

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Oberuckersee



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oberuckersee
Landesinterne Nr. 736, EU-Nr. DE 2849-325.

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Oberuckersee vom Kleeberg, Melzow (Naturwacht 2015)

Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Kurt Eilmes, und Stefan Hundrieser (Biotopkartierung)

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs; Landsäugetiere: Dr. Mathias Herrmann; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh; Brutvögel: Frank Gottwald; Rastvögel: Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer)

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen	1
1.3.	Organisation	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	2
2.1.	Allgemeine Beschreibung	2
2.2.	Naturräumliche Lage	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1.	Relief und Boden	4
2.3.2.	Klima	5
2.3.3.	Wasser.....	6
2.4.	Überblick biotische Ausstattung	7
2.4.1.	PNV.....	7
2.4.2.	Biotope.....	8
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	9
2.6.	Schutzstatus	10
2.7.	Gebietsrelevante Planungen	11
2.7.1.	Landschaftsrahmenplan	11
2.7.2.	Gewässerentwicklungskonzept Ucker 1	12
2.7.3.	Hochwasserschutz.....	12
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation	14
3.	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	16
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	16
3.1.1.	Mesotroph-kalkhaltige Seen (LRT 3140).....	17
3.1.2.	Torfstiche westlich Seehausen	21
3.1.3.	Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)	22
3.1.4.	Pfeifengraswiesen (LRT 6410)	23
3.1.5.	Quellige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder (FFH LRT 91E0)	24
3.1.6.	Weitere wertgebende Biotope	25
3.2.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	25
3.2.1.	FFH-Arten	27
3.2.2.	Weitere wertgebende Arten	29
3.3.	Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	29
3.3.1.	Landsäugetiere	30

3.3.2.	Fledermäuse	37
3.3.3.	Amphibien	44
3.3.4.	Fische	52
3.3.5.	Libellen.....	58
3.3.6.	Mollusken.....	58
3.4.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten	65
3.4.1.	Brutvögel.....	65
3.4.2.	Rastvögel.....	71
3.5.	Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna	75
3.6.	Gebietskorrekturen	78
3.6.1.	Anpassung von Gebietsgrenzen	78
3.6.2.	Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens	78
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	80
4.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	81
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	81
4.2.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I.....	81
4.2.2.	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensraumtypen und Biotope	84
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	85
4.3.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II	85
4.3.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten	85
4.4.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	85
4.4.1.	Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II	85
4.4.2.	Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten	88
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	90
4.5.1.	Brutvögel.....	90
4.5.2.	Rastvögel.....	91
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	92
4.7.	Zusammenfassung	93
4.7.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	93
4.7.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	95
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	96
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	96
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	97
5.3.	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial.....	100
5.4.	Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets	100
6.	Kurzfassung	101
6.1.	Gebietscharakteristik	101
6.2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	102
6.2.1.	LRT und wertgebende Biotope	102
6.2.2.	Flora.....	103
6.2.3.	Fauna.....	106
6.3.	Ziele und Maßnahmenvorschläge	109

6.3.1.	Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten	109
6.3.2.	Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten	111
6.4.	Fazit	112
7.	Literatur, Datengrundlagen	113
8.	Karten.....	113
9.	Anhang.....	113

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des FFH-Gebiets Nr. 736, Oberuckersee	3
Abb. 2:	Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)	4
Abb. 3:	Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009).....	6
Abb. 4:	Klimaszenarien nach PIK (2009)	6
Abb. 5:	PNV nach Hofmann & Pommer (2005).....	8
Abb. 6:	Schutzgebiete	11
Abb. 7:	Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg	13
Abb. 8:	Bekannte Nachweise von wertgebenden, bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet	32
Abb. 9:	Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter.....	36
Abb. 10:	Netzfang- und Horchboxstandort im FFH-Gebiet	38
Abb. 11:	Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet	39
Abb. 12:	Telemetry des im FFH-Gebiet gefangenen Raufhautfledermausweibchens.....	40
Abb. 13:	Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010-2011)	46
Abb. 14:	Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)	47
Abb. 15:	Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen.....	48
Abb. 16:	Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen	49
Abb. 17:	Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen.....	50
Abb. 18:	Nachweise von Grasfröschen im FFH-Gebiet	51
Abb. 19:	Verbreitung der Großen Rohrdommel (Rufer 2005–2008).....	69
Abb. 20:	Verbreitung des Blaukehlchens (Daten 1994 – 2005).....	69
Abb. 21:	Verbreitung des Schlagschwirls (Daten 2001 und 2002)	70
Abb. 22:	Standorte mit Maßnahmenvorschlägen für bodenlebende Säugetiere	87

Abb. 23: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet	88
Abb. 24: Habitate und Maßnahmen für Brutvögel.....	91
Abb. 25: Bekannte, traditionelle Nahrungsflächen von Gänsen und Kranichen im Umkreis des Oberuckersees.....	92
Abb. 26: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets (Krummer See).....	101

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I nach FFH-RL (gemäß SDB 2009)	10
Tab. 2: Arten des Anhangs II nach FFH-RL (gemäß SDB 2009).....	10
Tab. 3: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis	15
Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht.....	16
Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT.....	17
Tab. 6: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Oberuckersee).....	18
Tab. 7: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Seehausener Lanke).....	19
Tab. 8: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Suckower Lanke).....	20
Tab. 9: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Kleine Lanke)	21
Tab. 10: Beschreibung des kartierten Torfstichs des LRT 3140	22
Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210.....	22
Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340.....	23
Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410.....	24
Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0	25
Tab. 15: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope	25
Tab. 16: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	26
Tab. 17: Bewertung der Standorte der Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet.....	27
Tab. 18: Bewertung der Standorte des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet	28
Tab. 19: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen	30
Tab. 20: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet	30
Tab. 21: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld	34
Tab. 22: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter	34
Tab. 23: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet	37
Tab. 24: Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet.....	38
Tab. 25: Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.....	38
Tab. 26: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten.....	39

Tab. 27: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet	44
Tab. 28: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet.....	45
Tab. 29: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011) im FFH-Gebiet	45
Tab. 30: Bewertung des Erhaltungszustands des Laubfrosches im FFH-Gebiet	50
Tab. 31: Überblick über vorkommende wertgebende Fischarten im FFH-Gebiet.....	52
Tab. 32: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	58
Tab. 33: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	59
Tab. 34: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Anisus vorticulus</i> im FFH-Gebiet.....	60
Tab. 35: Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Anisus vorticulus</i> im FFH-Gebiet.....	61
Tab. 36: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet.....	62
Tab. 37: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet	65
Tab. 38: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.....	65
Tab. 39: Populationsgröße, Verbreitung und Habitats der wertgebenden Vogelarten	67
Tab. 40: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg	68
Tab. 41: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten	71
Tab. 42: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.	71
Tab. 43: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet.....	72
Tab. 44: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet und Anzahl nutzbarer Datensätze	73
Tab. 45: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet und dessen Umgebung im Zeitraum 2000–2011	73
Tab. 46: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen	79
Tab. 47: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie).....	79
Tab. 48: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL.....	80
Tab. 49: Arten gemäß Anhang II FFH-RL	80
Tab. 50: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT.....	82
Tab. 51: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Pflanzenarten	85
Tab. 52: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten	86
Tab. 53: Maßnahmenvorschläge für gefährliche Gewässerunterführungen an Straßen zu Gunsten des Fischotters.....	86
Tab. 54: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken.....	90

Tab. 55: Umsetzungs- und Förderinstrumente.....	97
Tab. 56: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	103
Tab. 57: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten	104

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12.Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
GSG	Großschutzgebiet
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300 000
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MP	Managementplan
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PGK	Preußisch-Geologische Karte (1891-1936), digitale Daten des LBGR Brandenburg

PIK	Potsdam Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1).

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368).
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL).
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1.
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept.1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr.1472, vom 1.10.1990).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Landwirtschaft-Umwelt und Klimaschutz (MLUK, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der UNBs und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 736 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee liegt im Norden des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Im Norden des Gebiets grenzt die Ortschaft Seehausen, im Süden Suckow-Flieth an. Am Westufer des Sees liegt der Ort Fergitz, am Ostufer befinden sich die Orte Warnitz und Quast. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets ist politisch dem Amt Gramzow zuzuordnen. Der Südosten des FFH-Gebiets, der an die Ortschaften Fergitz und Suckow angrenzt, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Gerswalde.

Das 727 ha große Gebiet umfasst den viertgrößten See des Biosphärenreservats, den über 620 ha großen Oberuckersee, mit seinen unmittelbaren Uferbereichen. Der See ist in mehrere Becken gegliedert. Die Nebenbecken, die Lanke bei Seehausen, die Kleine und die Suckower Lanke bei Suckow sind ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Ortschaften sind vom FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Eine nördlich der Kreisstraße Seehausen – Potzlow gelegene Exklave des FFH-Gebiets mit einer Größe von ca. 5,5 ha befindet sich außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates und umfasst eine Feuchtwiese mit einem größeren Bestand der Sumpf-Engelwurz sowie Torfstiche.

Das FFH-Gebiet wurde ausgewiesen, um den großen und repräsentativen, stabil geschichteten, leicht eutrophen Klarwassersee zu schützen, der ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche sowie eine hervorragend ausgeprägte Makrophytenvegetation mit Characeengrundrasen umfasst.

Die Lanke bei Seehausen wird im Norden und Südwesten von dem FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umgeben. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge an. Dem Süden ist das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee benachbart und in kaum mehr als 2 km Luftlinie östlich des Oberuckersees liegt das FFH-Gebiet Nr. 137 Melzower Forst. Nur wenige 100 Meter vom östlichen Seeufer entfernt verläuft außerhalb des FFH-Gebiets die Eisenbahntrasse Berlin–Stralsund.

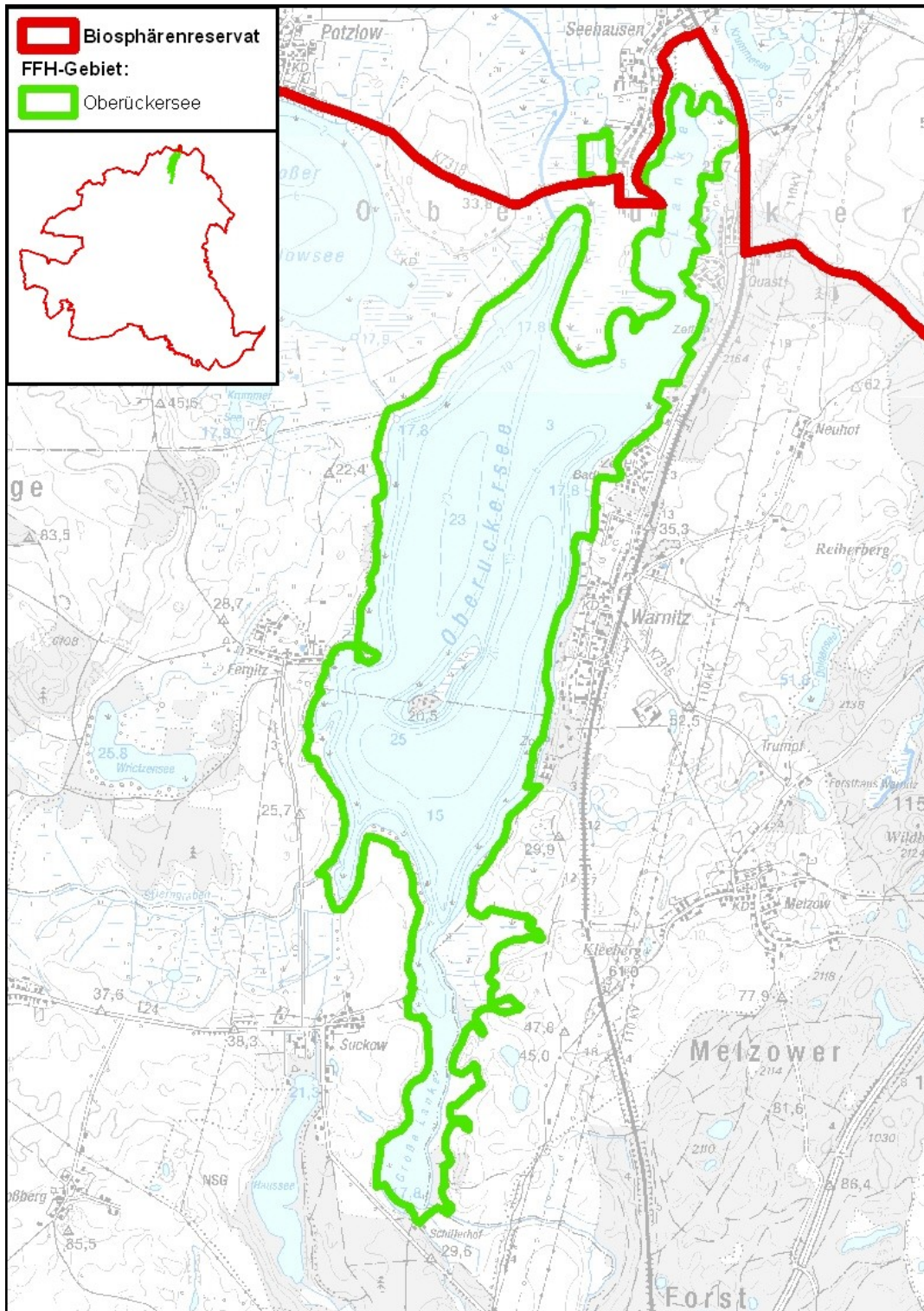


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 736, Oberuckersee

2.2. Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum des Rücklandes der Mecklenburger Seenplatte und darin in der Untereinheit des Uckermärkischen Hügellands (BRAMER 1962). Der Oberuckersee ist der südlichste Teil der Uckertals, das sich als eiszeitliche Abflussrinne von Stegelitz bis Pasewalk auf einer Länge von ca. 47 km zieht. Die Uferbereiche des Oberuckersees sind vermoort. Es handelt sich teilweise um Hangquell- oder Durchströmungsmoore und teilweise sind sie aus Verlandung hervorgegangen. Die Moore sind aufgrund des Grundwasserzuflusses kalkreich. Stellenweise, wie nördlich von Fergitz, tritt aufgrund geogener Eigenschaft auch Salzwasser an die Erdoberfläche, sodass kleine Binnensalzstellen auftreten.

Die mineralischen Ufer bestehen überwiegend aus Sandern und Talsanden, aus denen einige mergelige und sandige Moränenkuppen bei Warnitz, Seehausen und Fergitz und am Ostufer der Großen Lanke herausragen (PGK).

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Relief und Boden

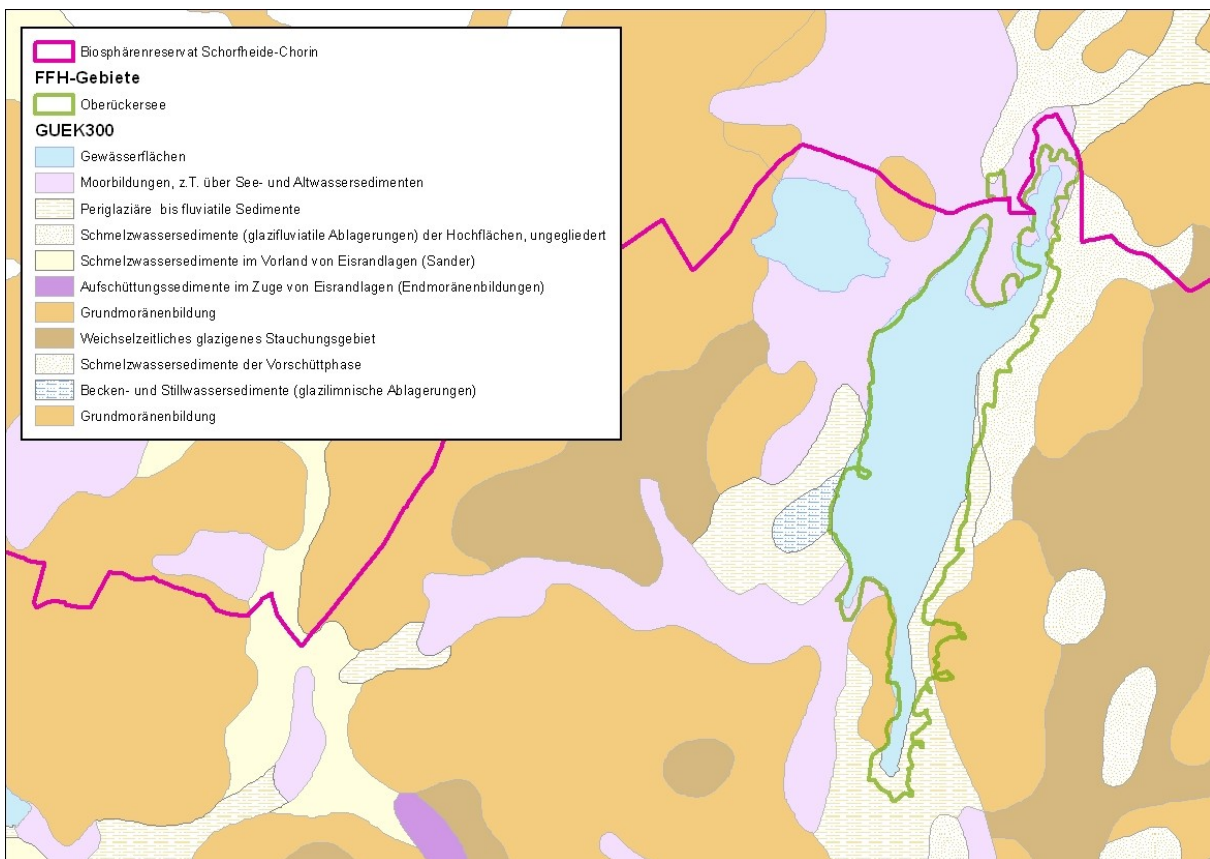


Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)

Der See und seine Uferbereiche sind nahezu eben. Der Seespiegel liegt bei 17,8 m ü. NN. Die angrenzenden vermoorten Ufer, aber auch der Rücken aus quartären Sanden bei Seehausen, liegen maximal 2 m höher. Die Sander- und Talsandflächen steigen auf etwa 25 m ü. NN an. Die Moränenkuppen ragen daraus als Hügel von 30 bis knapp 50 m ü. NN heraus.

Nach MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) weist der Oberuckersee unter Wasser großflächig mineralische Böden aus Sand und Kies auf. Dies hängt mit dem Jahrtausende anhaltenden langsa-

men Entwicklungsprozess des Sees zusammen, der aufgrund seiner Trophie nur eine geringe Produktivität aufwies, aber auch mit der windinduzierten Wasserbewegung des Sees. Nur in größeren Tiefen und ruhigen Buchten haben sich Kalk- und Detritusmudden entwickelt.

Auf den vermoorten Böden in den verlandeten Buchten des Sees, die vor allem im Nordwesten und Südosten zu finden sind, haben sich Erdniedermoore aus Torf entwickelt, die teilweise relativ flachgründig und von Sand unterlagert sind. Die Verlandungsmoore gehen vor allem am Westufer weiter im Umland in Durchströmungs- oder Quellmoore über. Die Moore sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalk-, aber auch von salzhaltigem Wasser meist kalkhaltig und an einigen Stellen, wie nördlich Fergitz, auch salzhaltig.

Auf den sandig-lehmigen Schmelzwassersedimenten und Talsanden haben sich vor allem Braunerden oder Gley-Braunerden entwickelt. Auf den Moränendurchtragungen entlang der Ufer sind auf lehmigen Böden Parabraunerden und Braunerden, auf sandigen Böden Braunerden-Fahlerden und Fahlerden entstanden.

2.3.2. Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom ozeanischen Klima in Westeuropa zum subkontinentalen bis kontinentalen Klima im Osten. Kennzeichen sind eine relativ rasche Frühjahrserwärmung, heiße sonnige Sommer und relativ kalte Winter (MLUR 2003). Das Gebiet liegt östlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker kontinental geprägten Binnentiefenland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 8,3°C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961–1990 betrug 531 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niedrigsten im Biosphärenreservat.

Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September aufgrund der hohen Evapotranspiration hier im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 3).

Der Oberuckersee und seine Ufer gehören laut MLUR (2003) zu dem ausgedehnten Kaltluftentstehungsgebiet und der Frischluftschneise der Uckerseeniederung. Damit hat die Niederung eine besondere lokal- und regionalklimatische Ausgleichsfunktion, u. a. für die Stadt Prenzlau, als ausgeprägte Luftleitbahn. Das FFH-Gebiet ist stark durch das Gewässerklima des Oberuckersees geprägt, der eine temperatúrausgleichende Wirkung auf das Umland hat.

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1°C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zu Ungunsten der Sommerniederschläge. Insgesamt zeigen die Modellierungen der PIK künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im Feuchten Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im Trockenen Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten als auch des Trockenen Szenarios verstärken (vgl. Abb. 3).

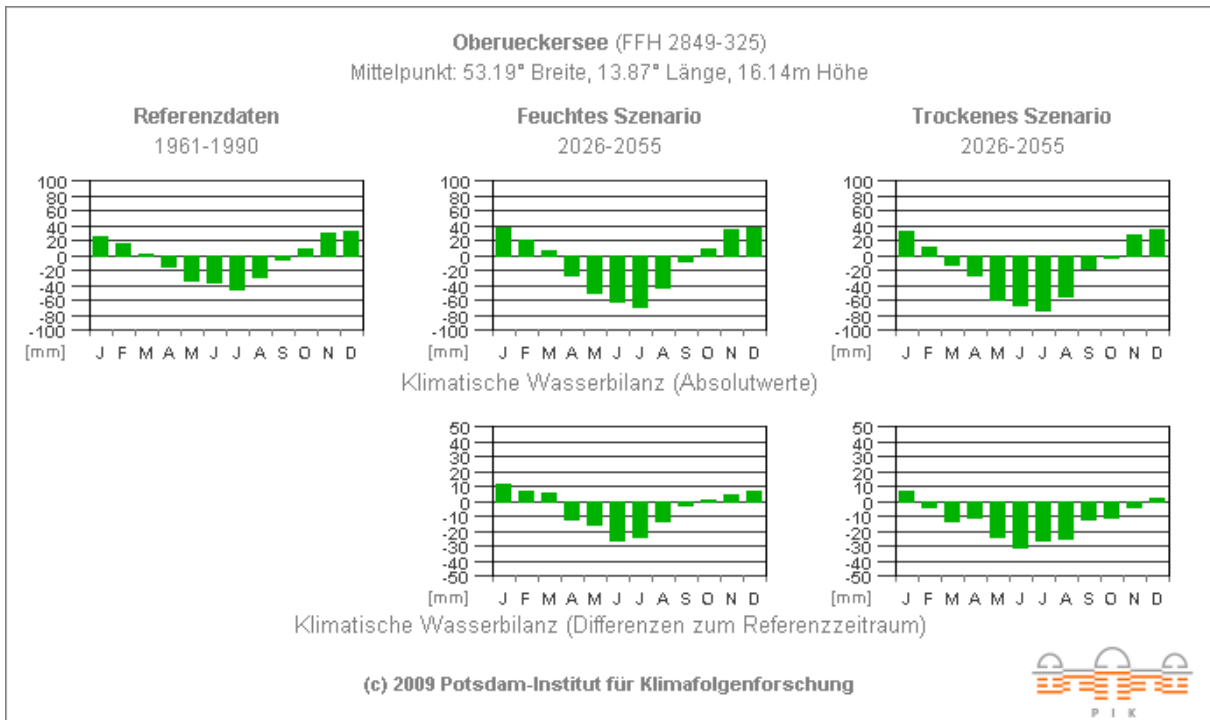


Abb. 3: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

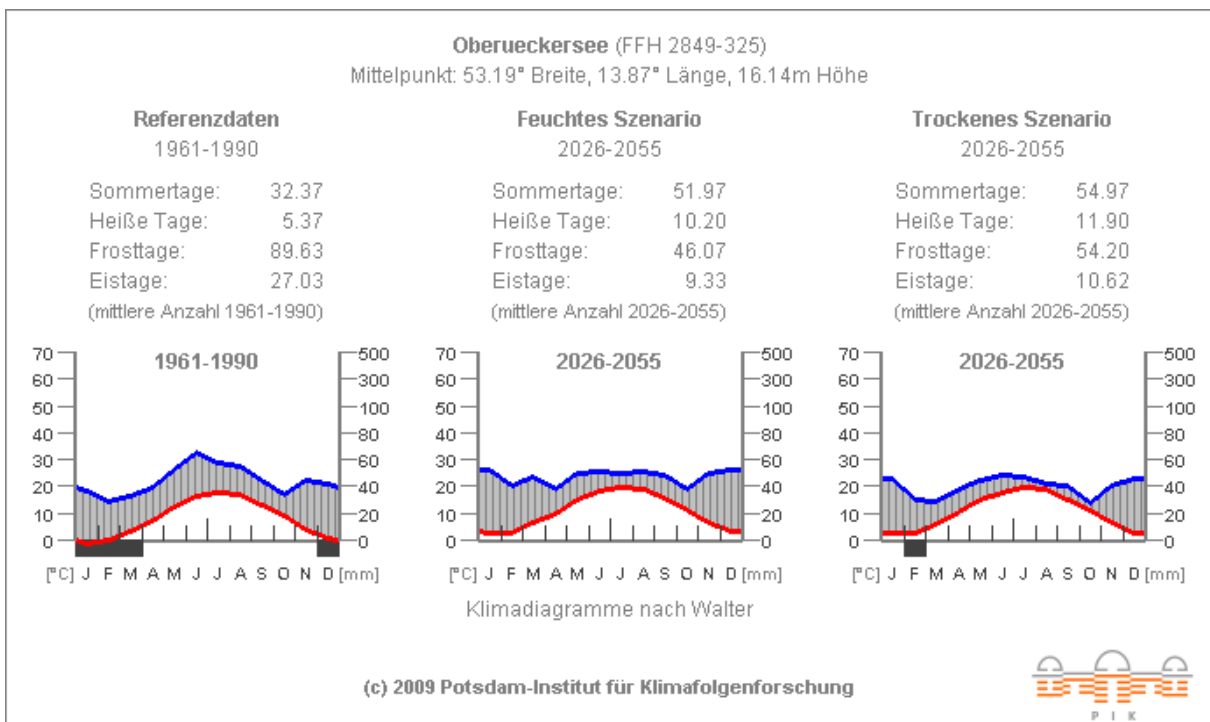


Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009)

2.3.3. Wasser

2.3.3.1. Einzugsgebiet

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Einzugsgebiet der Ucker und bildet dort ein eigenes Teileinzugsgebiet des Oberuckersee, der Suckower Lanke und Lanke. Das Gebiet entwässert über das Stettiner Haff in die Ostsee.

2.3.3.2. Oberflächengewässer

Das FFH-Gebiet wird fast vollständig vom Oberuckersee eingenommen, dem viertgrößte See des Biosphärenreservates. Es handelt sich um einen typischen Rinnensee, der in mehrere längliche Becken gegliedert ist, die sogenannten Lanken. Der ursprünglich oligotroph-alkalische See weist gegenwärtig eutrophe Verhältnisse auf und hat eine Tiefe von max. 25 m.

Im FFH-Gebiet münden außerdem mehrere Fließgewässer und Gräben in den See. Drei dieser Gewässer entwässern ein Einzugsgebiet von > 10 km² in den Oberuckersee und sind damit berichtspflichtige Fließgewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie: Die Kleine Ucker mündet im Süden über die Suckower Lanke in den Oberuckersee. Die beiden künstlich angelegten Gräben, Stierngraben und Rauegraben münden im Südwesten über die Kleine Lanke bzw. über die Lanke im Nordosten in den See.

Unter den zahlreichen weiteren kleineren Zuflussgräben sind v. a. der Wriezenseegraben und der Potzlower Seegraben zu nennen, die beide im Westen in den See münden.

Den einzigen Abfluss des FFH-Gebiets stellt die Kleine Ucker dar, die im Norden den See verlässt und über das Möllenseegebiet und den Unteruckersee weiter nach Norden fließt. Beim Uckerseegebiet handelt es sich um eins der wenigen Gebiete im Biosphärenreservat, das früher kein Binneneinzugsgebiet war, sondern einen natürlichen Abfluss aufweist. Allerdings ist davon auszugehen, dass in dem ausgedehnten Röhrichtmoor nördlich des Sees früher kein linienförmiger Abfluss vorhanden war, sondern eine Durch- oder Überströmung des Moores auf breiter Fläche stattfand.

Die Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet werden heute über das Staubauwerk bei Prenzlau reguliert. Im Jahresverlauf schwanken die Wasserspiegel daher nur um ca. 40 cm. Das Staubauwerk dient u. a. dem Hochwasserschutz der Stadt Prenzlau. Ein höherer Einstau der Uckerseen wäre technisch über das Staubauwerk machbar, hierdurch würden in geringem Maße Uferwiesen unter Wasser gesetzt, allerdings auch tiefergelegene Siedlungsbereiche bei Quast.

Der Oberuckersee wird in den Hochwasserrisiko-Managementplänen des LUGV als hochwassergefährdet dargestellt. Im Falle eines 100-jährigen Hochwassers (HQ100) wäre aufgrund des Geländereiefs allerdings v. a. die Wiesenfläche im Nordosten des Sees zwischen Uckersee und Potzlowsee von Überflutungen betroffen. Hier handelt es sich also um das natürliche Ausuferungsgebiet des Oberuckersees bei hohem Wasserangebot.

2.3.3.3. Grundwasser

Der Oberuckersee stellt einen Grundwasseranschnitt dar (Seepegel bei ca. 17,8 m ü. NN). Von West und Ost fallen die Grundwassergleichen – analog zum Geländereief – stark ab. Das nur wenig über die Seegrenze hinausreichende FFH-Gebiet umfasst dementsprechend fast ausschließlich grundwassernahe Niederungsbereiche. Den größten Grundwasserflurabstand (ca. 2,5 m) dürfte die kleine Anhöhe (Burgwall) auf der Insel aufweisen.

2.4. Überblick biotische Ausstattung

2.4.1. PNV

In dem primär oligotrophen kalkreichen See sind ausgedehnte Grundrasen aus Hartwasser-Armleuchteralgenrasen zu erwarten.

Auf den Moorböden der verlandeten Seebuchten im Südosten und Nordwesten des Sees sind nach HOFMANN & POMMER (2005) potenziell Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswaldgesellschaften zu erwarten. Die pnV der verlandeten Nebenbucht der Großen Lanke ist nach HOFMANN & POMMER (2005) der Traubenkirschen-Eschenwald. Auf mineralischen Böden kommen auf überwiegen kontinental getönten Standorten potenziell Hainbuchen-Buchenwälder und auf den trockenwarmen Hängen bei Warnitz Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder vor.

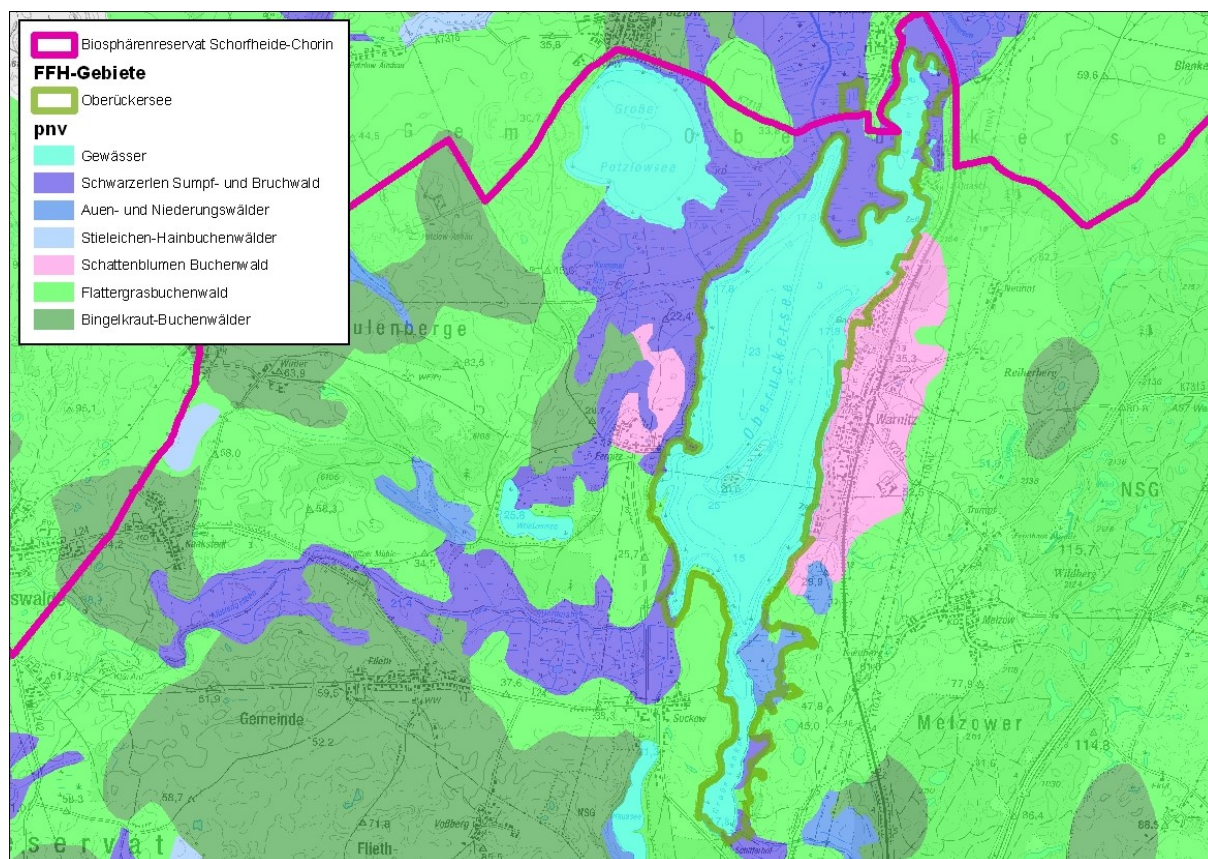


Abb. 5: PNv nach Hofmann & Pommer (2005)

2.4.2. Biotope

Den größten Flächenanteil des FFH-Gebiets nimmt der Oberuckersee mit seinen Verlandungszonen ein. Dabei unterscheidet sich die Wasserpflanzenvegetation der Lanke deutlich von denen des Freiwasserbereichs.

Das Teilgebiet westlich Seehausen umfasst eine extensiv genutzte Feuchtwiese sowie zwei Torfstiche. Am Westrand des westlichen Torfstichs liegt eine Feuchtwiesenbrache. Die artenreiche Feuchtwiese weist hohe Anteile von Groß- und Kleinseggenarten auf. Ihre Artenzusammensetzung leitet zu den nährstoffarmen Pfeifengraswiesen über. Vor allem der Teil des Grünlands zwischen den beiden Torfstichen ist relativ feucht. Dort kommen unter anderem ein gut ausgeprägter Bestand der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und in Blänken auch die wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) vor. Der Teil der Wiese östlich des östlichen Torfstichs, der an den Sandrücken des Ortes Seehausen angrenzt, ist relativ hochwüchsig und weist Übergänge zu den Frischwiesen auf.

Der östliche Torfstich umfasst zwei wassergefüllte Becken, in denen Grundrasen aus Armleuchteralgen nachgewiesen werden konnten.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet um die Uckerseen war bereits sehr früh besiedelt. So sind bei Potzlow, Blankenburg und auf der Burgwallinsel im Oberuckersee slawische Burgwälle bekannt. Der Ort Fergitz war eine bedeutende slawische Siedlung. Von den Orten Fergitz und Seehausen bestanden Brückenverbindungen zur Burgwallinsel. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert befand sich zudem auf der Halbinsel bei Seehausen ein Zisterzienserkloster, welches in der Region ein religiöses, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum darstellte (BLDAM). Die Dörfer Warnitz, Potzlow und Seehausen gehörten zu dem Kloster (CREUTZ 1988). Noch 1375 wird der heutige Oberuckersee nach DRIESCHER (2003) Fergitz-See und im Nordteil Mellen-See genannt.

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts konnte mit Hilfe von Unterwasserforschung die Lage der Brücken und Siedlungen aus der Slawenzeit rekonstruiert werden. Danach lag der Wasserstand nach DRIESCHER (2003) zur Zeit der slawischen Besiedlung um ca. 1,5 m niedriger als heute. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden jedoch die Siedlung und die Brücken aufgrund steigender Wasserstände aufgegeben. DRIESCHER (2003) vermutet als Ursache für den Anstieg des Seespiegels zunächst den Mühlenstau in Prenzlau. Allerdings führte auch der Anschluss von Binneneinzugsgebieten an den See zu einem Hochwasserstand, der nach DRIESCHER (2003) 1500–1700 seinen Höhepunkt erreichte. Der Unteruckersee, der Mellensee, der Oberuckersee und der Potzlowsee wuchsen zu einem großen See zusammen, weil die flachen Ufer geflutet wurden. Mit zunehmender Verlandung der flachen Seebuchten begann sich jedoch die Seefläche wieder zu verkleinern (DRIESCHER 2003).

Bereits in der Schmettauschen Karte (1767–1787) sind die Seen nicht mehr zusammenhängend dargestellt. Der Oberuckersee, der Potzlowsee und der Unteruckersee sind nur wenig größer als heute. Allerdings haben der Mellensee und der Krumme See bei Seehausen noch eine deutlich größere Wasserfläche als heute. Die verlandeten Überschwemmungsflächen, aber auch die Durchströmungsmoore und Hangquellmoore am Rand der Niederung werden auf der Schmettauschen Karte bereits als Grünland dargestellt. Die Ostufer der Großen Lanke und der Lanke bei Seehausen waren überwiegend bewaldet.

Am Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Potzlowseegraben gebaut, der den Potzlowsee in den Oberuckersee entwässert. Dies führte zur Absenkung des Wasserspiegels des Potzlowsees. Um dieselbe Zeit wurden wahrscheinlich auch die Entwässerungsgräben in den Fergitzer Wiesen angelegt, die ebenfalls im Oberuckersee münden (RÖBLING et al. 2010).

Zwischen 1900 und 1920 wurde der Wasserstand der Uckerseen noch einmal deutlich abgesenkt, weil die Mühlen in Prenzlau von Wasser- auf elektrischen Antrieb umgestellt wurden und kein Wasser mehr für den Betrieb der Mühlen vorgehalten werden musste. Die nach der Wasserstandsabsenkung trocken gefallen Uferbereiche wurden als Weideland für die Milchwirtschaft genutzt (ARNDT et al. 2015).

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Sees in Kombination mit umfangreichen Meliorationsmaßnahmen führte ab Anfang des 20. Jahrhunderts zu immer höheren Nährstofffrachten im See. An den Stierngraben, der in die Kleine Lanke mündet, und an die Kleine Ucker, die in die Suckower Lanke mündet, waren zahlreiche Moorentwässerungen und Ackerdrainagen angeschlossen. Dazu kamen Einleitungen von Siedlungsabwässern, wie z. B. aus der Kläranlage in Warnitz und aus Stegelitz. In der Großen Lanke, die neben dem Wasser der Kleinen Ucker auch die Abwässer von Stegelitz aufnahm, ist die Wasserqualität bis heute deutlich schlechter als im restlichen See.

Im Zuge der zunehmenden Eutrophierung hat sich in den letzten 100 Jahren die Vegetation des Sees gemäß ARENDT (1970) in MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) stark verändert. Mit zunehmender Eutrophierung verschwanden bereits in den 40er-Jahren die bis dahin vorhandenen großflächigen Grundrasen. Sie wurden durch Tauchfluren und Schwebematten ersetzt, deren Flächenausdehnung sich in den folgenden Jahrzehnten weiter verkleinerte. Die untere Makrophytengrenze wanderte al-

lein von 1969 bis 1996 um 2,5 Meter nach oben. Mehrere noch Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts beschriebene Wasserpflanzen können heute nicht mehr nachgewiesen werden (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996).

Im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelten sich die beiden Uckerseen zu einem Erholungsziel. An den Seeufern im Randbereich der Orte Seehausen, Schifferhof und Warnitz entstanden Wochenend- und Ferienhaussiedlungen sowie gastronomische Angebote. Besonders stark wuchs der Ort Warnitz, der auch ein großes Hotel und einen Campingplatz umfasst. Bereits zu DDR-Zeiten gab es Überlegungen, die Schiffbarkeit der beiden Seen zu verbessern. Dazu wurde geplant, den Verlauf der Ucker zwischen Ober- und Uckersee, den sogenannten Kanal zu vertiefen, um ihn besser befahrbar zu machen (GfU 2005). Dazu sollte die Mudde am Grund der flachen, vermoorten Rinne seitlich auf festen Untergrund gelegt werden. Diese Pläne scheiterten aufgrund der erheblichen Baukosten, die erforderlich gewesen wären. Nach 1990 hat das Land Brandenburg für die Verbindung zwischen Oberuckersee und Unteruckersee die Nichtschiffbarkeit erklärt (GfU 2005).

Mit der Ausweisung des Biosphärenreservats 1990 wurde die Gewässernutzung im Oberuckersee an naturschutzfachliche Ziele angepasst (siehe auch Kap. 2.6).

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach § 6 Abs. 1, Nr. 5 darf der Oberuckersee nur mit nichtmotorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist genehmigungspflichtig. Gemäß § 6 Abs. 1, Nr. 6 und 7 der BR-VO ist es ferner untersagt:

- „außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden,
- nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.“

1997 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee gemeldet, um den Lebensraumtyp des Anhangs I, eutropher Klarwassersee mit guter Makrophyten- und Verlandungsvegetation, sowie die Pflanzenart Sumpf-Engelwurz des Anhangs II der FFH-RL zu erhalten (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I gem. FFH-RL (gem. SDB 2009)

Lebensraumtypen des Anhangs I	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	633,00	B
Salzwiesen im Binnenland	5,00	C

Tab. 2: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL (gem. SDB 2009)

Arten des Anhangs II	Gesamtbeurteilung
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	A

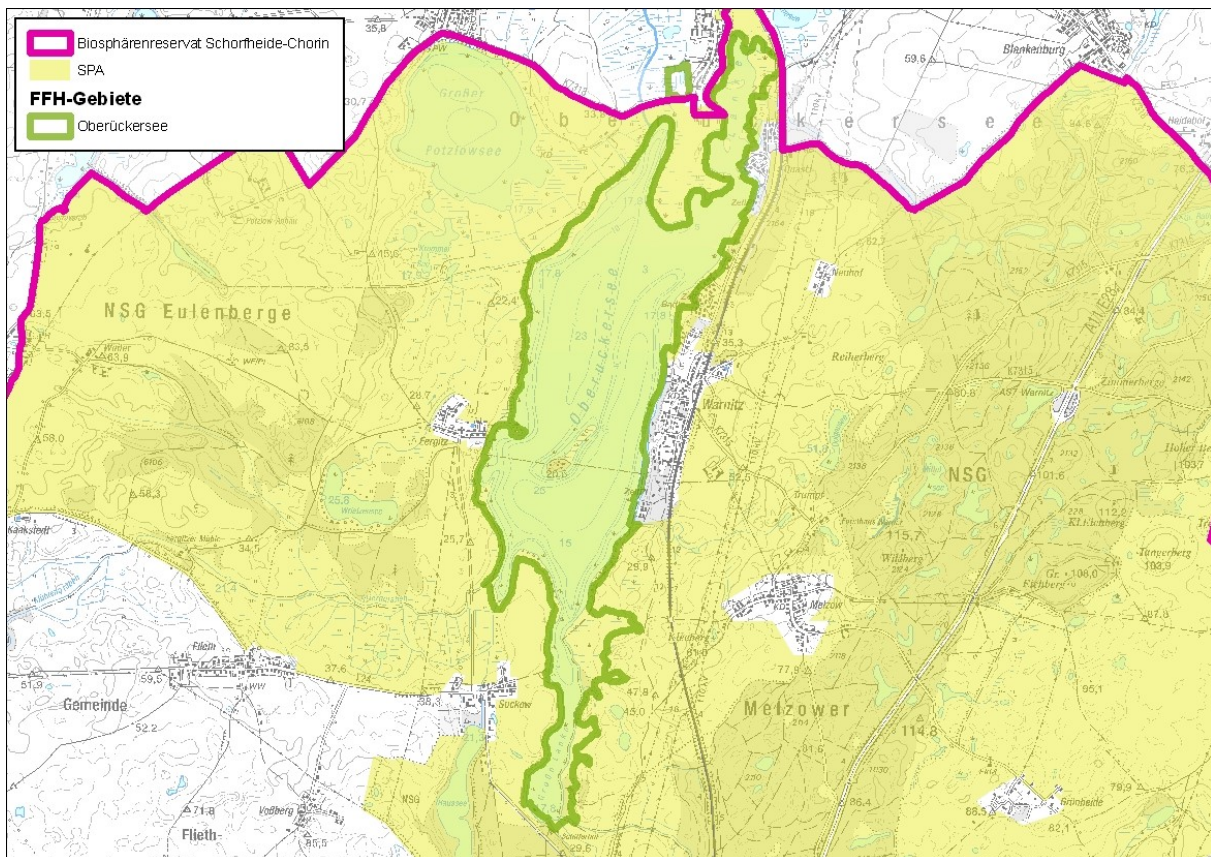


Abb. 6: Schutzgebiete

2.7. Gebietsrelevante Planungen

2.7.1. Landschaftsrahmenplan (LRP)

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des LRP Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet, mit Ausnahme der Teilfläche außerhalb des Biosphärenreservates, dem Landschaftsraum Oberuckerseetal (TR 13) zuzuordnen, für das ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vorliegen.

Für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

- Schutz und Entwicklung der großflächigen Seen- und Niederungslandschaft als Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum mit überregionaler Bedeutung,
- Entflechtung der Konflikte zwischen Naturschutz, Erholung und Siedlung.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal gemäß LRP:

- Schutz von Wasserqualität und Struktur des Oberuckersees, Verringerung der Nährstofffracht in den Zuflüssen,
- Verbesserung des Raubfisch-Friedfisch-Verhältnisses im Oberuckersee,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die Brutvogelgemeinschaften des Röhrichts,
- Schutz der Schwimmblattgesellschaften der Uferbereiche gegen Sog und Wellenschlag,

- Ausweisen von Teilen des Oberuckersees (insbesondere der Lanken) als Laichschongebiet,
- Förderung einer nachhaltigen Seenfischerei ohne Schädigung der Schilfgürtel und der Wasserqualität,
- Lenkung der Angelnutzung,
- Konzentration des Angel-, unmotorisierten Boots- oder Badebetriebes auf separate, speziell gewidmete (Sammel-) Steganlagen,
- Erhaltung weitgehend ungestörter Bereiche, insbesondere der Großen Lanke, als Rückzugsraum für empfindliche Arten, Schutz des Litorals durch Schwimmbalken,
- Schutz des Landschaftsbildes, keine Zersiedelung, keine weitere Bebauung von Seeufern und Hangkanten,
- Entwicklung naturverträglicher Erholungsformen, Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungs- und Zonierungskonzeptes für die Wasser- und Uferbereiche des Oberuckersees,
- langfristiger Rückbau von ungenutzten Ferienhäusern, Bootsstegen, wilden Badestellen etc. in empfindlichen Uferzonen außerhalb von baurechtlich gesicherten Sondernutzungsgebieten,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte,
- Pflege und Ergänzung des Kopfweidenbestands,
- Minimierung des Stoffverlagerungsrisikos, Verringerung der Einträge, Anhebung der Wasserstände,
- extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung von wertvollen Tier- und Pflanzengemeinschaften und der zersetzungsempfindlichen Moorböden.

2.7.2. Gewässerentwicklungskonzept Ucker 1

Für das Einzugsgebiet der Kleinen Ucker liegt ein im Auftrag des LUGV erstelltes Gewässerentwicklungskonzept im Entwurf vor. Für den Oberuckersee werden folgende Maßnahmen genannt:

- Reduzierung der Stofffrachten aus Kleiner Ucker und Stierngraben,
- Kritische Prüfung der Abwassersituation ufernaher Bauungen,
- Stegbaugenehmigungen sollten restriktiver vergeben werden, Sammelstegen ist vor Einzelstegen der Vorzug zu geben, Einzelstege sind nach Auslaufen der Genehmigungen zurückzubauen,
- Uferbefestigungen sind nicht zuzulassen und ggf. zurückzubauen.

2.7.3. Hochwasserschutz

Der Oberuckersee gilt als Hochwasserrisikofläche (siehe Kap. 2.3.3). Abb. 7 stellt die aktuell vom Land Brandenburg ausgewiesenen Überschwemmungsflächen für die Hochwasserereignisse HQ10-20 (10-20jähriges Hochwasser), HQ100 und für extreme Hochwasserereignisse dar.

Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen andern Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

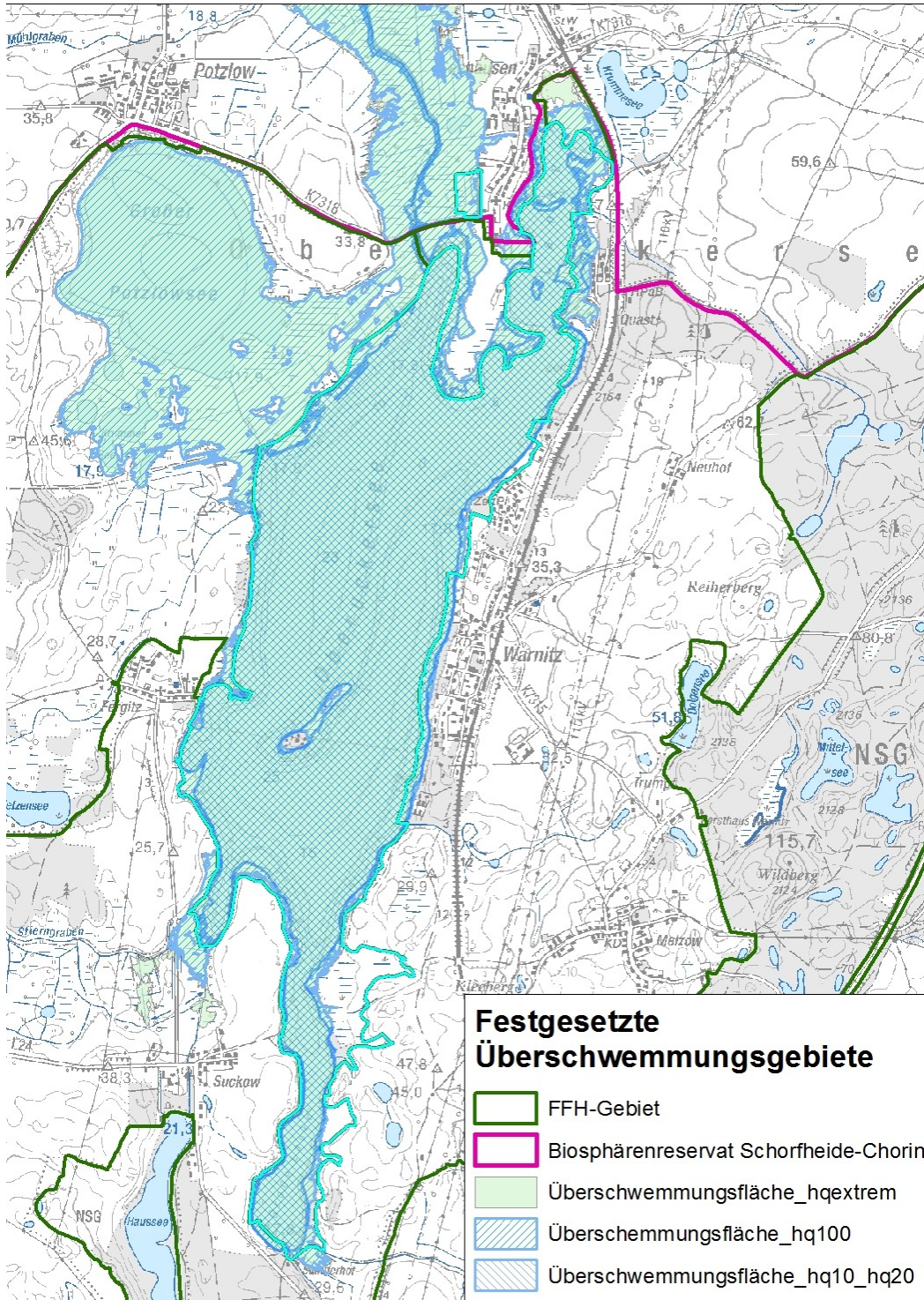


Abb. 7: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

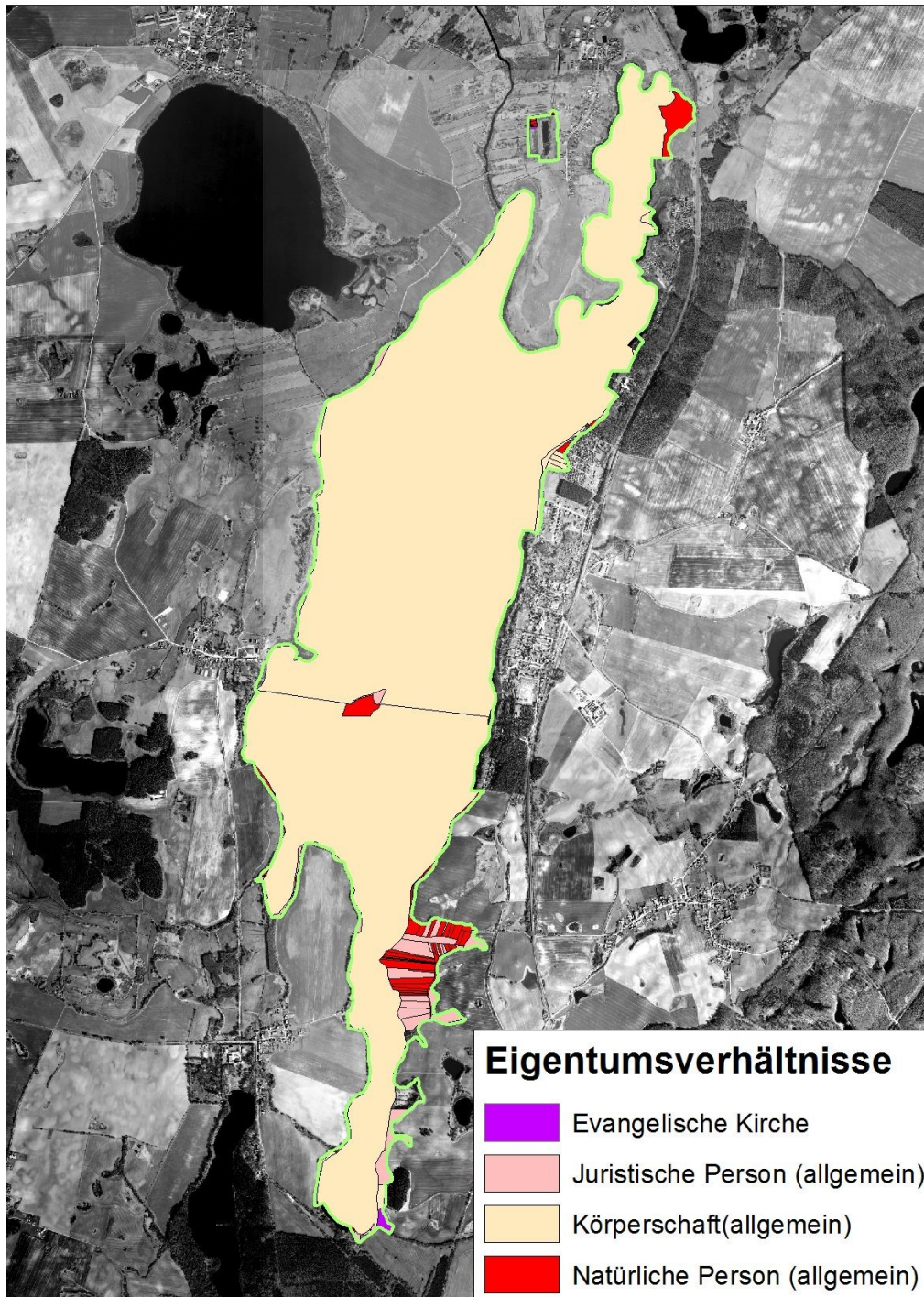


Abb. 7: Eigentümer (nach DSW 2012, ALB 2012)

Der Oberuckersee befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Er wird von einem Fischereibetrieb genutzt, der auch Angelkarten verkauft. Zudem ist der See ein beliebtes Erholungsziel. Das Ostufer wird zu etwa 50 % von den Siedlungen Quast und Warnitz angenommen, die neben Wochenendhaussiedlungen auch einen großen Campingplatz und ein Ferienresort umfassen. Weitere Erholungsaktivitäten gehen von den Orten Fergitz, Seehausen und dem Schifferhof an der Großen Lanke aus.

Die nachfolgende Tabelle listet das Eigentümer/Pächter-Verhältnis der Gewässer im FFH-Gebiet auf. Ebenso werden die Nutzungsformen der Gewässer, sofern diese bereits bekannt sind, aufgeführt.

Tab. 3: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis

Gewässername	Eigentümer	Pächter	Gewässernutzung
Oberuckersee	Land Brandenburg	Fischereibetrieb	Berufsfischerei (Aalhacken, Reusen, Stellnetze, elektrisch) Angelfischerei (Angelkarten können direkt über den Fischer erworben werden)
Suckower Lanke östlich Suckow	BVVG NL Brandenburg/Berlin	nicht verpachtet	

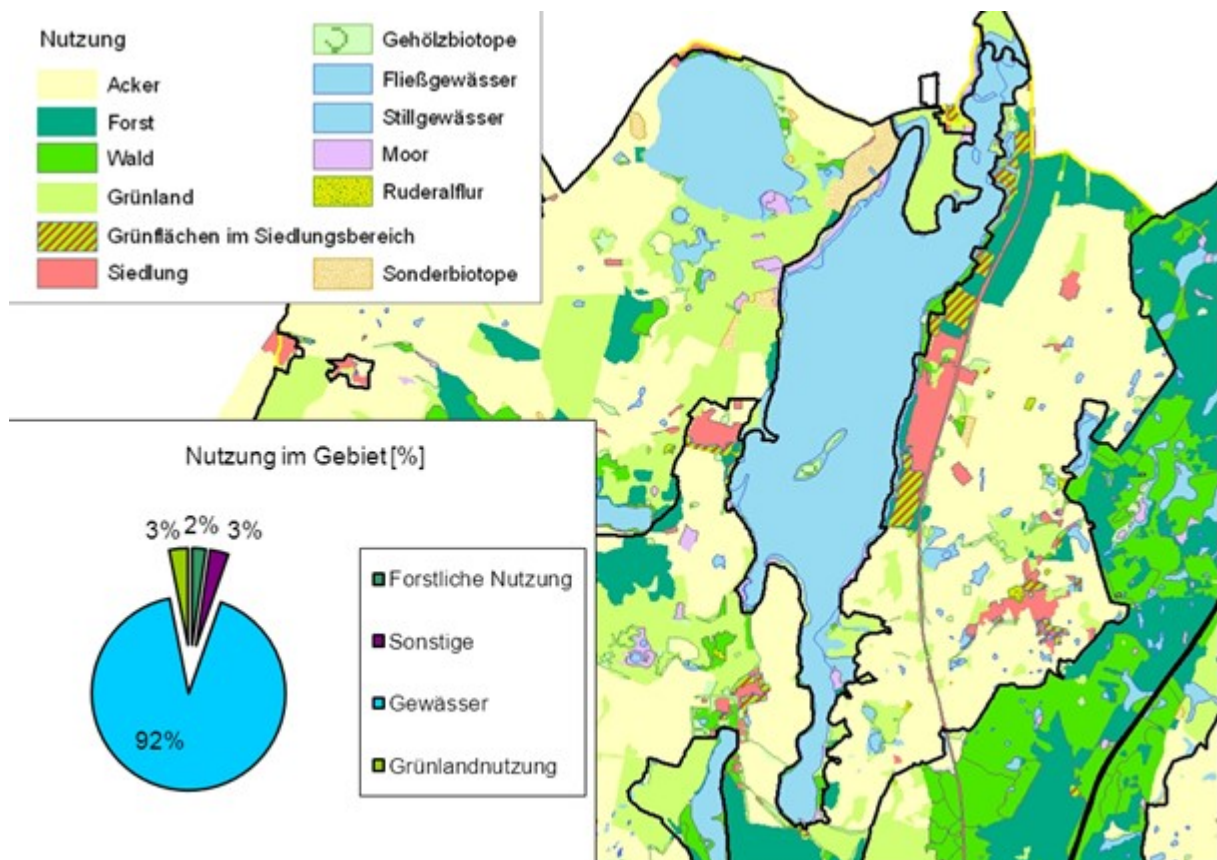


Abb. 8: Nutzung (nach BBK)

Bestandteil des FFH-Gebiets ist zudem eine schmale Uferzone des Sees mit Ufergehölzen und Röhrichten, die ebenfalls in Landesbesitz sind. Nördlich Fergitz sind außerdem einige schmale Feuchtwiesenstreifen mit einbezogen. Auch die Grünlandschläge auf vermoorten Böden der verlandeten Bucht der Großen Lanke sind Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Grünlandflächen werden fast alle beweidet. Die landwirtschaftlichen Flächen sind entweder in Privatbesitz oder im Eigentum von Körperschaften und juristischen Personen.

Die Siedlungsflächen sind vom FFH-Gebiet ausgenommen.

Ebenfalls in Privatbesitz befindet sich das Teilgebiet westlich Seehausen, das eine Feuchtwiese und Torfstiche umfasst. Das Feuchtgrünland wird dort als Wiese mit Nachweide durch Rinder genutzt. Der wassergefüllte Torfstich ist der Sukzession überlassen.

Das Umland des Sees wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum und im Besitz von juristischen Personen und liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Während die Große Lanke und der Teil des Sees südlich Fergitz und Warnitz überwiegend von Schlägen umgeben sind, die als Ackerflächen gemeldet sind, grenzen im Nordwesten und Norden vor allem Grünlandschläge an.

3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2014 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Die Gewässer wurden 2011 bis 2012 durch ARNDT & CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten FFH-LRT enthält Tab. 4. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 5.

Tab. 4: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB - Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	C	1	0,8	0,1			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	36	526,7	72,4			
	C	9	89,3	12,3	932		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	B	1				1	
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae						
	B	2				2	
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	C	2	0,9	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		51	617,7	85,0	932	3	

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

LRT	SDB (2009)		Kartierung 2012	
	Fläche [ha]	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
1340	5,0	B	0,8	C
3140	-	-	526,7	B
			89,3	C
3150	633,0	B	-	-
6410	-	-	<0,1	B
7210	-	-	<0,1	B
91E0	-	-	0,9	C

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Der Oberuckersee mit seinen Lanken ist gemäß Standard-Datenbogen als eutropher See des LRT 3150 gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der Oberuckersee jedoch aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung den mesotroph kalkreichen Gewässern des LRT 3140 zugeordnet. Die veränderte Einstufung basiert auf einer Änderung der Bewertungskriterien für die Seen, nach denen die primäre Trophie des Sees ausschlaggebend für seine Zuordnung zu einem LRT ist. Der Flächenanteil der Seefläche hat sich nicht wesentlich geändert.

Die Lebensraumtypen, die in der Uferzone des Sees aufgenommen wurden, sind mit Ausnahme der Binnensalzstellen nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, vermutlich weil sie bisher als nicht signifikant für das vom Oberuckersee geprägte FFH-Gebiet bewertet wurden.

Der deutliche Unterschied zwischen der gemeldeten und der kartierten Fläche der Binnensalzstelle im FFH-Gebiet ist vermutlich auf Nutzungsauffassung zurückzuführen. Aktuell ist der aufgenommene Bestand stark verschliff. Auch wurden in der aktuellen Kartierung nur die Stellen mit Salzwasserausstritten als Salzwiese im Binnenland auskartiert, die typische Salzzeiger aufwiesen.

3.1.1. Mesotroph-kalkhaltige Seen (LRT 3140)

Der Oberuckersee hat einen Röhrichtgürtel, der teilweise Verlandungsmooren und teilweise einem Gehölzgürtel vorgelagert ist. Im Wasser konnten an zahlreichen Stellen Grundrasen aus mehreren, zum Teil sehr seltenen Armleuchteralgenarten aufgenommen werden. Damit konnte das Arteninventar als vollständig vorhanden (A) und die Habitatstruktur des Sees mit gut (B) bewertet werden. Aufgrund der im Vergleich zum primären Zustand deutlich erhöhten Trophie, aber auch starker Beeinträchtigungen einiger Uferpartien durch Erholungsnutzung wurden die Beeinträchtigungen des Sees jedoch als stark (C) bewertet. Damit hat das Hauptbecken des Oberuckersees einen guten Gesamterhaltungszustand (B).

Der mesotroph-kalkhaltige Oberuckersee ist der viertgrößte See im Biosphärenreservat. Nährstoffarme, kalkreiche Durchströmungsseen sind typische Elemente der Jungmoränenlandschaft. Sie sind jedoch aufgrund zunehmender Eutrophierung stark gefährdet. Es besteht daher eine hohe überregio-

nale Verantwortlichkeit insbesondere für die Erhaltung der Gewässer des LRT 3140 im Biosphärenreservat.

Tab. 6: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Oberuckersee)

LRT 3140		Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen							
IDENT	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849NW1515 2849NW1501 2849NW1490 2749SW0501, 502, 503, 504, 517 2849NW1476, 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513 2849NW1504, 7, 72, 111, 216, 242, 403, 858, 1477 2749SW0072, 506 2849NW1503 2749SW0511 2849NW1486, 1502	464,3 0,6 2,5 22,7 31,3 0,7 1,6	x	B	A	C	B	02102 022012 022013 02208 022111 0221121 0221151	Oberuckersee	
	Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp		
	25,5	10	8	3,20	farblos		Durchströmungssee		
Beschreibung							Trophie		
<p>großer, in Teilbereichen sehr tiefer, mesotroph-alkalischer Durchströmungssee, der heute von der Ucker durchflossen wird. Im S, SW und NO liegen 3 separat kartierte, deutlich eutrophierte Buchten, die sogenannten Lanken.</p> <p>In den letzten Jahren sind auf ca. 75 % der Uferlänge Wasserröhrichte entstanden, die am Westufer und am Ostufer der Suckower Lanke relativ dicht, aber im Bereich der Siedlungen oft schütter und von zahlreichen Stegen, Bootshäusern etc. unterbrochen sind. Im See große Bereiche mit Armelechteralgengrundrasen und auch einzelne Bereiche mit Schwimmblattzonen.</p>							<ul style="list-style-type: none"> • Primär: Oligotroph-alkalischer Klarwassersee • IaG (2010) hoch-eutroph (e2) 		
							Wertgebende Arten		
							<ul style="list-style-type: none"> • Bitterling • Schlammpeitzger • Steinbeißer • Karausche • Armelechteralgen • Mittleres Nixkraut • Große Rohrdommel 		
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffreiche Zuflüsse (S Zulauf der Ucker und des Stierngrabens, im N Rauegraben, im NW Potzlower Seegraben,) • Erholungsnutzung (Baden, Sportboote) • Einleitung von Siedlungenabwässern/Oberflächenabfluss/Grundstücksentwässerungen • landwirtschaftliche Nutzung im EZG • allochthone Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen, Zwergwels) 									

Als Seehausener Lanke wird die im NO gelegene Bucht des Oberuckersees bezeichnet. Sie ist vom Hauptgewässer weitgehend abgeteilt und weist nur einen eingeschränkten Wasseraustausch mit dem restlichen Seekörper auf. Die Wasserqualität ist hier deutlich schlechter als im Freiwasserbereich des Oberuckersees. Daher sind die Wasserpflanzengesellschaften nur spärlich ausgeprägt, sodass die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde. Das Arteninventar ist mit zwei typischen Arten nur in Teilen vorhanden (C). Der Schilfgürtel ist vor allem durch zahlreiche Steganlagen in den Ortslagen Seehausen und Quast stark gestört. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund der intensiven Erholungsnutzung und der Eutrophierung des Gewässers als stark (C) bewertet. Damit ist der Gesamterhaltungszustand der Seehausener Lanke als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Tab. 7: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Seehausener Lanke)

LRT 3140									
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen									
IDENT	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2749SW0040	0,0	X	C	C	C	C	02102	Seehausener Lanke	
2749SW0513	33,7	X	C	C	C	C	02102		
2749SW0516	1,6	X	C	C	C	C	02203		
2749SW0054	0,3	X	C	C	C	C	022111		
2749SW0507	3,8	X	C	C	C	C	022111		
Max. Tiefe [m]			KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
k.A.			20	8	2	k.A.		Durchströmungssee	
Beschreibung								Trophie	
ca. 45,5 ha große, weitgehend abgeschlossene Bucht im NO des Oberuckersees. Mesotroph-kalkreicher Seebereich, aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Mit spärlichem Armleuchteralgen-Vorkommen sowie Nixkraut-Grundrasen, von Schilfröhricht umgeben. In eutrophierter und austauscharmer Nordostbucht, in die der Raugraben mündet, Hornblattbestände und spärliche Armleuchteralgen-Grundrasen. Bei Quast liegt eine geschützte Bucht mit organischem Grund, die über einen Kanal mit der Seehausener Lanke verbunden ist. Am Ufer Schwingriede. Große Fläche mit Nixkraut, Kammlaichkraut und Schwimmendem Laichkraut, in diesem Bereich keine Armleuchteralgen nachgewiesen.								• k. A.	
								Wertgebende Arten	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung, zahlreiche Steganlagen • Eutrophe Zuflüsse über Raugraben und Entwässerungsgräben 									

Die Suckower Lanke liegt im S des Oberuckersees. Die Lanke wird von einem schütterem Röhrichtgürtel umgeben. Wasserpflanzengesellschaften konnten nur rudimentär festgestellt werden, Armleuchteralgenrasen fehlen. Daher ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C) und die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden als stark (C) bewertet. Die Trophie der Lanke wird durch den Zulauf der Ucker und weitere Zuflüsse aus Entwässerungsgräben deutlich gegenüber der restlichen Seefläche verschlechtert. Zudem wird der Röhrichtgürtel von mehreren Bootshäusern, Stegen, Pontons und Badestellen unterbrochen. Der Gesamterhaltungszustand dieser Lanke ist damit mittel bis schlecht (C)

Tab. 8: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Suckower Lanke)

LRT 3140		Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
IDENT	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biototyp (Code)	Lage	
2849NW1506 2849NW1497	42,5 Linienb.	X X	C C	C C	C C	C C	2102 22111	Suckower Lanke	
	Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp		
	k. A.		10	8	2	bräunlich	Durchströmungssee		
Beschreibung								Trophie	
große, weitgehend abgeschlossene Bucht im Süden des Oberuckersees, von Gehölzstreifen umgeben, aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Im Osten überwiegend organische Ufer mit unterbrochenem Röhrichtgürtel, kaum Wasserpflanzen, Grundrasen waren zum Kartierzeitpunkt nicht vorhanden. Zulauf der Ucker im S, weitere Graben-Zuläufe im SO und NO aus Landwirtschaftsflächen. Bootshäuser und eine Badestelle im S, Steganlagen im W.								• k. A.	
								Wertgebende Arten	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								• Große Rohrdommel	
								• Rohrweihe	
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffreicher Zufluss (Kleine Ucker, Entwässerungsgräben im Osten) • Landwirtschaftliche Eutrophierung • Erholungsnutzung, Stege und Bootshäuser am Schifferhof und an der Badestelle Suckow 									

Die Kleine Lanke umfasst 7,5 ha und liegt im Südwesten des Oberuckersees am Zulauf des Stierngrabens. Die Kleine Lanke ist zwar von einem geschlossenen Röhrichtgürtel umgeben, weist jedoch nur wenige Wasserpflanzengesellschaften auf. Armleuchteralgengrundrasen konnten nicht nachgewiesen werden. Daher konnte die Habitatstruktur dieser Nebenbucht nur mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Auch kommen keine typischen Wasserpflanzenarten vor, sodass das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C) ist. Aufgrund des Zulaufs von nährstoffreichem Wasser aus dem Stierngraben und eines verminderten Austauschpotenzials mit dem großen Seebecken hat die Kleine Lanke eine deutlich höhere Trophie als der Oberuckersee. Daher wurde die Beeinträchtigung mit stark (C) bewertet, sodass sich ein mittlerer bis schlechter (C) Gesamterhaltungszustand ergibt.

Tab. 9: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Kleine Lanke)

LRT 3140		Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen							
IDENT	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage	
2849NW1508	5,2	X	C	C	C	C	02102	Kleine Lanke	
2849NW1507	2,1	X	C	C	C	C	02211		
		Max. Tiefe [m]	KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe	Hydrologischer Seentyp		
		k. A.	10	8	1,8	bräunlich	Durchströmungsee		
Beschreibung								Trophie	
Aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Kleine Lanke mit geschlossenem, ca. 10–30 m breitem Röhrichtgürtel, kaum Wasserpflanzen (Schwimblattgesellschaft und Hornkraut, keine Armleuchteralgen). Angrenzend teilweise Ufergehölzstreifen.								k. A.	
								Wertgebende Arten	
								<ul style="list-style-type: none"> Keine 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffreicher Zufluss (Stierngraben) Landwirtschaftliche Eutrophierung 									

3.1.2. Torfstiche westlich Seehausen

In dem Teilgebiet westlich Seehausen liegt ein Torfstich-Komplex mit zwei offenen Wasserflächen, die von einem ausgedehnten Schilfröhricht umgeben sind. Der Torfstich weist einen gut ausgeprägten Armleuchteralgen-Grundrasen auf und konnte deshalb dem LRT 3140 zugeordnet werden. Es konnten zwei seltene Armleuchteralgen (*Chara tomentosa* (RL 2), *Ch. polyacantha* (RL 1)) sowie weitere typische Wasserpflanzenarten nachgewiesen werden. Daher konnte das Arteninventar als weitgehend vollständig (B) eingestuft werden. Weil die Wasserpflanzengesellschaften jedoch nur sehr kleine Bestände bilden, wurde die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Beeinträchtigung wurde mit mittel (B) eingestuft.

Für die Erhaltung der Gewässer im Torfstich besteht aufgrund der Artenausstattung eine hohe Verantwortung.

Am Rand des verlandeten Torfstichs westlich des oben beschriebenen Torfstichs konnten zwei kleine Röhrichte aufgenommen werden, die dem prioritären Lebensraumtyp *7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) zuzuordnen sind. Es handelt sich um zwei ca. 500 qm große, vollständig mit Schneidenröhricht bestandene Kleingewässer innerhalb eines Röhricht-Weidengebüsch-Komplexes. Da sowohl das Arteninventar weitgehend vollständig (B) als auch die Habitatstruktur gut (B) ausgeprägt ist, konnten die beiden Bestände mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewertet werden. Allerdings wurde eine mittlere Beeinträchtigung (B) durch einen zeitweise niedrigen Wasserstand festgestellt.

Da es sich um sehr kleine punktuelle Bestände auf Sekundärstandorten handelt, besteht für die Erhaltung der Bestände des FFH-LRT 7210 eine geringe Verantwortung.

Tab. 10: Beschreibung des kartierten Torfstichs des LRT 3140

LRT 3140		Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
IDENT	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0525	0,5	X	C	B	B	B	02121	Exklave östl. Seehausener Lanke
2749SW0526	0,1	X	C	B	B	B	02121	
2749SW0527	0,9	X	C	B	B	B	022111	
Max. Tiefe [m]		KH [dH°]	GH [dH°]	ST [m]	Wasserfarbe		Hydrologischer Seentyp	
1,5		10	4	1,5	bräunlich		Torfstich, grundwasserspeist	
Beschreibung							Trophie	
Ehemaliger Torfstich mit zwei Becken. Das große Becken ist flach mit Armleuchteralgen-Grundrasen sowie Hornblatt-Schwebegesellschaft, Kammlaichkraut-Tauchfluren und Wasserschlach-Schwebematten, im NW ohne Wasservegetation. Das kleinere Becken weist Armleuchteralgen-Grundrasen in den Flachwasserzonen bis ins umgebende Röhricht hinein auf. Der Torfstich ist von einem gut ausgeprägten Schilfröhricht umgeben.							k. A.	
							Wertgebende Arten	
							<ul style="list-style-type: none"> • Armleuchteralgen • Kleiner Wasserschlach • Fischotter 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • keine 								

Tab. 11: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210

LRT 7210		Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>						
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2749SW0532	Punkt.	X	B	A	B	B	022117	Exklave östl. Seehausener Lanke
2749SW0533	Punkt.	X	B	B	B	B	022117	Exklave östl. Seehausener Lanke
Beschreibung							wertgebende Arten	
Kleine punktuelle Schilf-Schneidenröhrichte in und an einem kleinen, verlandenden, mit Weidengebüsch bewachsenem Torfstich. Wasserstand aktuell 10–30 cm, mit Wasserpflanzen und Armleuchteralgen innerhalb des Röhrichtes							<ul style="list-style-type: none"> • Schneide 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung 								

3.1.3. Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)

Dem prioritären Lebensraumtyp *1340 konnte eine kleine, artenreiche Feuchtgrünlandbrache am NW-Ufer des Oberuckersees zugeordnet werden. Die Fläche wird von Seggen und Schilf dominiert, sodass nur noch Relikte der typischen Arten der Pfeifengraswiesen und als typische Art der Binnensalztellen nur noch die Entferntährige Segge (*Carex distans*) in größeren Beständen vorkommt. Die Habitatstruktur konnte damit nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden und das Arteninventar ist nur

in Teilen vorhanden (C). Aufgrund der fehlenden Nutzung wurde auch die Beeinträchtigung als stark (C) eingestuft, sodass die Fläche einen mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) aufweist.

Die Salzwiese ist im Zusammenhang mit den Binnensalzstellen im Ochsenbruch zu sehen, die im benachbarten FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge liegen. Auf unmittelbar benachbarten Flächen kommt neben der Entferntährigen Segge auch der Salzschwaden (*Puccinellia distans*) vor.

Binnensalzstellen sind eine geogene Besonderheit, die auf Salzwasseraustritten aus tiefergelegenen Salzwasserstockwerken über undichte Rupeltonschichten in die höher liegenden Süßwasserstockwerke beruht. Das Salzwasser wird zunächst mit dem Grundwasserstrom transportiert und gelangt erst bei günstigen kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten in den Wurzelbereich der Vegetation bzw. an die Oberfläche. In Brandenburg tritt das Salzwasser vor allem in vermoorten holozänen Niederungs- und Senkengebieten aus, häufig weit entfernt von der Bruchstelle in der Rupeltonschicht (BAURIEGEL et al. 2010).

Das Salzwasser im Wurzelbereich führt zu einer Schädigung vieler Pflanzenarten, so dass sich konkurrenzschwache, salztolerante Arten an salzbeeinflussten Stellen durchsetzen. Diese Vegetation ist auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen. Historisch sind nach ZIMMERMANN (2010) etwa 60 solcher Binnensalzaustritte in Brandenburg bekannt. Durch Intensivierung der Nutzung, Zerstörung von Moorböden und damit der kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch durch Nutzungsaufgabe sind aktuell nur noch wenig gut ausgeprägte Binnensalzstellen in Brandenburg bekannt. Schwerpunktmäßig kommen sie im Berliner und Baruther Urstromtal vor. Die Binnensalzstellen am Oberuckersee sind mit den weniger gut ausgeprägten Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung, diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340

LRT 1340		Salzwiesen im Binnenland						Biotoptyp (Code)	Lage
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§ 18	FFH-EZ Hab	FFH-EZ Art	FFH-EZ Bee	FFH-EZ Ges			
2749SW0324	0,8	X	C	C	C	C	05131	Nordwestufer Oberuckersee	
Beschreibung								wertgebende Arten	
Artenreiche Feuchtgrünlandbrache mit Salzeinfluss am NW-Ufer des Oberuckersees mit wechselnden Dominanzen von Schilf und Großseggen. Ehemalige Pfeifengraswiese mit einigen Restbeständen mesophiler Arten (Pfeifengras, Hirsesegge) sowie Entferntähriger Segge.								<ul style="list-style-type: none"> • Sumpflatterbse • Entferntährige Segge • Fadensegge 	
Gefährdungen und Beeinträchtigungen									
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsauflassung 									

3.1.4. Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Dem Lebensraumtyp 6410 konnte eine Fläche am Westufer des Oberuckersees nördlich Fergitz zugeordnet werden. Es handelt sich um eine artenreiche Pfeifengraswiese auf basenreichem Standort inmitten einer reichen Feuchtwiese. Sie weist ein weitgehend vollständiges Arteninventar (B) auf, u. a. kommen mehrere Orchideenarten vor. Da auf der ehemaligen Brachfläche seit einigen Jahren eine regelmäßige Pflegemahd stattfindet, konnten sowohl die Habitatstruktur als gut (B) als auch die Beeinträchtigungen mit mäßig (B) eingestuft werden. Damit befindet sich die Pfeifengraswiese in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Gut ausgeprägte, nährstoffarme Feuchtwiesen auf kalkreichen Böden sind nach RIEKEN et al. (2006) bundesweit und auch landesweit nach ZIMMERMANN et al. (2011) extrem gefährdet. Die Pfeifengraswiesen in der Niederung der Uckerseen sind sowohl in Anbetracht Ihrer Flächenausdehnung als auch ihres Zustands einzigartig im Biosphärenreservat und auch eine Besonderheit im Nordosten Brandenburgs. Ihre naturschutzgerechte Nutzung ist mittelfristig gesichert, sodass für ihre Erhaltung eine hohe überregionale Verantwortung besteht. Der kleinflächige Bestand im FFH-Gebiet ist dabei im Zusammenhang mit den großen Pfeifengraswiesen in den benachbarten FFH-Gebieten Nr. 125 Eulenberge und Nr. 623 Uckerseewiesen zu sehen.

Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§ 18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW1518	Punkt.	X	B	B	B	B	051021	nördl. Fergitz
Beschreibung								wertgebende Arten
Artenreiche Pfeifengraswiese auf basenreichem Standort, Teilbereich in einer reichen Feuchtwiese am W-Ufer des Oberuckersees N Fergitz. Vorkommen verschiedener Orchideen sowie Sumpf-Herzblatt und Natternzunge. In den letzten Jahren regelmäßige Pflegemahd sowie Beweidung, davor brach und stark verbuscht								<ul style="list-style-type: none"> • Orchideen • Sumpferzblatt • Natternzunge
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nutzungsaufgabe 								

3.1.5. Quellige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder (FFH LRT 91E0)

Dem prioritären Lebensraumtyp *91E0 konnten bei der aktuellen Kartierung zwei quellige Erlen-Eschen-Wälder zugeordnet werden. Ein Bestand liegt am W-Ufer des Oberuckersees in der Ortslage Fergitz. Der quellige Schaumkraut-Schwarzerlenwald liegt in leichter Hanglage zum See. Der zweite Bestand, ein Erlen-Eschen-Wald mit mehreren Quellaustritten in leichter Hanglage, wurde am Westufer der Suckower Lanke aufgenommen. Beide Bestände sind relativ jung und weisen daher wenig Tot- und Altholz auf, sodass bei beiden die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde. Während das Arteninventar des Bestands an der Suckower Lanke weitgehend vorhanden (B) war, wird der bei Fergitz von Sumpfschilf dominiert, Quellfluren kommen nur kleinflächig vor. Das typische Arteninventar ist daher nur in Teilen vorhanden (C).

Insgesamt haben jedoch beide Bestände einen schlechten bis mittleren (C) Gesamterhaltungszustand. Während der Bestand bei Fergitz nur eine mittlere Beeinträchtigung (B) aufwies, wurden im Bestand an der Suckower Lanke deutliche Anzeichen von Nährstoffeinträgen aus dem angrenzenden Acker festgestellt, die dadurch verstärkt werden, dass der Waldsaum zur Ackerfläche vor einem Jahr gerodet wurde. Daher wurden die Beeinträchtigungen in diesem Bestand mit stark (C) bewertet.

Quellaustritte an den Hängen zur Niederung des Oberuckersees sind aufgrund der Geomorphologie und der Grundwasserverhältnisse im Gebiet zu erwarten. Es besteht daher eine hohe Verantwortung die wenigen noch vorhandenen natürlichen Quellaustritte zu erhalten.

Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0

LRT 91E0		Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
Anzahl Bestände	Fläche [ha]	§ 18	FFH -EZ Hab	FFH -EZ Art	FFH -EZ Bee	FFH -EZ Ges	Biotoptyp (Code)	Lage
2849NW0236 2849NW1491	0,3 0,7	X X	C C	C B	B C	C C	081031 08110	östl. Fergitz südwestl. Suckower Lanke
Beschreibung								wertgebende Arten
Quellige Erlen-Eschen-Bestände aus schwachem Baumholz mit spärlicher Strauchschicht, beide in Hanglage zum See. In Krautschicht des Bestands bei Fergitz dominiert die Sumpfesegge. Am Südwestufer der Suckower Lanke mesophile Arten und Quellvegetation an mehreren Quellaustritten.								<ul style="list-style-type: none"> • Bitteres Schaumkraut • Moorfrosch
Gefährdungen und Beeinträchtigungen								
<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge aus benachbartem Acker (1491) • Rodung Waldsaum (1491) 								

3.1.6. Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen fast 100 % der Gesamtfläche dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 638 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 91,1 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Sie umfassen eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgrünlandbrachen sowie Bruchwälder und Feuchtgebüsche in der Verlandungszone und auf Moorböden des westlich Seehausen gelegenen Teilgebiets (siehe Tab. 15).

Tab. 15: Übersicht über die nach § 18 BbgNatschAG geschützten Biotope

Biotoptyp	Fläche [ha]
Eutrophe Moore	30,0
Feuchtgrünland	31,0
Bruchwälder	19,7
Gehölze feuchter Standorte	10,4

3.2. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 231 Gefäßpflanzen-, fünf Armelechteralgen- und sieben Moosarten kartiert. Davon sind knapp 40 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006), zwei Moosarten nach KLAUITTER et al. (2002) und vier Armelechteralgenarten nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe Tab. 16).

Tab. 16: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armelechthermalgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutzstatus	Biotop-Nr.	Fundort
Standgewässer							
<i>Chara contraria</i>	Gegensätzliche Armelechthermalge	3+	2			2749SW0501, 0517; 2849NW1511, 1512	einzelne Abschnitte entlang des Westufers
<i>Chara polyacantha</i>	Vielstachelige Armelechthermalge	1	1			2749SW0527	Torfstich westl. Seehausen
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armelechthermalge	2	2			2749SW0501, 0503, 0504, 0517, 0525, 0526; 2849NW1494, 1509, 1511, 1513	westliche und nördliche Uferbereiche Torfstich westl. Seehausen
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			2749SW0040, 0503, 0513, 0517; 2849NW1494, 1510, 1511, 1512, 1515	Randbereiche des Uckersees
<i>Nitellopsis obtusa</i>	Stern-Glanzlechthermalge	3+	2			2749SW0501, 0502, 0503, 0504, 0513, 0516; 2849NW1476, 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1512, 1513	Randbereiche des Uckersees
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasserschlauch	2	2			2749SW0525	Torfstich westl. Seehausen
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2749SW0004; 2849NW0287, 0311	0004: Nordufer 0287, 0311: Westufer bei Fergitz
Feuchtwiesen und Feuchtweiden							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	!H	§§	2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	1	2	!H	§§		

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849NW1516, 1518	1516: Westufer bei Fergitz 1518: Westufer, nördl. Fergitz
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenedes Knabenkraut	2	*		§	2849NW0105, 1518	Westufer, nördl. Fergitz
<i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>	Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut	(3)	2	!HW		2849NW1518	Westufer, nördl. Fergitz
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2849NW1518	Westufer, nördl. Fergitz
Grünlandbrachen							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2749SW0514	südl. Krummensee
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0044	Westufer, auf Höhe Gr. Potzlowsee
Staudenfluren und -säume							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2849NW0486	Westufer bei Suckow
Moor- und Bruchwälder							
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbenedes Knabenkraut	2	*		§	2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2749SW0520	westl. Seehausen

3.2.1. FFH-Arten

3.2.1.1. Sumpf-Engelwurz

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte in größeren Beständen auf einer Feuchtwiese nahe des Torfstiches südlich Seehausen erfasst werden (vgl. Tab. 17). Dabei wurden zwei Populationen aufgenommen. Ein Bestand wies über 1.000 Pflanzen auf, der andere mehr als 100 Pflanzen. Der Gesamterhaltungszustand beider Populationen konnte mit gut (B) bewertet werden.

Tab. 17: Übersicht der Bewertung der Standorte der Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EZH- pop	EZH- hab	EZH- be	EZH- ges
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Wiese westl Seehausen	A	B	B	B
Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	Wiese westl Seehausen	A	B	B	B

Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte, nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen.

Die Art hat ein eurasisches Verbreitungsareal und kommt vor allem in Osteuropa und Westsibirien vor. In Deutschland erreicht sie ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Dabei konzentrieren sich die Fundpunkte vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpfungelwurz vor. Die im FFH-Gebiet bekannten Populationen sind nur sehr kleine Teilpopulationen eines sehr viel größeren Vorkommens in der Niederung zwischen dem Ober- und dem Unteruckersee, das sich außerhalb des Biosphärenreservats und des FFH-Gebiets fortsetzt. Es besteht damit eine landesweite besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art.

3.2.1.2. Kriechender Sellerie

Auf einem gemähten Grünland auf Flachmoor am Westufer des Oberuckersees konnten im Jahr 2011 im Rahmen der floristischen Kartierung an dem dort bekannten Fundort am Rand einer Blänke über 1.000 Pflanzen des Kriechenden Selleries aufgenommen werden (vgl. Tab. 18). Der Gesamterhaltungszustand der Population wurde als hervorragend (A) bewertet. Zum Kartierzeitpunkt Anfang August war der überwiegende Teil der Pflanzen steril. Eine weitere Altangabe, etwas weiter nördlich am Westufer des Oberuckersees, konnte nicht bestätigt werden. Möglicherweise war der Fundpunkt falsch verortet, denn am Suchort waren die Standortbedingungen für eine gut entwickelte Population des Kriechenden Sellerie günstig

Tab. 18: Übersicht der Bewertung der Standorte des Kriechenden Selleries im FFH-Gebiet

Name	Wissenschaftl. Name	Fundort	EHZ-pop	EHZ-hab	EHZ-be	EHZ-ges
Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	Ochsenbruch Süd-ost	A	B	A	A

Optimal für den Kriechenden Sellerie sind ausreichend nasse, basen- und nährstoffreiche Standorte, u. a. an Gewässerufeln und Spülsäumen mit niedriger Vegetation oder auf Feuchtweiden mit nassen, offenen Senken. Die Art kann Land- und Wasserformen entwickeln. An Land ist sie auf niedrige, lückige Vegetationsstrukturen angewiesen. Hier kann sich der konkurrenzschwache Hemikryptophyt generativ über Tritt und Samendrift verbreiten. Auch sind die Samen schwimmfähig und können mit auf dem Wasser verdriftet werden. Die Samen können bei ungünstigen Bedingungen einige Jahre im Boden überdauern. Lückige Vegetationsstrukturen kann der Kriechende Sellerie zudem vegetativ über Wurzelsprossen schnell besiedeln. Unter Wasser kann die Art bei Wassertiefen bis zu 60 cm wachsen, allerdings können die Samen unter Wasser nicht keimen (PETERSEN et al. 2003).

Der Kriechende Sellerie gehört zu den prioritär schutzwürdigen Gefäßpflanzen Deutschlands. Er kommt schwerpunktmäßig in West- und Mitteleuropa vor. Allerdings tritt er nur vereinzelt auf. In Deutschland ist die Art schwerpunktmäßig in vier kleineren Regionen verbreitet. Die meisten Nachweise der Art liegen für die Jungmoränenlandschaft Nordostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nordost Brandenburg vor. Allerdings sind viele der hier bekannten Fundorte in den letzten Jahrzehnten erloschen. Auch europaweit ist der Bestand des Kriechenden Selleries stark rückläufig (PETERSEN et al. 2003). Im gesamten Biosphärenreservat sind weniger als zehn Fundorte der Art bekannt. Damit ist das Land Brandenburg im hohen Maße für die Erhaltung der Art verantwortlich (RISTOW et al. 2006). Die Vorkommen im Biosphärenreservat haben eine überregionale, nationale Bedeutung.

3.2.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Feuchtwiese, auf der die Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet vorkommt, wird regelmäßig gemäht. Im Frühjahr ist der Standort nass. Zurzeit kann daher keine Beeinträchtigung der Bestände festgestellt werden.

Der Standort des Kriechenden Selleries war zum Kartierzeitpunkt nur halb gemäht. Kann mehrere Jahre hintereinander nicht gemäht oder beweidet werden, wird der lichtliebende Kriechende Sellerie verdrängt. Da er jedoch mehrere Jahre als Samen überdauern kann, ist der Bestand gesichert, wenn alle 2-3 Jahre die gesamte Wuchsfläche der Population gemäht werden kann.

3.2.1.4. Entwicklungspotenzial

Die Sumpf-Engelwurz hat im FFH-Gebiet, das überwiegend durch den Oberuckersee geprägt ist, keine weiteren Vorkommen. Schwerpunktmäßig kommt sie auf Flächen in der Niederung der Uckerseen vor, die den FFH-Gebieten Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge sowie Nr. 125 Eulenberge zugeordnet sind.

Für den Kriechenden Sellerie besteht ein großes Entwicklungspotenzial auf den Grünländern und Grünlandbrachen an den Ufern des Oberuckersees. Wenn möglich sollte eine an den Wasserstand angepasste Nutzung bis an das Seeufer erfolgen, um die Art zu fördern.

3.2.2. Weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden weitere Verantwortungsarten nachgewiesen.

Am Westufer des Oberuckersees, etwas südlicher, konnte auf einer basenreichen Feuchtwiese ein reichliches Vorkommen des Gewöhnlichen Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) aufgenommen werden.

Des Weiteren konnten im Gebiet zwei vom Aussterben bedrohte Arten kartiert werden. Die Vielstachelige Armeleuchteralge (*Chara polyacantha*) wurde in größerer Zahl in einem Wasserröhricht – ehemaliger Torfstich – erfasst. Dieser Bestand zählt laut KABUS & MAUERSBERGER (2011) zu den wenigen existierenden in Nordbrandenburg.

Die Wenigblütige Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) zählt ebenfalls zu den Rote-Liste-1-Arten des Gebiets. Die circumpolar verbreitete Art hat ihre Vorkommensschwerpunkte in Deutschland in den Regionen der Mittel- und Hochgebirge sowie in küstennahen bzw. gewässerreichen Landschaften. Ihr Vorkommen in Brandenburg ist besonders an oligotrophe, basiphile Moorstandorte gebunden. Durch Moorkultivierungen des letzten Jahrhunderts sind sämtliche Bestände erloschen, sodass die Art heute in Brandenburg fast ausgestorben ist. Zwei kleine Bestände konnten im Bereich des Schilfröhrichts südlich Seehausens aufgenommen werden.

3.3. Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Oberuckersee konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitats und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.

- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 19 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Oberuckersee bearbeitet wurden.

Tab. 19: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

Artengruppe	Geländeerfassung	Datenrecherche
Landsäugetiere		x
Fledermäuse	x	x
Amphibien	x	x
Fische		x
Libellen		x
Mollusken	x	x
Brutvögel	x	x
Rastvögel	x	x

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Brutvögel siehe Tab. 41. Zusammenfassend werden die Bestandssituation der Fauna und die Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.5 dargestellt. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.3.1. Landsäugetiere

Tab. 20 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Tab. 20: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD ¹	RL Bbg. ²	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	<i>Castor fiber</i>	X	X	V	1	§, §§
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X	3	1	§, §§
Elch	<i>Alces alces</i>			0	0	§
Baummarder	<i>Martes martes</i>			3	3	§
Iltis	<i>Mustela putorius</i>			V	3	§
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>			D	4	§
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>			G	3	§
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>			V	4	§

3.3.1.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.1.1.1. Datenrecherche

Eine detaillierte Darstellung der recherchierten Datenquellen findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.3.1.1.2. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baummarder, Elch oder Wolf darstellen.

Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Innerhalb des FFH-Gebiets können keine lokalen Populationen von Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des BR für sie werden daher, sofern möglich, auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.3.1.2. Biber (*Castor fiber*)

3.3.1.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Das FFH-Gebiet Oberuckersee (und Ückerseewiesen) liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Die Naturwacht wies seit 2010 nach, dass Biber den Uckerkanal nutzen, der die beiden Uckerseen verbindet (Höhe K 7318; Abb. 8). Nach Rücksprache mit der Naturwacht wurde in diesem Bereich ein Biberrevier abgegrenzt (Uckerkanal). Weiterführende Erfassungen sind notwendig. Direkt an das FFH-Gebiet Oberuckersee grenzt im Norden das FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge an, welches die Ufer- und Verlandungszonen des Sees einschließt. Diese sind ebenso Teil des Biberreviers. Zu welcher lokalen Population diese Tiere hinzuzurechnen sind, erschließt sich aufgrund des Einzelvorkommens nicht.

¹ MEINIG et al. (2009)

² DOLCH et al. (1992)

3.3.1.2.2. Habitate

Die Habitatbedingungen sind aufgrund der vorhandenen Ufer und der Nahrungsbasis (Weichhölzer etc.) für den Biber im FFH-Gebiet günstig. Es ist zu erwarten, dass er neben den Nahrungshabitaten auch geeignete Stellen zur Bauanlage findet, sodass Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zur Verfügung stehen.

3.3.1.2.3. Entwicklungspotenziale

Aufgrund der Habitateignung dürften innerhalb des FFH-Gebiets der restliche Oberuckersee, die Zu- und Abflüsse sowie die Gewässer im Teilgebiet nördlich der K 7318 Entwicklungspotenziale bieten.

3.3.1.2.4. Bedeutung

Das FFH-Gebiet ist gegenwärtig noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen.

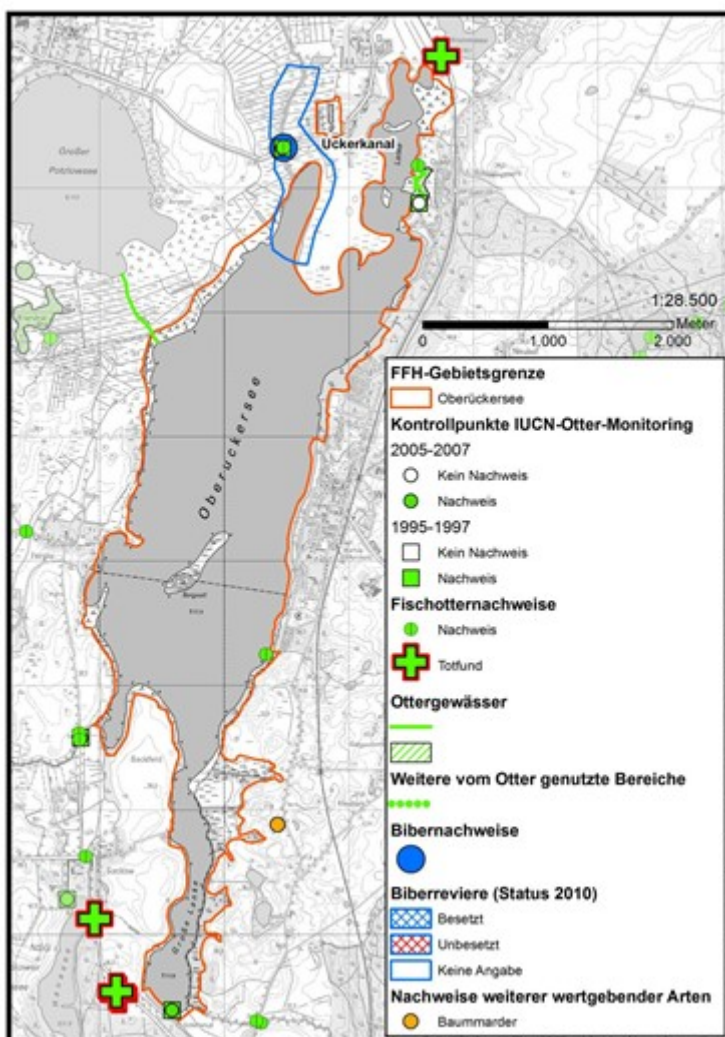


Abb. 8: Bekannte Nachweise von wertgebenden, bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet

3.3.1.3. Fischotter (*Lutra lutra*)

3.3.1.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Der Fischotter kommt im FFH-Gebiet Oberuckersee vor. Die Ufer- und Verlandungszonen des Sees im angrenzenden FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge sind ebenfalls Teil des Otterlebensraumes. Im FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld befinden sich vier Kontrollpunkte des IUCN-Stichprobenmonitorings. An den Standorten Uckerkanal, Suckower Lanke und Stierngraben gelangen sowohl im Stichprobenzeitraum 1995–1997 als auch 2005–2007 Nachweise, was auf eine kontinuierliche Besiedelung des Gebiets hinweist. Die Ergebnisse des Naturwachtmonitorings an den Standorten Uckerkanal und Stierngraben bestätigen dies. Hier gelangen zwischen 1996 und 2000 jährlich Nachweise. Auch bei der aktuellen Erfassung der Naturwacht 2010 wurde die Art dort nachgewiesen. Am Standort bei Quast gelang lediglich 1995/1997 ein Nachweis. An dieser Stelle sind zwar weitere Nachweise bekannt, die aber ebenfalls alle nicht jünger als 1997 sind (Naturwachtmonitoring 1996–2001, Biotopkartierung 1996–1997). Trotzdem gehen wir auch für diesen Standort von einer kontinuierlichen Anwesenheit der Art aus.

Weitere Fischotternachweise liegen aus dem FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld vor:

- Graben 55.1 unter der Straße nach Melzow (jährlich Nachweise beim Naturwachtmonitoring 1996–2000 sowie 2010 bei der Naturwachterfassung).
- Unterführung westlicher Oberuckerseeegraben Höhe L24 in Suckow (Naturwacht 2010–2011).
- Ostufer Oberuckersee bei Warnitz (jährlich Nachweise beim Naturwachtmonitoring zwischen 1997 und 2000).
- Nördlicher Oberuckerseeegraben bei Fergitz (Naturwacht 2010–2011).
- Potzlower Seegraben (Biotopkartierung 1996–1997).

Das FFH-Gebiet ist über den Uckerkanal und den Unteruckersee an Vorkommen im Ucker/Randow-Gebiet angebunden, sowie über die Ucker und weitere Gräben an südlich gelegene Vorkommen.

3.3.1.3.2. Habitate

Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebiets bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees.

3.3.1.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Straßenverkehr ist die häufigste, anthropogen bedingte Todesursache für Biber und Fischotter in Brandenburg. Die größte Gefahr geht dabei von Verkehrswegen aus, die ein Gewässer kreuzen, aber von wandernden Tieren mangels artenschutzgerechter Kreuzungsbauwerke nicht unterquert werden können. Stattdessen sind die Tiere gezwungen, die Straße zu überqueren, wo sie der Gefahr einer Kollision mit Kraftfahrzeugen ausgesetzt sind. Solche nicht-artenschutzgerechten Kreuzungsbauwerke sind meistens Rohrdurchlässe, Wehre oder Komplexbauwerke Brücke-Wehr (DOLCH et al. 1999). Zahlreiche Gefährdungsstellen liegen aber auch an Über-Land-Wanderwegen. Tiere, die im FFH-Gebiet leben, können auch von Gefahrenstellen weit außerhalb des FFH-Gebiets gefährdet sein.

Aus dem FFH-Gebiet und dessen näherem Umfeld sind vier Totfunde bekannt. Bei allen vier Funden handelt es sich um Verkehrstopfer (Tab. 21, Abb. 8; Quelle: LUGV 1990–2011b). Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Große Lanke) und liegen deshalb in Abb. 8 übereinander. Die Tiere wollten offenbar die kurze Strecke zwischen dem Suckower Haussee und der Großen Lanke (Teil des Oberuckersees) über Land zurücklegen. Die

L 24 ist von 2.300 Kfz/24 h befahren. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 identifiziert (ID 148). Bei dem Totfund an der elektrifizierten Bahnlinie bei Seehausen ist ebenfalls keine Gewässerunterführung aus den Karten zu ersehen (ID 146). Hier nutzen die Fischotter die kurze Strecke zwischen Oberuckersee (Lanke) und Krummensee über Land. Zwei weitere Gefährdungsstellen außerhalb des FFH-Gebiets entlang der Bahnlinie wurden südlich von Warnitz identifiziert (ID 147, 148). Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse.

Tab. 21: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Die Spalte „Standort untersucht?“ gibt an, ob der Standort hinsichtlich seines Gefährdungspotenzials von der Naturwacht untersucht wurde.


Ort	Datum	Alter und Geschlecht	Todesursache	Melder	Standort untersucht?
Bahnlinie, zwischen Oberuckersee (Lanke) und Krummensee bei Seehausen	8.1.1999	Adultes Männchen	Verkehrsoffer Eisenbahn	H. Schonert	Nein
L 24, Nordostufer Suckower Haussee	24.2.2003	Unbekannt	Verkehrsoffer Straße	UNB UM	Nein
L 24, Nähe Suckower Lanke	28.8.2000	Adultes Männchen	Verkehrsoffer Straße	H. Rückert	Nein
L 24, Nähe Suckower Lanke	20.9.2000	Adultes Weibchen	Verkehrsoffer Straße	Hr. Reitmeyer	Nein



Bewertung des Gefährdungspotenzials von Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Im FFH-Gebiet und dessen Umfeld wurden sieben Gewässerunterführungen unter Straßen von der Naturwacht (2010–2011) hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials genauer untersucht und bewertet (Abb. 9, Tab. 22). Standorte, die nicht in Tab. 22 aufgeführt sind, werden in anderen Gebietsplänen besprochen. Dies sind:

- MBF_0024 und MBF_0025, besprochen im FFH-Gebiet Eulenberge (Landesnr. 125)
- MBF_0030, besprochen im FFH-Gebiet Suckower Haussee (Nr. 146)
- MBF_0032, besprochen im FFH-Gebiet Melzower Forst (Nr. 137)

Tab. 22: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Standort-Bezeichnung	Ortsbeschreibung	Totfunde	Bauwerkstyp	Gefährdungspotenzial	Foto
MBF_0029	Unterführung Stierngraben unter Straße Suckow – Fergitz	Nein	Kastenbrücke (Höhe: 1,7 m, Breite: 4 m)	Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, relativ geringes Verkehrsaufkommen)	

Standort- Bezeichnung	Ortsbe- schreibung	Tot- funde	Bau- werks- typ	Gefährdungs- potenzial	Foto
MBF_0031	Unter- führung Ucker unter L 24	Nein	Kasten- brücke (Höhe: 1,7 m, Breite: 2,5 m)	Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, Verkehrs- aufkommen: 2.300 Kfz/24 h)	
MBF_0033	Unter- führung Ucker unter L 241	Nein	Rohr- durch- lass (Ø 1,2 m)	Hoch (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, Verkehrs- aufkommen: 1.700 Kfz/24 h)	

Weitere potenziell gefährliche Stellen

Folgende weitere Gewässerunterführungen unter Straßen könnten eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen, wurden aber bislang noch nicht näher untersucht:

- Grabenunterführung unter K 7318 westlich Seehausen (ID 149)
- Unterführung Graben 49.6 unter Bahnlinie nördlich Quast (ID 150)
- Unterführungen mehrerer Gräben unter Ortsstraßen und Bahnlinie in Warnitz (ID 151, 152)

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

Die touristische Nutzung des Oberuckersees kann für den Fischotter eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer des Gebiets und den Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können, deutlich eingengt. Auf dem Oberuckersee können Fischotter den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

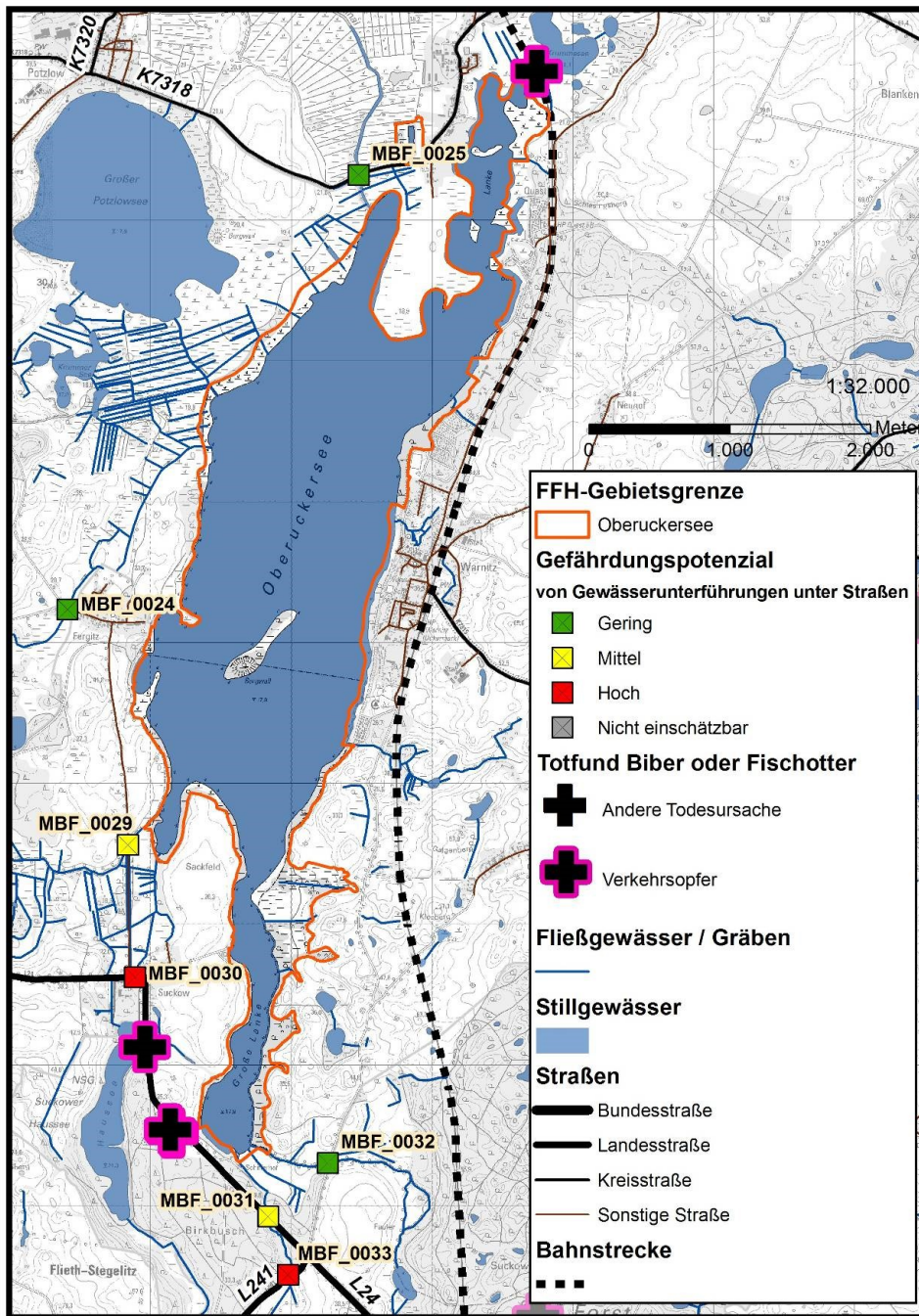


Abb. 9: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

3.3.1.3.4. Entwicklungspotenziale

Das FFH-Gebiet ist bereits vollständig vom Otter besiedelt. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich aber zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

3.3.1.3.5. Bedeutung

Das FFH-Gebiet ist von sehr hoher Bedeutung für den Fischotter im BR. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Verbindungsraum und Wanderkorridor zwischen den Gewässern im Ucker/Randow-Bereich und dem zentralen BR.

3.3.1.4. Baummarder (*Martes martes*)

An einem Kleingewässer im Acker östlich der Großen Lanke wurde zwischen November 2010 und Februar 2011 ein Baummarder per Fotofalle nachgewiesen (Eigene Erfassung; Abb. 8). In der Jagdstatistik bei Dobiáš (2011) werden für das Jahr 2005 zwei Verkehrstopfer im Jagdbezirk Warnitz/Melzow Jagdbogen I (Nr. 1704) genannt. Der Jagdbezirk überschneidet sich geringfügig mit dem FFH-Gebiet.

3.3.1.5. Elch (*Alces alces*)

Im weiteren Umfeld des FFH-Gebiets (Forstreviere Melzow und Hessenhagen) gelangen im Zeitraum zwischen 1978 und 1993 wiederholt einzelne Nachweise von Elchen (Herrmann 1992–1993).

3.3.1.6. Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)

Außer den bislang genannten Arten werden die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), die Zwergmaus (*Micromys minutus*), das Hermelin (*Mustela erminea*) und der Iltis (*Mustela putorius*) als wertgebende Säugetierarten für das FFH-Gebiet angesehen.

3.3.2. Fledermäuse

Tab. 23 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 23: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Oberuckersee

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhaltung der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang	RL BRD ¹	RL BB ²	Verantwortung ³	Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	?	B
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	*	3		A
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	4		A
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-		D

¹ MEINIG et al. (2009); 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH et al. (1992); 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - = nicht bewertet

³ MEINIG, H. (2004); !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? = Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN (2007): Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.3.2.1. Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Oberuckersee wurde als waldarmes und von großen Wasserflächen geprägtes Gebiet mit einem Netzfang und einer Horchbox untersucht (Abb. 10) und (Tab. 24). Die Horchbox (Anabat) wurde für drei Nächte aufgestellt (Tab. 25).

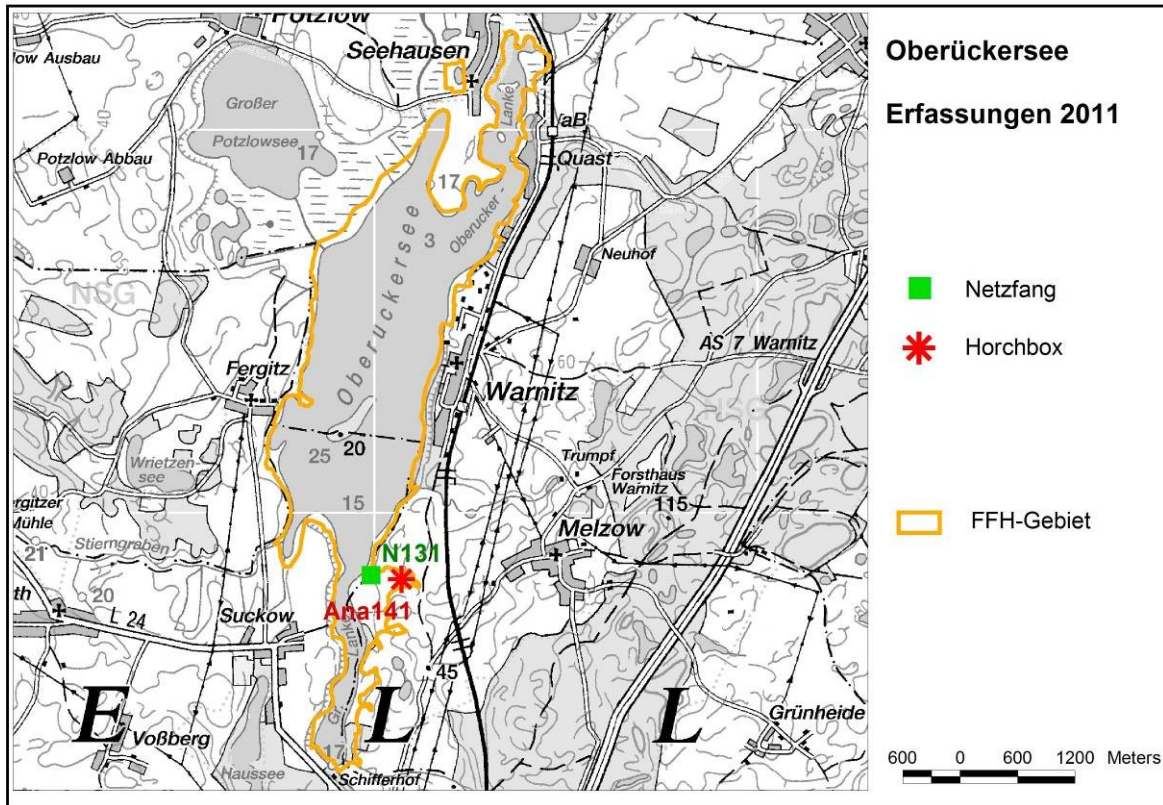


Abb. 10: Netzfang- und Horchboxstandort im FFH-Gebiet Oberuckersee

Tab. 24: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Oberuckersee

Nr.	Datum	Beginn	Ende	Habitatbeschreibung
N131	25.07.2011	21:45	1:00	Feuchtwiese

Tab. 25: Übersicht über den Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011

Nr.	Standortbeschreibung	Datum
Ana141	Heckenrand an Feuchtwiese	16.–20.7.11

Außerdem liegen Daten aus ehrenamtlich durchgeführten Netzfängen, Kasten-, Wochenstuben- und Winterquartierkontrollen (Blohm 2013) aus dem Umfeld vor.

Ein adultes nicht trächtiges Rauhaufledermausweibchen (T 116) wurde besendert und das Tagesquartier und Jagdgebiet an einem Tag bzw. in einer Nacht bestimmt.

3.3.2.2. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden insgesamt vier Fledermausarten nachgewiesen (siehe Tab. 26). Insgesamt wurden 465 Rufe an der Horchbox erfasst.

Im Umfeld des FFH-Gebiets befinden sich mehrere Winterquartiere: Bei Melzow befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Großen Mausohrs, der Wasserfledermaus, des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus (Blohm 2013). Im FFH-Gebiet Eulenberge ca. 2 km entfernt überwintern regelmäßig Braune Langohren und Fransenfledermäuse sowie einmalig eine Wasserfledermaus (Blohm 2013). In Stegelitz in ca. 2,8 km Entfernung befinden sich drei Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (Blohm 2013).

Tab. 26: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

Deutscher Name	Horchbox	Netzfang	Winterquartiere	Wochenstube
Großer Abendsegler	199 Aufnahmen			
Rauhautfledermaus	25 Aufnahmen	1 Weibchen 1 Männchen		1 Wochenstube im Faulen Ort
Zwergfledermaus	43 Aufnahmen			
Mückenfledermaus	54 Aufnahmen			

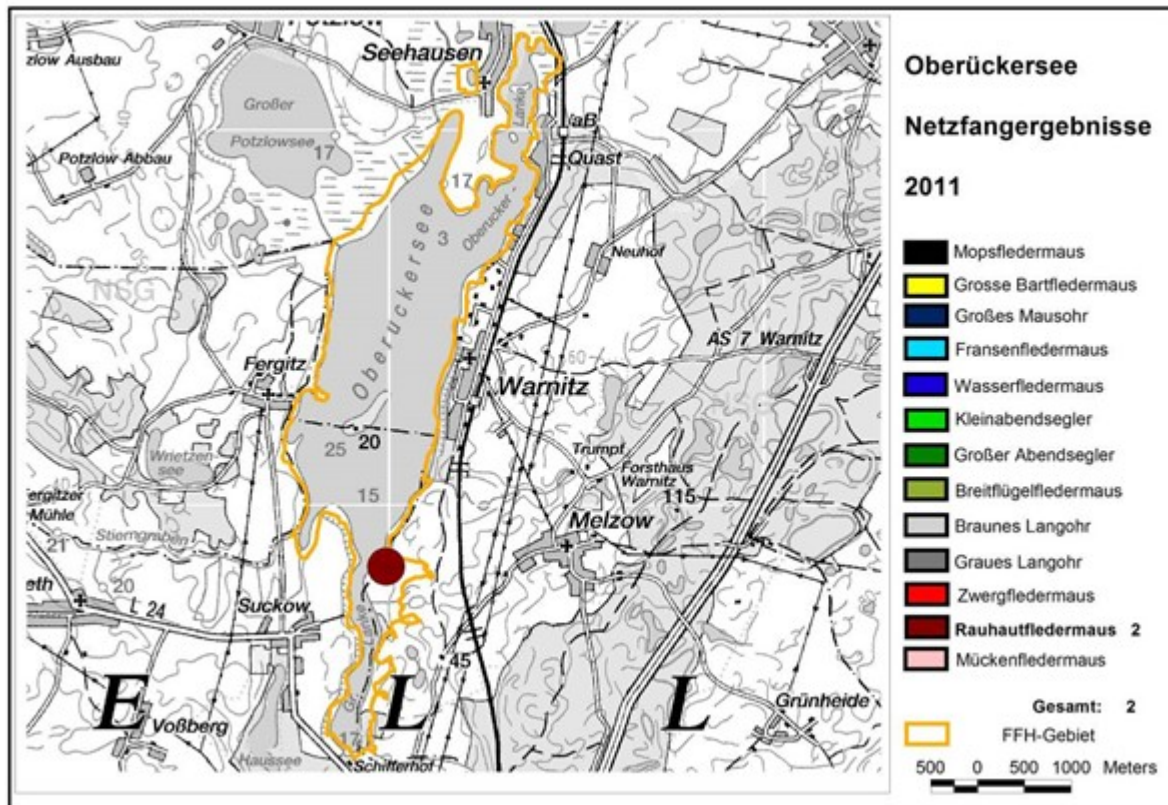


Abb. 11: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Oberuckersee

3.3.2.2.1. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Das FFH-Gebiet besteht zu über 80 % aus der Seefläche. Wälder oder Gehölze finden sich im FFH-Gebiet kaum. Naturnahe Wälder oder Erlenbestände sind, wenn vorhanden, nur als 30–40 m breiter Streifen ausgeprägt. Ein Quartierpotenzial besteht im FFH-Gebiet Oberuckersee daher kaum. Außerhalb des FFH-Gebiets befinden sich kleine Waldflächen mit einem Quartierpotenzial nördlich Warnitz und nördlich Suckow. Geeignete große Waldflächen mit einem hohen Quartierpotenzial liegen erst wieder in 1–3 km Entfernung östlich des FFH-Gebiets im Melzower Forst. Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für Fledermäuse daher nur eine Relevanz als Jagdhabitat. Es wird dabei auch von Quartieren in den östlich liegenden Waldgebieten aus zur Jagd angefliegen (Ergebnisse der Telemetrie). Das FFH-Gebiet hat für die umliegenden Wochenstuben in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens hat das FFH-Gebiet für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. Für die anderen im Gebiet nachgewiesenen Arten (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet.

Innerhalb des FFH-Gebiets können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

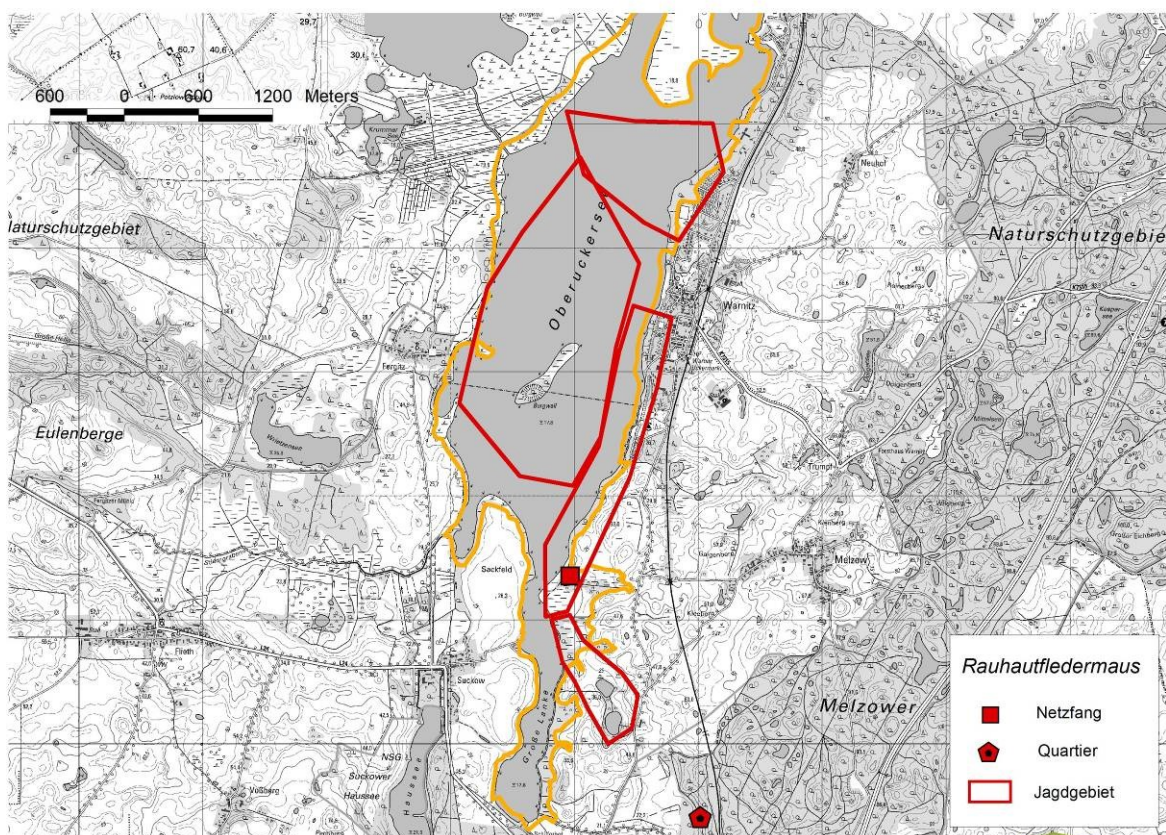
3.3.2.3. Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.3.2.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Rufe der Rauhaufledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

Am Ostufer südlich Warnitz wurden ein adultes nicht säugendes Weibchen und ein adultes Männchen gefangen (N131). Das Weibchen wurde besendert und sein Quartier und Jagdgebiet über eine Nacht bzw. an einem Tag bestimmt. Das Quartier befand sich in der Kernzone Fauler Ort, 2,2 km vom Fangort entfernt (Q127). An vier weiteren Tagen befand sich das Quartier im Umfeld von Q127. Es konnte kein Ausflug beobachtet werden.

In der Telemetrienacht jagte das Weibchen über dem Großen und Kleinen Triensee bis um 22.20. Zur selben Zeit, wie es gefangen wurde, flog es über den Netzfangstandort am Ufer des Oberuckersees entlang nach Norden, relativ schnell. Vom nördlichen Ende der Gemeinde Warnitz war bis ein Uhr guter Kontakt zum Tier, es jagte teilweise am dortigen Ufer und teilweise auf dem offenen See. Um ein Uhr entfernte sich das Tier und wurde dann vom anderen Ufer aus wieder gefunden, wo es höchstwahrscheinlich auf und um die Insel (Burgwall) herum jagte. Saubere Ortungen waren nicht möglich, da die Fledermaus von allen Richtungen aus sehr weit entfernt war. Um 4.10 Uhr machte sie



sich auf den Heimweg Richtung Quartier im Faulen Ort.

Abb. 12: Telemetrie des im FFH-Gebiet Oberuckersee gefangenen Rauhaufledermausweibchens

Etwa 250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2011 zwei juvenile Weibchen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen eine Rauhauffledermaus (ein Weibchen) 2001 und fünf Rauhauffledermäuse (drei Männchen und zwei Weibchen) 2004 gefangen (Blohm 2013).

Viele Rufe der Rauhauffledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberuckersee aufgezeichnet.

In Quast, in 1,2 km Entfernung zum FFH-Gebiet, wurden 2006 bei einer Wochenstubenkontrolle 60 Tiere gezählt (Blohm 2013).

3.3.2.3.2. Habitate

Das Weibchen und das Männchen wurden auf einer Feuchtwiese 100 m vom See entfernt gefangen. Die Feuchtwiese war von Gräben, Gebüsch und Hecken durchzogen. Angrenzend befanden sich ein Erlenbruch, große Schilfbestände und ein Acker.

Die Telemetrieergebnisse lassen vermuten, dass das Tier relativ viel auf offenem Gewässer jagte. Zusätzlich wurden die Ufer des Oberuckersees und zwei Kleinseen bejagt. Das Quartier des besenderten Weibchens befand sich in einer vitalen Esche mit einem Brusthöhendurchmesser von 35 cm. Der Quartierbaum stand in einem feucht-sumpfigen Wald mit Ahornalholz, Ulmen, Eschen und alten Buchen.

Die Rufe der Rauhauffledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und der Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.3.2.4. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

3.3.2.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Rufe der Zwergfledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In Fergitz 200 m außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (Blohm 2013). Es ist daher zu vermuten, dass ein Teil von diesen Wochenstubentieren auch das FFH-Gebiet Oberuckersee als Jagdgebiet nutzt.

Rufe der Zwergfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberuckersee aufgezeichnet.

In Suckow 600 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde in 2008 eine Wochenstube festgestellt, die auf mehr als 50 Tiere geschätzt wird (Heise 2008).

3.3.2.4.2. Habitate

Die Rufe der Zwergfledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen, Quast, Fergitz, Warnitz, Suckow und Melzow) zu vermuten. Als Jagdgebiete eignen sich die Ufer des Sees und die Ränder der schmalen Waldbestände und kleinen Gehölze.

3.3.2.5. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

3.3.2.5.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Rufe der Mückenfledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In ca. 700 m Entfernung wurde 2011 durch Telemetrie eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baum festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Wochenstubentiere auch die südlichen Teile des FFH-Gebiets Oberuckersee als Jagdgebiet nutzen. In Melzow befinden sich drei Wochenstubenquartiere, die 2012 über Telemetrie gefunden wurden. In einem Kastenrevier 1,3 km vom FFH-Gebiet Oberuckersee entfernt südwestlich des Krummen Sees wurden in zwei kontrollierten Jahren Wochenstuben der Mückenfledermaus mit maximal 35 Tieren (adulte und Jungtiere) in einem Kasten gezählt (Blohm 2013).

Rufe der Mückenfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberuckersee aufgezeichnet.

In Fergitz 200 m außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (Blohm 2013). 250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch die nördlichen Bereiche des FFH-Gebiets Oberuckersee zur Jagd genutzt werden.

3.3.2.5.2. Habitate

Die Rufe der Mückenfledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet ist daher gering. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen, Quast, Fergitz, Warnitz, Suckow und Melzow) zu vermuten.

Geeignete Jagdgebiete finden sich an den Ufern des Sees und in den kleinen Moor- und Bruchwäldern zum Großen Potzlowsee hin und bei Warnitz.

3.3.2.6. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

3.3.2.6.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Rufe des Großen Abendseglers wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In einem Kastenrevier 1,3 km vom FFH-Gebiet Oberuckersee entfernt südwestlich des Krummen Sees wurden in drei kontrollierten Jahren Wochenstuben des Großen Abendseglers mit insgesamt maximal 30 Tieren (adulte und Jungtiere) in einem bzw. zwei Kästen gezählt (Blohm 2013).

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen drei Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebiets Oberuckersee zur Jagd genutzt werden.

Rufe des Großen Abendseglers wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberuckersee aufgezeichnet.

3.3.2.6.2. Habitate

Die Rufe des Großen Abendseglers wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet. Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering. Jagdgebiete für die Art finden sich über dem See und den Uferbereichen.

3.3.2.7. Weitere Arten

3.3.2.7.1. Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Männchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebiets Oberuckersee zur Jagd genutzt werden. Ein Jagdgebietspotenzial ist in den kleinen Moor- und Bruchwäldern und an den Ufern des Sees zu finden.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.3.2.7.2. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2011 drei adulte Weibchen und ein juveniles Weibchen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden 2001 bei zwei ehrenamtlichen Fängen 21 Wasserfledermäuse (6 Männchen und 15 Weibchen) und 2004 17 Wasserfledermäuse (9 Männchen und acht Weibchen) gefangen (Blohm 2013). Es ist stark davon auszugehen, dass auch der Oberuckersee von dieser Art zur Jagd genutzt wird, da viele geeignete Jagdhabitats am See zur Verfügung stehen.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

In einem Winterquartier im FFH-Gebiet Eulenberge wurde 2012 einmalig ein überwinterndes Tier festgestellt (Blohm 2013).

3.3.2.7.3. Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebiets Oberuckersee zur Jagd genutzt werden.

In einem Winterquartier im FFH-Gebiet Eulenberge wurden an 17 Kontrollterminen bis zu 21 überwinternde Tiere festgestellt (Blohm 2013).

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.3.2.7.4. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Am Horchboxstandort südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees wurden relativ viele Rufe der Nyctaloid-Gruppe aufgezeichnet. Neben Rufen des Großen und Kleinen Abendseglers können auch Rufe der Breitflügelfledermaus darin enthalten sein. Als Jagdgebiete für die Art eignen sich die feuchten Offenflächen.

3.3.2.7.5. Kleiner Abendsegler (*Nyctalis leisleri*)

Am Horchboxstandort südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees wurden relativ viele Rufe der Nyctaloid-Gruppe aufgezeichnet. Neben dem Großen Abendsegler und der Breitflügelfledermaus können auch Rufe des Kleinen Abendseglers enthalten sein. Der Kleine Abendsegler ist jedoch aufgrund der Habitatausstattung im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

3.3.3. Amphibien

Tab. 27 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Tab. 27: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II	2	2	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	*	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV	3	2	§§
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	*	3	§

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, *: ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (KÜHNEL et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (SCHNEEWEISS, KRONE, & BAIER 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

3.3.3.1. Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.3.3.1.1. Erfassungsmethode

Gewässeruntersuchung

Im FFH-Gebiet wurden sechs Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und/oder faunistische Erfassungen; eigene Daten; Abb. 14).

Bei den Untersuchungsgewässern handelt es sich um folgende Typen:

drei Standorte in der Schilfzone des Oberuckersees (Habitat-ID Abkg238, -239, -701).

ein Stillgewässer (ehemaliger Torfstich) im kleinen Teilgebiet bei Seehausen (Habitat-ID Abkg703).

eine Nasswiese (Abkg240).

ein Moor/Sumpf (Abkg700).

Aufgrund seiner enormen Uferlänge konnte der See nur stichprobenartig untersucht werden. D. h., es sind lokal noch weitere ggf. geeignete Bereiche möglich.

Tab. 28 gibt eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur; nur eigene Daten). Akustische Erfassung („Verhören“ rufender Männchen) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, während die Erfassung von Larven zum qualitativen Nachweis von Reproduktion dient (Präsenz). Der Nachweis von Reproduktion wird in den Datenbögen als Maß für die Populationsstruktur herangezogen.

Tab. 28: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

Art	Erfassungszeitraum	Methode	Anzahl untersuchter Gewässer	Weitere geeignete Untersuchungsge-wässer, die aktuell nicht untersucht wurden	Erfassungsbedingungen/Bemerkungen
Moorfrosch	8.4.2011	Laichballensuche/-zählung	3 (Habitat-ID Abkg238, -239, 240)	Abkg703	gut
Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Seefrosch	8.5., 10.5., 3.6.2011	Akustische Erfassung	6 (alle). Und weiträumige Erfassung eines Großteils des Gewässerufers aus der Distanz.	nein	Größtenteils gut
Kammolch (Schwerpunkt), sowie Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte	19.7.11	Kescher- und Reusenfang von Larven	1 (Abkg703)	Abkg240	gut

Von der Naturwacht (2010–2011) wurde ein weiterer Standort untersucht (Habitat-ID MAM_0038). Es handelt sich um eine kleine Bucht des Sees. Faunistische Erfassungen: Akustische Erfassung von Rotbauchunke und Laubfrosch, Kescherfang von Larven mit Schwerpunkt Kammolch.

Im Folgenden wird nicht zwischen eigenen Erfassungen und Erfassungen der Naturwacht unterschieden. Fremddaten liegen aus folgenden Quellen vor: BRSC (1990–2001), LUA (1990–2009), Biotopkartierung (1996–1997)

Erfassung von Amphibienwanderung

Von der Naturwacht (2010–2011) wurden mehrere Straßenabschnitte an den Grenzen und im Umfeld des FFH-Gebiets auf wandernde Amphibien untersucht (Abb. 13).

Die Standorte wurden von der Naturwacht mittels einer Kombination aus der Anzahl der wandernden Tiere und des Anteils der Verkehrstopfer der wandernden Tiere hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewertet.

Im näheren Umfeld des FFH-Gebiets existieren demnach 3 Abschnitte mit geringem Gefährdungsgrad (Tab. 29). Die entsprechenden Straßen sind vergleichsweise wenig befahren.

Die übrigen, in Abb. 13 dargestellten Abschnitte mit Gefährdungspotenzial werden in den entsprechenden Managementplänen beschrieben.

Tab. 29: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011) im FFH-Gebiet

Angegeben sind für jede Art und jeden Abschnitt die Maximalwerte, die an einem Tag nachgewiesen wurden. Es handelt sich in allen Fällen um Lebendfunde

Abschnitt	Nachweise	Gefährdungsgrad
Straße Suckow – Fergitz	Laubfrosch: 2, Knoblauchkröte: 2	Gering
Straßen Stegelitz – Warnitz, Höhe Suckower Lanke	Grasfrosch: 10 Knoblauchkröte: 1 Erdkröte: 1	Gering
Straße Stegelitz – Warnitz, Nahe Warnitz	Kammolch: 1 Grasfrosch: 1	Gering

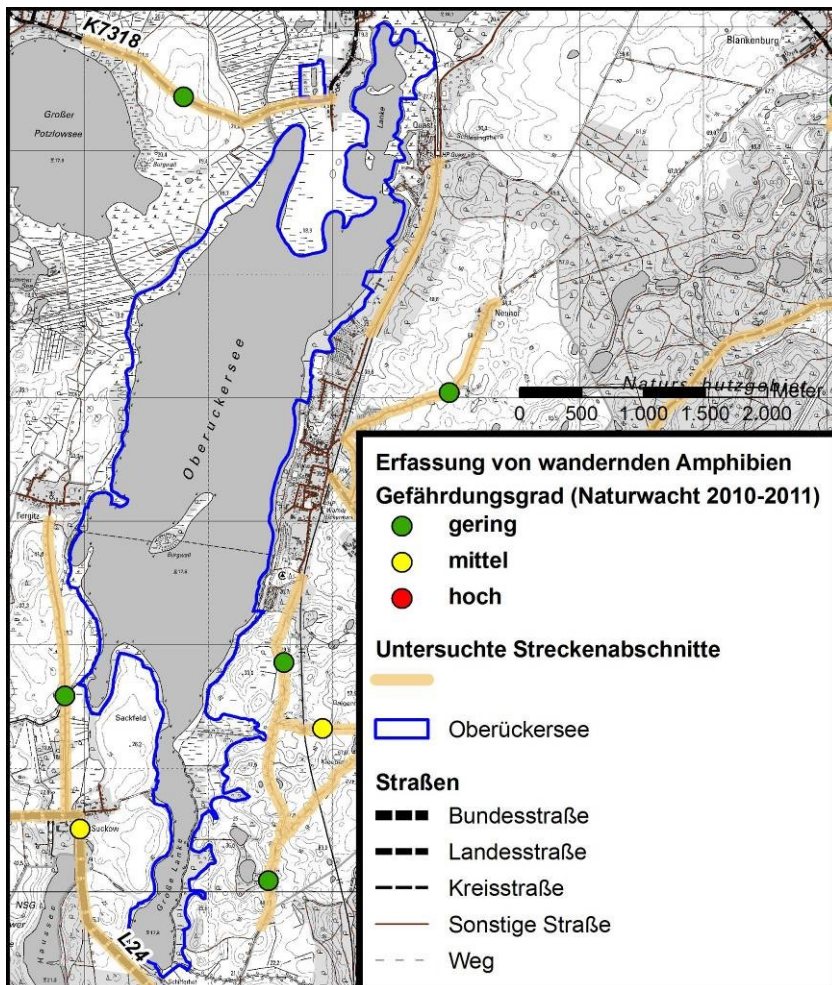


Abb. 13: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010-2011)

3.3.3.1.2. Habitats und Beeinträchtigungen

Potenzielle Laichgewässer

Große Seen wie der Oberuckersee mit ihren großteils schattigen Ufern, mangelnden Flachwasserzonen und Fischen zählen nicht zu den bevorzugten Habitats der meisten Arten. Vergleichsweise günstig können Verlandungsbereiche z. B. in stillen Buchten sein. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten jedoch keine besonders geeigneten Habitats identifiziert werden. Ein größeres Röhrichtmoor am Ostufer der Großen Lanke ist z. B. durch Entwässerung mit Gräben größtenteils entwertet (nähe Habitat-ID Abkg240, Abb. 14; siehe auch Kap. 3.3.3.4.2).

Im kleinen Teilgebiet bei Seehausen befindet sich ein Gewässer in einem ehemaligen Torfstich (Habitat-ID Abkg703, Abb. 14), welches aus einem großen (5.000 m²) und einem kleinen Teil (1.000 m²) besteht, die temporär verbunden sind. Der große Teil weist ebenfalls Merkmale größerer Stillgewässer auf (kaum Flachwasserzonen, teilweise schattige Ufer, Fische), der kleine Teil hingegen ist flacher, sonniger und krautiger und daher besser geeignet, allerdings tritt hier Gehölzsukzession auf. Dieses Gewässer ist innerhalb des FFH-Gebiets noch das wichtigste für Amphibien und auf Ebene des Biosphärenreservates von mittlerer Bedeutung (zweithöchste Wertstufe).

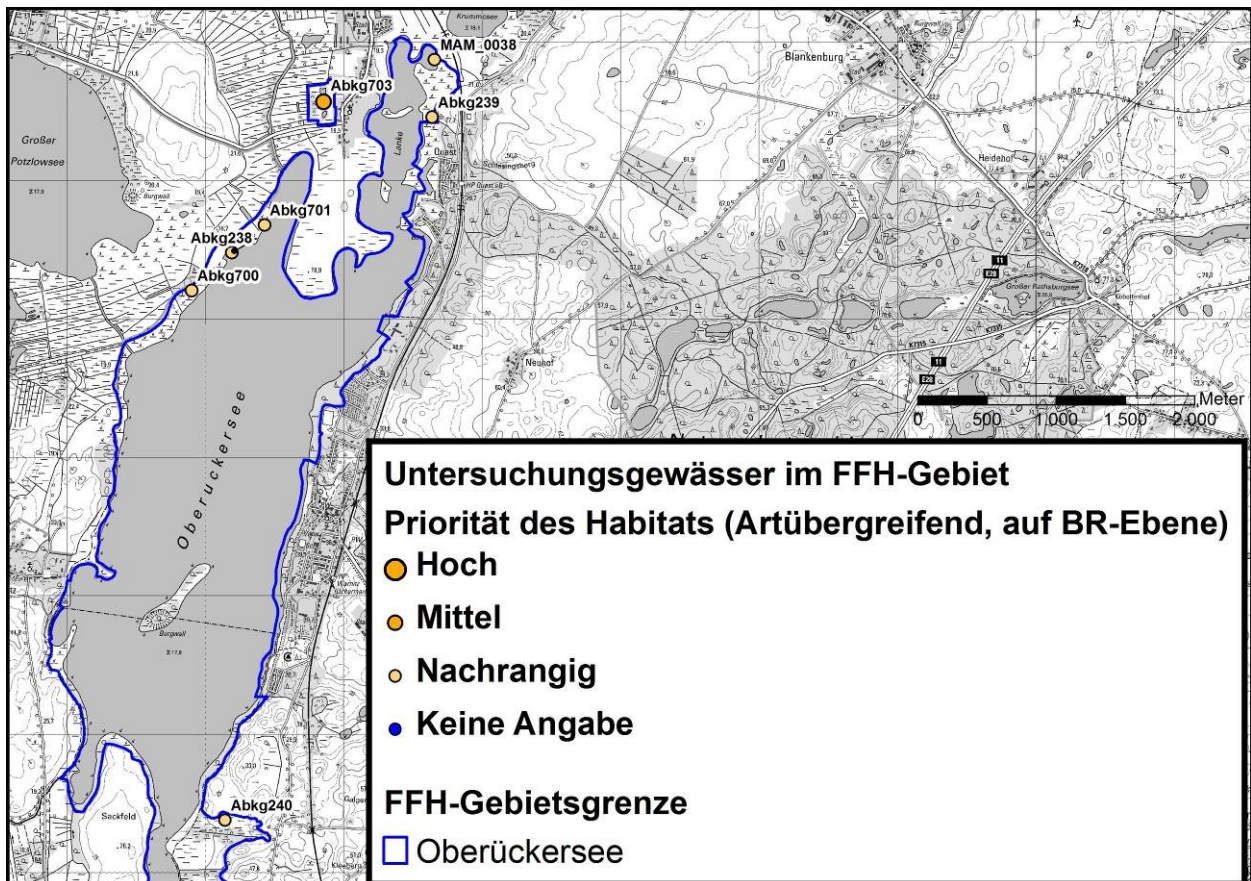


Abb. 14: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)

Potenzielle Landlebensräume

Die meisten Arten überwintern im Wald, bevorzugt im Laubwald. Als Sommerlebensräume sind sowohl Offenlandflächen (v. a. Grünland und Brachen) als auch Wälder wichtig, besonders feuchte Standorte (artspezifisch unterschiedlich, siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Fast überall entlang des Sees finden sich geeignete Landlebensräume, entweder Ufergehölzstreifen (zumindest einige Dutzend Meter breit; Laubwald, teilweise Bruchwald) oder (Feucht-)Grünland. Diese Flächen werden sicherlich auch von Tieren aus den gehölzarmen Bereichen im Umfeld des FFH-Gebiets genutzt. Lediglich an die Suckower Lanke grenzen teilweise konventionelle Ackerflächen an den schmalen Uferstreifen.

Laut der aktuellen Erfassung der Amphibienwanderung ist die Gefährdung durch den Straßenverkehr vergleichsweise gering (siehe Kap. 3.3.3.1.1). In der Vergangenheit wurden auf der K 7318 westlich von Seehausen allerdings zahlreiche Moorfrösche überfahren. Folgende Streckenabschnitte, die aktuell nicht untersucht wurden, könnten ebenfalls gefährlich sein: die Bahnlinie nördlich von Quast, die nahe am FFH-Gebiet verläuft, sowie die K 7318 in Seehausen.

3.3.3.2. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.3.3.2.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art nicht nachgewiesen.

Fremddaten liegen aus dem Torfstich im kleinen Teilgebiet vor (Abb. 15 & Daten im Anhang; keine aktuelle Erfassung an diesem Gewässer). 2001 wurden dort mehr als 50 Rufer nachgewiesen. Auf der K 7318 auf Höhe des Kleinen Teilgebiets wurden im Jahr 2000 16 Verkehrstopfer auf der K 7318 nachgewiesen, im Jahr 2001 sogar 105. Bei der aktuellen Erfassung der Amphibienwanderung wurden dort keine Tiere mehr beobachtet. Die Nachweise sollten auf Aktualität überprüft werden. Ggf.

sind weitere Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, möglich (siehe Kap. 3.3.3.1.1). Da nur Fremddaten vorliegen, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustands.

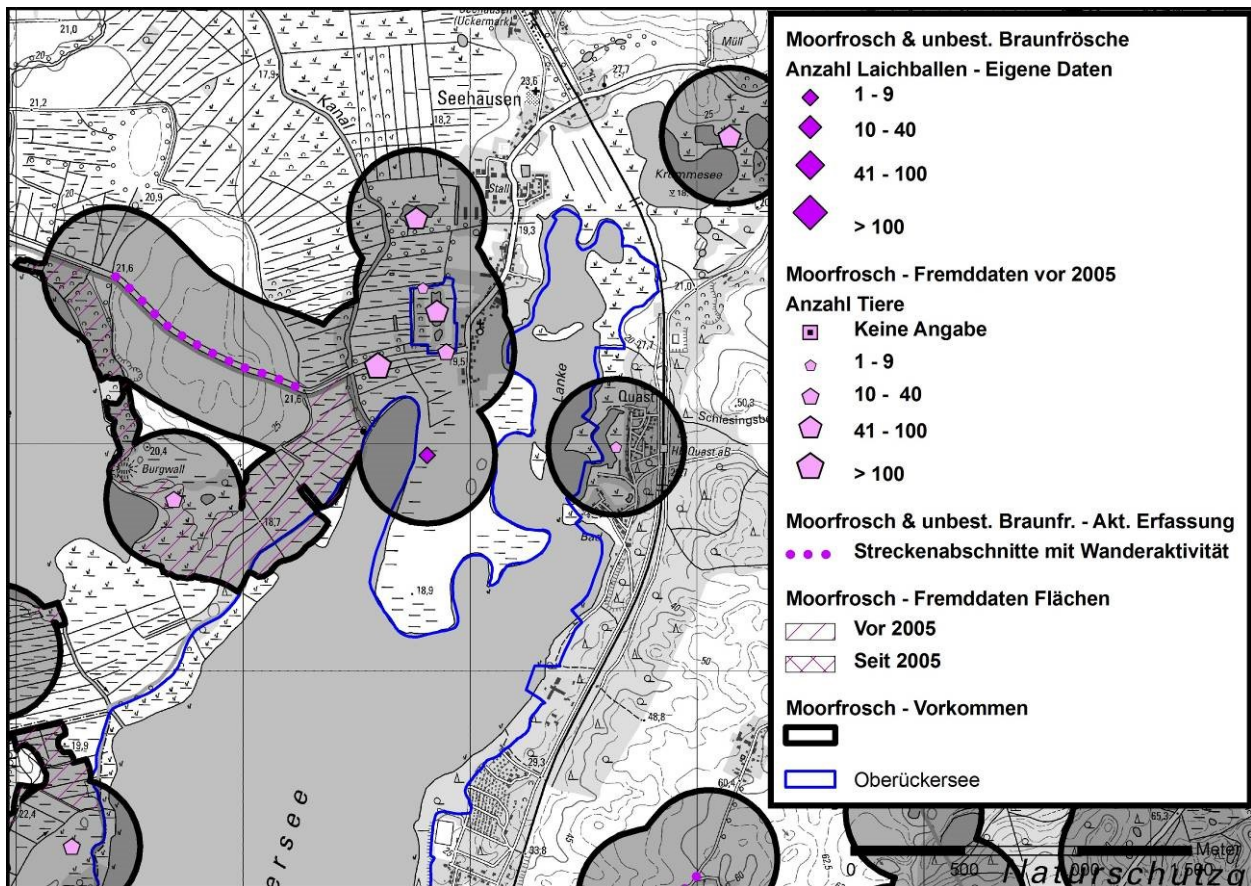


Abb. 15: Moorfrochnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.2.2. Habitate und Beeinträchtigungen

Siehe Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.2.3. Entwicklungspotenziale

Durch Maßnahmen am Torfstich im kleinen Teilgebiet und an der K 7318 sowie im Röhrichtmoor bei Habitat-ID Abkg240 können die Bedingungen für die Art lokal verbessert werden. Insgesamt ist das FFH-Gebiet aber eher wenig geeignet.

3.3.3.2.4. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von mittlerer bis nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

3.3.3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der einzige vorliegende Nachweis stammt aus dem Jahr 1999 (2 Rufer, vermutlich aus dem Torfstich im Kleinen Teilgebiet; Abb. 16 & Daten im Anhang; siehe auch Kap. 3.3.3.1.2). Bei der aktuellen Erfassung konnte die Art weder dort noch anderswo nachgewiesen werden. Möglicherweise kommt sie nicht mehr vor. Zukünftige Erfassungen wären sinnvoll. Weitere Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, sind aufgrund der geringen Habitateignung unwahrscheinlich. Da nur Fremddaten vorliegen, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustands. In der Aufwertung des Torfstichs und des Röhrichtmoors bei Habitat-ID Abkg240 besteht ein gewisses Entwicklungspotenzial. Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

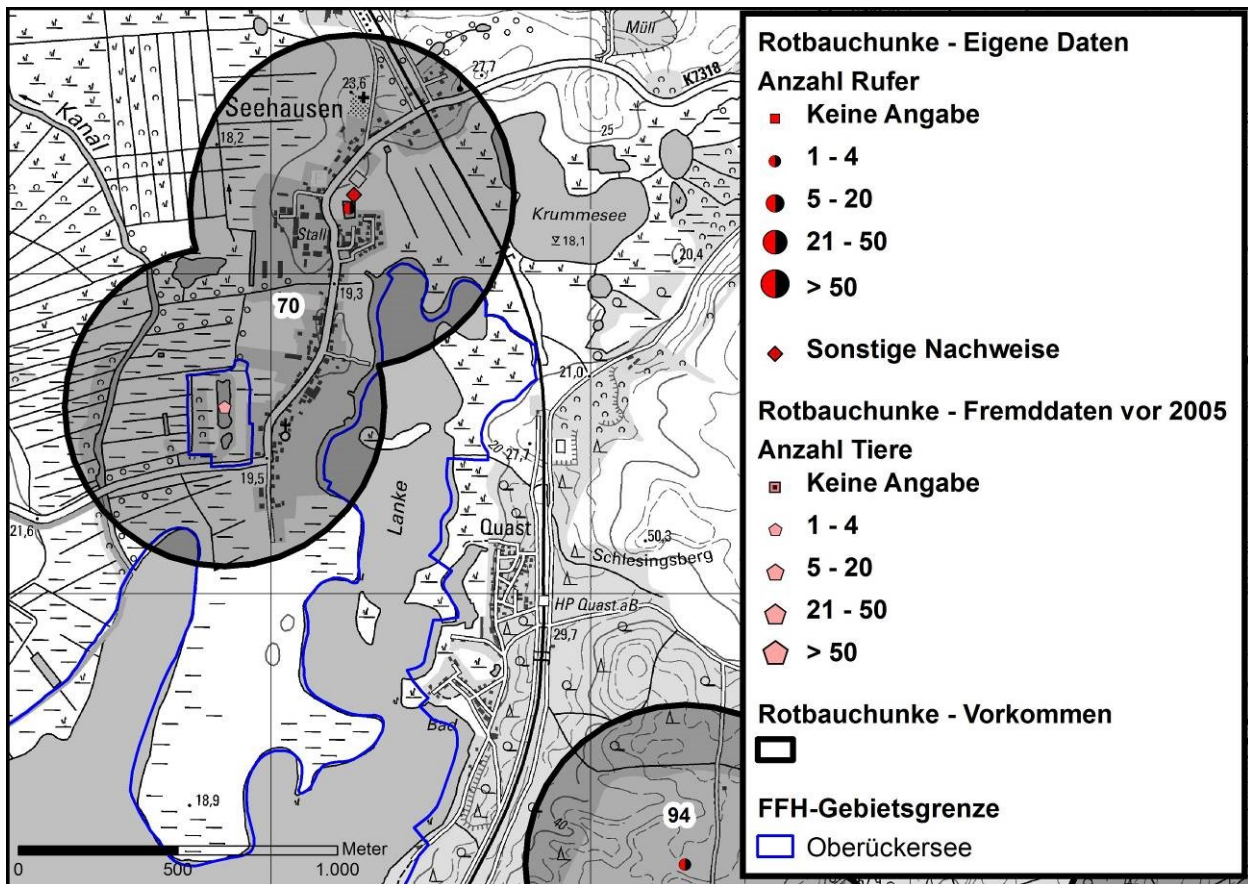


Abb. 16: Rotbauchunkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.4. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.3.3.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an einem der sieben untersuchten Gewässer (Habitat-ID Abkg240) mit fünf Rufern nachgewiesen (Abb. 17 & Daten im Anhang). Am Westufer des Sees wurde im Herbst 2001 ein Rufer im Wald, d. h. im Landlebensraum, nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Erfassung der Amphibienwanderung deuten darauf hin, dass die Art auch im Südwesten des Sees Bereiche im FFH-Gebiet nutzt (zwischen Suckow und Fergitz, vermutlich als Landlebensraum).

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens sind die Nachweise im FFH-Gebiet alle Teil von großen Vorkommen, die sich über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken. Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, sind aufgrund der geringen Habitataignung unwahrscheinlich.

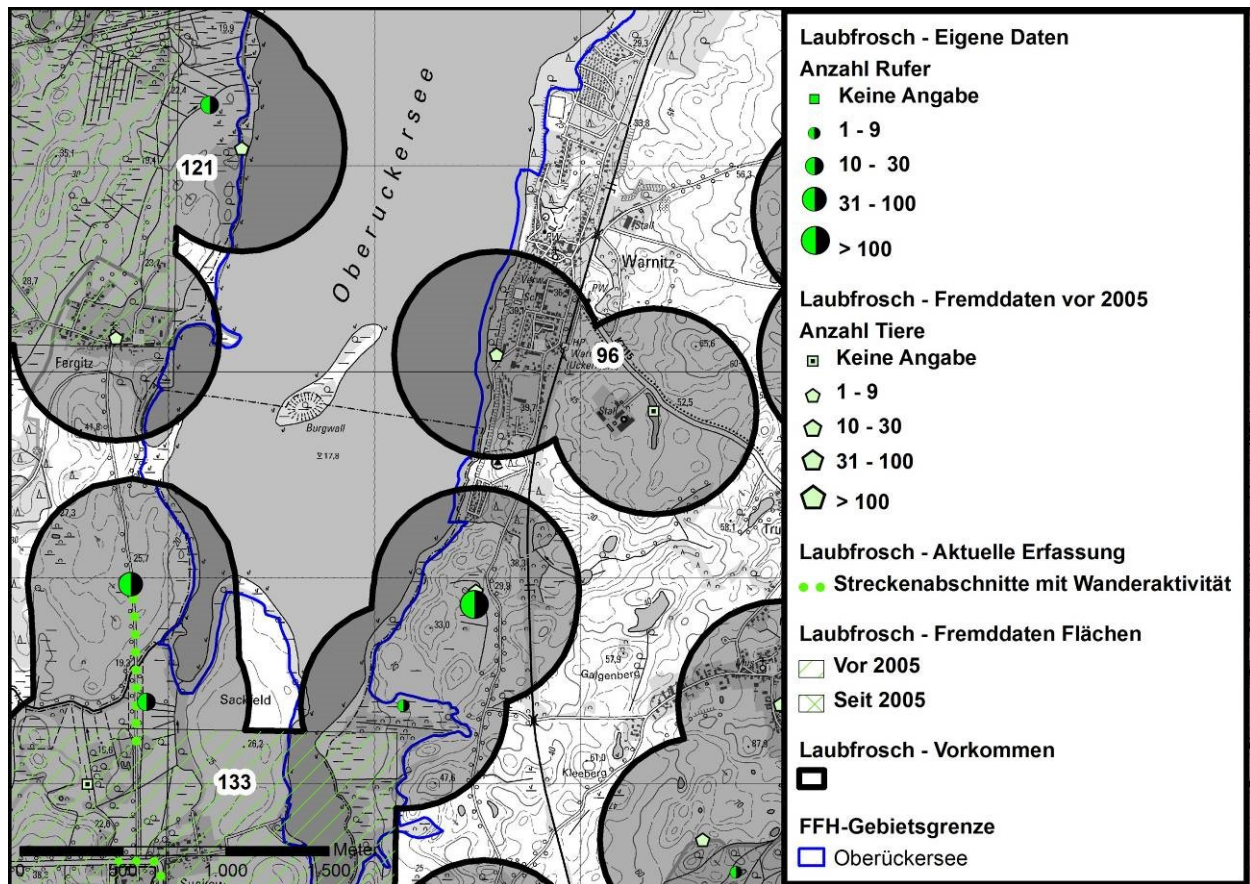


Abb. 17: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.3.3.4.2. Habitats und Beeinträchtigungen

Das Gewässer mit der Habitat-ID Abkg240 ist eine ca. 1.000 m² große, temporär wasserführende Nasswiese. Das Gewässer ist größtenteils flach, krautreich und voll besonnt. Krautige Ufervegetation für Sitzwarten ist vorhanden. Das Gewässer ist Teil eines größeren Feuchtgebiets (Röhrichtmoor), das von einem großen Graben entwässert wird. Vermutlich trocknet auch die Nasswiese zu früh im Jahr aus. Als mögliche Landlebensräume grenzen die Erlenwälder am Seeufer direkt an das Feuchtgebiet an. Eine gewisse, aber relativ geringe Gefährdung kann durch die Mahd im umgebenden Grünland entstehen. Siehe auch Kap. 3.3.3.1.2.

3.3.3.4.3. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Laubfroschvorkommens Nr. 133 im FFH-Gebiet ist in Tab. 30 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang II.

Tab. 30: Übersicht Bewertung Erhaltungszustand Laubfrosch im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitats und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebiets bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

Vorkommen Nr.	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
133	A	B	B	Entfällt*

3.3.3.4.4. Entwicklungspotenziale

In der Aufwertung des Torfstichs und des Röhrichtmoors bei Habitat-ID Abkg240 besteht ein gewisses Entwicklungspotenzial.

3.3.3.4.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

3.3.3.5. Kammolch (*Triturus cristatus*)

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art nicht nachgewiesen. Es liegen auch keine Fremddaten vor. Höchstens das Gewässer mit der Habitat-ID Abkg240 wäre als Habitat für die Art geeignet (siehe auch Kap. 3.3.3.1.1). Der Nachweis bei der Amphibienwanderung auf der Straße Stegelitz – Warnitz deutet auf eine mögliche Nutzung als Landlebensraum hin.

3.3.3.6. Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bei der aktuellen Erfassung gelangen keine Nachweise der Art im FFH-Gebiet. Fremddaten liegen ebenfalls keine vor. Es existieren auch keine geeigneten Gewässer (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.3.3.7. Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

Trotz weiträumiger Erfassung am Seeufer gelang kein Nachweis der Art. Es liegen auch keine Fremddaten vor. Im Gegensatz zu den übrigen Arten gehören große Seen eigentlich zu den bevorzugten Gewässern der Art. Seefrösche überwintern im Sediment von Gewässern und sind auf Frostfreiheit (d. h. ausreichende Tiefe) und ausreichende Nährstoffversorgung angewiesen. Mehrere Begehungen wären sicher sinnvoll. Ggf. bestehen um die Insel noch geeignete Bereiche.

3.3.3.8. Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Aus dem Norden des FFH-Gebiets liegen zwei Fremdnachweise vor (Seeufer; Abb. 18). Wandernde Tiere wurden auf der Straße Stegelitz – Warnitz nachgewiesen (nicht in Abb. 18 dargestellt), was ebenfalls auf eine mögliche Nutzung des FFH-Gebiets schließen lässt.

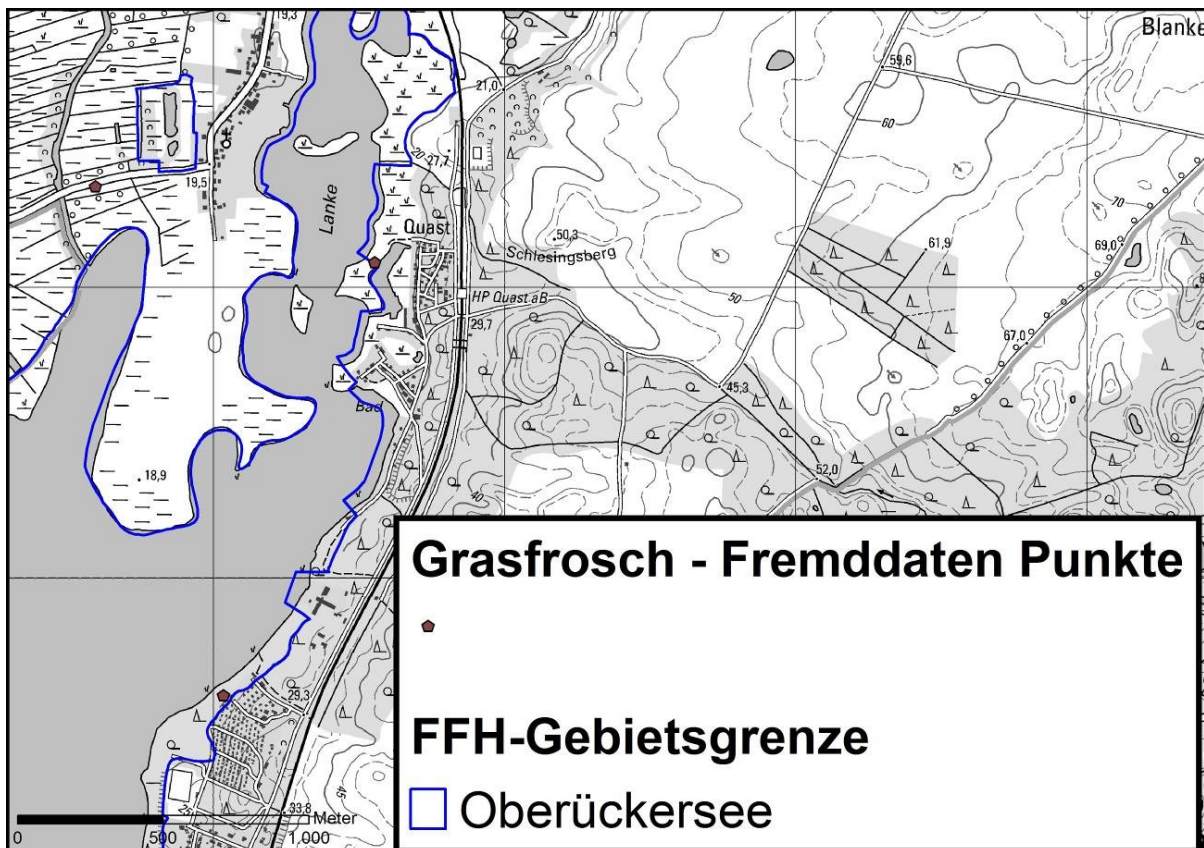


Abb. 18: Nachweise von Grasfröschen im FFH-Gebiet

3.3.4. Fische

Tab. 31: Überblick über vorkommende wertgebende Fischarten im FFH-Gebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL BRD	RL Bbg.
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	II	*	*
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	II	*	*
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	II	2	*
Karusche	<i>Carassius carassius</i>		2	V

Im FFH-Gebiet konnten drei Fischarten aus den Anhängen der FFH-RL sowie eine weitere wertgebende Fischart nachgewiesen werden. Bei der weiteren wertgebenden Art handelt es sich um die Karusche, die auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdet und in Brandenburg aufgrund großer Bestandseinbußen in der Vorwarnliste geführt wird (SCHARF et al. 2011).

3.3.4.1. Erfassungsmethode der Fische

Eigene Untersuchungen über den Fischbestand im Oberuckersee und der Großen Lanke östlich Suckow liegen nicht vor. Ebenso sind keine Daten über die Suckower Lanke östlich Suckow im Fischartenkataster Brandenburg aufgezeigt. Da aber beide Seen miteinander in direkter Verbindung stehen und die Durchgängigkeit nicht beeinträchtigt ist, wird eine ähnliche Fischartenzusammensetzung wie im Oberuckersee angenommen.

Das FFH-Gebiet wurde lediglich durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) im Jahr 1998 auf seine Fischartengemeinschaft untersucht. Für die fischereilichen Erhebungen kamen Stellnetze und ein Elektrofischereigerät vom Boot aus zum Einsatz. Konkretere Informationen bezüglich der verwendeten Maschenweite sowie des Elektrofischereigerätfabrikates können den vorliegenden Datensätzen nicht entnommen werden.

Zusätzlich zu den fischereilichen Untersuchungen des IfB wurden Befragungsdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2010) zur besseren Beurteilung der Fischartengemeinschaft herangezogen.

Dennoch kann insgesamt nicht von einer vollständigen Erfassung der Fischfauna ausgegangen werden, da die Elektrobefischung nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt. Gerade bei der Elektrobefischung vom Boot aus handelt es sich um eine stichprobenartige Erfassung der im Gewässer lebenden Fischgemeinschaft. So werden zum Beispiel kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen. Auch die eindeutige Bewertung der Befragungsdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs gestaltet sich als schwierig, da das Augenmerk der Befragten auf wirtschaftlich relevante Arten gerichtet ist und Informationen zu Längen und Häufigkeiten fehlen. Somit sind eindeutige Aussagen zur Populationsgröße und -struktur mit diesen Angaben meist nicht möglich.

3.3.4.2. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

3.3.4.2.1. Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Bitterling nicht als vorkommend aufgeführt. Auch im Rahmen der fischereilichen Untersuchungen des IfB 1998 konnten keine Bitterlinge bestätigt werden. Altdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs aus dem Jahr 2008 belegen den Bitterling mit einem regelmäßigen Vorkommen im Oberuckersee. Am Rande sei jedoch erwähnt, dass es sich bei der bereits angesprochenen Meldung überwiegend um ungesicherte Beobachtungen handelt und

konkretere wissenschaftliche Nachweise für den Oberuckersee zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegen. Daher ist es nicht möglich, genaue Aussagen über Verbreitung, Populationsgröße und Struktur der Bitterlingspopulation zu treffen.

3.3.4.2.2. Habitat

Bitterlinge präferieren Lebensräume mit einer pflanzenreichen Uferregion in stehenden sowie gemächlich dahinfließenden Gewässern. Die bevorzugten Substratbeschaffenheiten erstrecken sich über eine sandige bis schlammige Gewässersohle. Ihre Nahrung finden Bitterlinge in wirbellosen Organismen und in pflanzlichen Bestandteilen (SCHARF et al. 2011). Als gesellig lebende Kleinfischart ist der Bitterling nach KORTE et al. (2003) natürlicherweise in Niederungsbächen und -flüssen sowie Altarmen und Grabensystemen vertreten.

Im Oberuckersee sind geeignete Habitatbeschaffenheiten des Bitterlings in den sandigen, teilweise sehr struktur- und makrophytenreichen Abschnitten vorhanden. Auch das zum Teil klare Wasser des Sees deutet auf einen guten Lebensraum für den Bitterling und deren zur Fortpflanzung benötigten Großmuschelbestände hin. Es kann also ein kleiner reproduzierender Bestand vermutet werden.

3.3.4.2.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für den Bitterling werden indirekte Beeinträchtigungen im Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten wie Marmorkarpfen, Graskarpfen, Silberkarpfen, Zwergwelsen und Karpfen gesehen. Die aus Asien stammenden Silberkarpfen und Marmorkarpfen stehen in Konkurrenz zu den juvenilen Fischen unserer Gewässer, da sich ihre Hauptnahrung aus im Plankton lebenden Organismen zusammensetzt. Des Weiteren können Graskarpfen sowie ein größerer Karpfenbestand mit ihren Fraßaktivitäten zum Verschwinden von Makrophytenbeständen und somit zur Verschlammung des Gewässers beitragen. Der aus Nordamerika stammende Zwergwels, auch Katzenwels genannt, ist ein am Gewässerboden lebender, nachtaktiver Fisch, der bei einer Länge von 10 cm zum Beutefang auf kleinere Fische übergeht (SCHARF et al. 2011). Als bevorzugte Nahrungstiere werden vor allem Kleinfische wie Bitterlinge aufgenommen. Durch diese besetzte Art unterliegt der Bitterling also einem zusätzlichen Prädationsdruck, der bereits bei schwach ausgeprägten Beständen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann. Weitere Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen sind derzeit im Gewässer nicht festzustellen.

3.3.4.2.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Gegenwärtig sind keine wissenschaftlichen Nachweise für den Oberuckersee vorliegend. Da auch die zusammengetragenen Daten aus dem Fischartenkataster Brandenburgs unzureichend sind, weil genaue Angaben über Längenhäufigkeiten fehlen, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustands ausgeschlossen.

Für die Habitatqualität nach SACHTELEBEN et al. (2009) kann hinsichtlich der vorhandenen Makrophytenbestände (teilweise über 30 %) und der guten Sedimentbeschaffenheit sowie einer Verbindung zu einem größeren Lebensraumverbund ein guter (B) Zustand vergeben werden.

Beeinträchtigungen, die im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen auf das vorliegende Gewässer nicht zu. Eine Bewertung kann daher nicht erfolgen.

Die bereits angesprochenen Beeinträchtigungen, die sich aus dem Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten ergeben, sind nicht im Bewertungsbogen aufgeführt und entziehen sich daher ebenfalls jeglicher Bewertung.

Eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustands aufgrund dieser unvollständigen Daten ist jedoch nicht möglich.

3.3.4.2.5. Entwicklungspotenziale

Für die Bitterlinge im Oberuckersee lassen sich im Hinblick auf die guten Habitatstrukturen sowie die Möglichkeit zum natürlichen Zu- bzw. Abwandern gute Entwicklungspotenziale annehmen.

3.3.4.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

In Brandenburg sind Bitterlinge sporadisch in Still- und vermehrt in Fließgewässern anzutreffen. Gegenwärtig sind neuere Nachweise überwiegend aus Fließgewässern wie der Oder, der Welse, dem Letschiner Hauptgraben und der unteren Havel bekannt. Auch wenn der Bitterling momentan in der Roten Liste Brandenburgs als ungefährdet geführt wird, besteht hinsichtlich seiner Funktion als Bioindikator sowie seiner einzigartigen Fortpflanzungsstrategie in Verbindung mit verschiedenen Großmuschelarten eine besondere Bedeutung zum Schutz dieser Art (SCHARF et al. 2011).

Im FFH-Gebiet Oberuckersee kann hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Nachweise nur eine geringe Verantwortlichkeit zur Erhaltung dieser Kleinfischart festgestellt werden.

3.3.4.3. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

3.3.4.3.1. Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Der Steinbeißer wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) ebenfalls nicht aufgeführt. Auch die fischereilichen Untersuchungen 1998 vom IfB blieben ohne Steinbeißernachweise. Den Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg zufolge sind Steinbeißer aus dem Jahr 2008 als regelmäßig vorkommend gemeldet worden. Anhand dieser ungenauen Informationsgrundlage sowie des Fehlens zeitnaher wissenschaftlicher Belege ist es nicht möglich, eine konkrete Beurteilung bezüglich seiner Verbreitung, Populationsgröße und -struktur vorzunehmen.

3.3.4.3.2. Habitate

Vom Steinbeißer werden klare Fließ- und Stillgewässer besiedelt (SCHARF et al. 2011). Natürlicherweise sind solche Lebensräume in Bächen, Flüssen, unverschlammten Altwässern, Weihern, Seen und in Be- bzw. Entwässerungsgräben sowie im Litoral von Seen und größeren Tümpeln zu finden (WATERSTRAAT 2012). Als Bodensubstrat wird feiner Sand mit einer Korngröße von 0,1–1 mm präferiert. In diesen lockeren, teilweise frisch sedimentierten Bereichen graben sie sich tagsüber ein und können hier auch vermehrt angetroffen werden (SCHARF et al. 2011/WATERSTRAAT et al. 2012). Solche Habitatstrukturen sind im Oberuckersee mit seinem klaren Wasser, den überwiegend sandigen Bereichen sowie seiner strukturreichen Beschaffenheit vorhanden. Daher kann auch ein tatsächliches Vorkommen des Steinbeißers nicht ganz ausgeschlossen werden.

3.3.4.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen für den Steinbeißer werden im parallelen Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten wie Silberkarpfen, Marmorkarpfen, Graskarpfen, Karpfen und Zwergwels gesehen, die im Bezug auf ihre Fraßtätigkeiten Einfluss auf die Gewässergüte des Sees nehmen können und somit auch indirekten Einfluss auf den Steinbeißer ausüben. Des Weiteren ist es auch möglich, dass größere Bestände an Zwergwelsen (im Gewässer derzeit allerdings nicht ersichtlich) sich negativ auf die vorkommende Steinbeißerpopulation auswirken können. Diese ins Gewässer eingebrachten Räuber üben einen zusätzlichen Prädationsdruck auf den Steinbeißer aus, wodurch ein Bestandsrückgang zu erwarten wäre. Weitere konkretere Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen lassen sich derzeit im Oberuckersee nicht feststellen.

3.3.4.3.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Im Oberuckersee konnten vom IfB 1998 keine wissenschaftlichen Belege für ein Steinbeißervorkommen erbracht werden. Da auch weitere zeitnahe wissenschaftliche Untersuchungen fehlen, ist es nicht möglich, das im Fischartenkataster Brandenburg angegebene Steinbeißervorkommen 2008 konkret zu bewerten.

Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (2009) kann die Habitatqualität im Oberuckersee hinsichtlich seiner Makrophytenbestände sowie Substratgegebenheiten als gut (B) bewertet werden.

Eindeutige Beeinträchtigungen, so wie sie im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen auf das vorliegende Gewässer nicht zu. Daher können diese nach SACHTELEBEN et al. (2009) nicht bewertet werden. Die Beeinträchtigungen, die sich aus dem Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten ergeben, sind nach SACHTELEBEN et al. (2009) nicht berücksichtigt worden und entziehen sich daher ebenfalls jeglicher Bewertung.

3.3.4.3.5. Entwicklungspotenziale

Für Steinbeißer werden im Oberuckersee in den Litoralbereichen mit ausgeprägten Röhrichtgürteln und überwiegend sandigen Substraten sowie der Möglichkeit zum Ein- bzw. Abwandern gute bis sehr gute Entwicklungspotenziale eingeräumt.

3.3.4.3.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Stabile Steinbeißernachweise sind heute aus der Oder und zunehmende Vorkommen aus der Elbe und Havel sowie einer Reihe von Seen bekannt. Steinbeißer profitieren anscheinend von der besser werdenden Wasserqualität in vielen Gewässern. Daher wird die Art auf der Roten Liste zurzeit auch als ungefährdet eingestuft. Die Verbreitungsschwerpunkte des Steinbeißers erstrecken sich über den Norden und Osten des Landes (SCHARF et al. 2011).

Da für den Oberuckersee momentan keine wissenschaftlichen Belege über Steinbeißer vorliegen und ein tatsächliches Vorkommen aufgrund der guten Habitatstrukturen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, lässt sich nur eine geringe Verantwortlichkeit zur Erhaltung dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet Oberuckersee definieren.

3.3.4.4. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

3.3.4.4.1. Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Schlammpeitzger für das Gebiet Oberuckersee nicht aufgeführt. Auch durch die wissenschaftlichen Untersuchungen des IfB 1998 konnten keine Steinbeißer nachgewiesen werden. Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg belegen jedoch ein regelmäßiges Vorkommen aus dem Jahr 2008. Da diese Angaben allerdings keine Informationen über aufgetretene Längenhäufigkeiten enthalten und weitere wissenschaftliche Nachweise fehlen, ist es nicht möglich, genaue Aussagen über Verbreitung bzw. Populationsgröße zu treffen.

3.3.4.4.2. Habitate

Als Lebensraum werden vom Schlammpeitzger pflanzen- sowie nährstoffreiche und damit oft auch Sauerstoff limitierte Gewässer besiedelt (SCHARF et al. 2011). Lebensräume, in denen sich diese Bedingungen primär vorfinden lassen, sind in kleinen Seen, Teichen, Weihern, Auengewässern und Altarmen vorhanden. Sekundärlebensräume, in denen der Schlammpeitzger aufgrund seiner Fähigkeiten zur Notatmung vorkommt, sind in Restwassertümpeln, Fischteichen, Drainagegräben sowie Kanälen zu finden (DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2009). Da sich Schlammpeitzger benthivor (Ernährung erfolgt durch auf dem Substrat sitzende Lebewesen) ernähren, sind diese bevorzugt auf Gewässersohlen mit unverfestigtem Schlamm anzutreffen.

Im Oberuckersee liegen kaum die vom Schlammpeitzger typischerweise präferierten schlammigen Strukturen vor. Zu vermuten wäre daher eher ein Sekundärlebensraum, in dem dieser natürlicherweise nur kleine Bestände ausbildet.

3.3.4.4.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Für den Schlammpeitzger sind keine konkreten Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen im Oberuckersee festzustellen.

3.3.4.4.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Im FFH-Gebiet Oberuckersee war es nicht möglich, Schlammpeitzger durch wissenschaftliche Untersuchungen des IfB 1998 nachzuweisen. Da es sich beim gemeldeten regelmäßigen Vorkommen 2008 um eine ungesicherte Bestandsdatenlage handelt und wertvolle Informationen zum Beispiel über Längenhäufigkeiten fehlen sowie neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht vorliegen, kann keine Bewertung der Schlammpeitzgerpopulation vorgenommen werden.

Auf Grundlage des Bewertungsbogens nach SACHTELEBEN et al. (2009) wird die Habitatqualität hinsichtlich der Substratbeschaffenheit in einigen Teilbereichen und des Makrophytenbestands als gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen, wie sie im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen nicht auf das vorliegende Gewässer zu und entziehen sich somit jeglicher Bewertung. Eine Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage kann derzeit nicht vorgenommen werden.

3.3.4.4.5. Entwicklungspotenziale

Trotz der als teilweise gut zu bewertenden Habitatstrukturen in den Röhrichtbereichen lassen sich aufgrund des nur sporadisch vorkommenden Lebensraumes nur geringe Entwicklungspotenziale für den Schlammpeitzger vorfinden.

3.3.4.4.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Da Schlammpeitzger eine verborgene Lebensweise nah am Gewässergrund führen, lassen sich ihre Bestandsdichten nur schwer einschätzen. Dennoch, so scheint es, hat sich an der Bestandssituation in Brandenburg kaum etwas verändert. In Brandenburgs Gewässern wird der Schlammpeitzger daher noch als ungefährdet eingestuft, während er bereits auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdete Kleinfischart gilt (SCHARF et al. 2011). Daraus ergibt sich zur Erhaltung für die noch weit verbreitete Schlammpeitzgerpopulation im Land Brandenburg eine überregionale Bedeutung. Für das FFH-Gebiet Oberuckersee kann jedoch hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Nachweise nur eine geringe Verantwortlichkeit zur Erhaltung dieser Kleinfischart festgestellt werden.

3.3.4.5. Karausche (*Carassius carassius*)

3.3.4.5.1. Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Ein seltenes Karauschenvorkommen wurde bereits 1991 im Oberuckersee gemeldet. Es ist jedoch zu erwähnen, dass es sich dabei um eine ungesicherte Datengrundlage handelt. Diese Beobachtungen konnten auch nicht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen des IfB 1998 gestützt werden. Auch für das Jahr 2008 finden sich im Fischartenkataster Brandenburgs nur ungesicherte Daten über ein regelmäßiges Karauschenvorkommen. Demnach liegen aktuellere wissenschaftliche Belege für den Oberuckersee nicht vor. Daher ist eine konkrete Einschätzung der Karauschenpopulation nicht möglich.

3.3.4.5.2. Habitate

Die von der Karausche präferierten Habitatstrukturen finden sich in stehenden und träge dahinfließenden Gewässern. In pflanzenreichen Beständen führt diese Fischart mit ihrer bodenorientierten Lebensweise ein verborgenes Dasein. Weil diese Art gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwach ist, bildet sie in artenreicheren Gewässern eher kleine Bestände aus. Durch Ihre Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel, bei welchem Fettsäuren vergären, ist es der Karausche möglich sauerstofflimitierte, ausstickungsgefährdete Gewässer wie beispielsweise Tümpel und Gräben zu besiedeln. Als bevorzugte Gewässersohle kommen für die Karausche dabei schlammige Substrate in Betracht (SCHARF et al. 2011/LAVES 2010).

Im Oberuckersee lassen sich nur vereinzelt passende Habitatbeschaffenheiten der Karausche in den ausgedehnten Röhrichtbereichen finden. Aufgrund der artenreicheren Fischfauna und der nur bedingt vorhandenen Habitatstrukturen ist vermutlich ein Sekundärhabitat der Karausche vorliegend. Daher kann nur von einem kleinen reproduzierenden Bestand ausgegangen werden.

3.3.4.5.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen werden vom gleichzeitigen Vorkommen der gewässeruntypischen Fischarten wie Graskarpfen, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Karpfen und Zwergwels erwartet. Dadurch ist die Karausche einem zusätzlichen Konkurrenzdruck ausgesetzt, was im ungünstigsten Fall zur fast vollständigen Verdrängung der konkurrenzschwächeren Fischart führen könnte. Die bodenwühlenden Tätigkeiten der Karpfen können zudem Einfluss auf den Makrophytenbestand im Gewässer nehmen, wodurch der Karausche als phytophile Fischart (Krautlaicher) wertvolle Laichsubstrate entzogen werden. In solch einem Gewässer wäre eine Reproduktion somit ausgeschlossen. Das Vorkommen von Zwergwelsen stellt vor allem für den Nachwuchs der Karausche ein Problem dar, wodurch ein zusätzlicher Fraßdruck ausgeübt wird. Weitere Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen können derzeit im Oberuckersee nicht festgestellt werden.

3.3.4.5.4. Entwicklungspotenziale

Obwohl in einigen Bereichen des Gewässers geeignete und ausreichende Habitatbeschaffenheiten vorhanden sind, bleibt das zu erwartende Entwicklungspotenzial für die Karausche hier eher klein, zumal es sich nicht um einen Primärlebensraum handelt. Dieser wäre im Idealfall in einem kleineren, ausstickungsgefährdeten und vor allem durch eine artenärmere Fischartengemeinschaft gegliederten Teich, Tümpel oder Graben vorzufinden. Im fischartenreicheren Gewässer wie dem Oberuckersee bildet die konkurrenzschwache Karausche natürlicherweise nur kleinere Bestände mit wenigen Individuen aus.

3.3.4.5.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Hierzulande ist die Karausche noch als relativ weit verbreitete Fischart anzusehen. Jedoch haben die Karauschenbestände in der BRD durch Verluste ihres natürlich präferierten Lebensraumes erhebliche Bestandsrückgänge erfahren, daher wird diese Fischart auch derzeit auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdet eingestuft. Für die noch teilweise intakten Karauschenvorkommen in Brandenburgs Gewässern ergibt sich daher eine überregionale Bedeutung zu deren Erhaltung (SCHARF et al. 2011). Eine solche Verantwortlichkeit ist im FFH-Gebiet Oberuckersee aufgrund seiner Einstufung als Sekundärlebensraum sowie aufgrund des Fehlens von aktuellen wissenschaftlichen Nachweisen derzeit nicht gegeben.

3.3.5. Libellen

Im FFH-Gebiet ist nur eine im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie gelistete Libellenart bekannt (Tab. 32). Insgesamt liegen nur sporadische, unsystematisch erfasste eigene Daten über 19 Arten von mehreren Uferseiten des Oberuckersees aus dem Zeitraum von 1993 bis 2011 vor. Von der Struktur des FFH-Gebiets ausgehend, das im Wesentlichen nur aus einem Großsee mit mäßiger Wasserqualität besteht, ist das potenzielle Artenspektrum der Libellenfauna bereits von vornherein begrenzt. Es ist im überwiegenden Teil der Fläche nur mit dem Vorkommen weniger unspezifischer Standgewässerbesiedler zu rechnen. Eine höhere Diversität weisen nur kleinere, ruhigere Buchten mit Schwimmblatt-rasen auf, wie z. B. die Kleine Lanke nördlich Suckow. Die bodenständige Anwesenheit von weiteren als den in Tab. 32 genannten Arten ist im Gebiet unwahrscheinlich.

Tab. 32: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee (grau: potenzielle Vorkommen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		X	2	R. 2	§
Kleine Zangenlibelle	<i>Onychogomphus forcipatus</i>			2	2	§

3.3.5.1. Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*)

Es existiert ein Altfund dieser Art aus der Kleinen Lanke von 1994 (MAUERSBERGER, unpubl.). Über die Verbreitung der Art im FFH-Gebiet kann keine Aussage getroffen werden. Es ist sogar unklar, ob die Sibirische Winterlibelle überhaupt noch anwesend ist. Die Art besiedelt Verlandungszonen windgeschützter Ufer der o. g. Seen, insbesondere Bereiche, wo Röhrichte vor Schwingkantenrieden siedeln. In der Literatur wird die Bedeutung angrenzender Streuwiesen als Reifungshabitat diskutiert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sehr extensiv genutzte Grünlandflächen um den Oberuckersee die Art fördern; Untersuchungen darüber fehlen jedoch.

3.3.5.2. Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)

Der Oberuckersee könnte als Habitat der Zangenlibelle dienen - unter der Voraussetzung hoher Wasserqualität (Gesamtphosphor-Werte unter 0,025 mg/l, vgl. MAUERSBERGER & PETZOLD 2002) und verbunden mit naturnahen Strukturen im Bereich von Brandungsufern – Bedingungen, wie sie beispielsweise am Parsteiner See herrschen, wo die Art bodenständig ist. Zwar liegen keine flächendeckenden Untersuchungen über die Anwesenheit der Art am Oberuckersee vor, jedoch ist die aktuelle Habitat-eignung unwahrscheinlich. Das potenzielle Vorkommen am Oberuckersee unterliegt einer Beeinträchtigung durch die stoffliche Belastung des Wasserkörpers sowie durch den Uferverbau an einem großen Teil der Erosionsufer.

3.3.6. Mollusken

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden die in Tab. 33 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 33: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Dunkelgrau = nur subrezenter Nachweis/eventuell erloschen. Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	X	X	1	2 (MV: 1)	§§
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	* (MV: 3)	
Abgeplattete Teichmuschel	<i>Pseudanodonta complanata</i>			1	2 (MV: 2)	§§
Große Flussmuschel	<i>Unio tumidus</i>			2	* (MV: V)	§
Malermuschel	<i>Unio cf. pictorum</i>			V	* (MV: V)	§
Mantelschnecke	<i>Myxas glutinosa</i>			1	0 (MV: 1)	
Glattes Posthörnchen	<i>Gyraulus laevis</i>			1	1 (MV: 2)	
Flaches Posthörnchen	<i>Gyraulus riparius</i>			1	2 (MV: 2)	
Schöne Zwergdeckelschnecke	<i>Marstoniopsis scholtzi</i>			1	1 (MV: 1)	
Kreisrunde Erbsenmuschel	<i>Pisidium lilljeborgii</i>			R	1 (MV: 1)	
Flache Erbsenmuschel	<i>Pisidium pseudosphaerium</i>			1	3 (MV: 2)	
Weitmündige Schlammschnecke	<i>Radix ampla</i>			1	3 (MV: D)	
Glatte Erbsenmuschel	<i>Pisidium cf. hibernicum</i>			2	2 (MV: 2)	
Gekielte Tellerschnecke	<i>Planorbis carinatus</i>			2	3 (MV: 3)	
Ufer-Laubschnecke	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>			2	* (MV: 3)	
Gemeine Kahnschnecke	<i>Theodoxus fluviatilis</i>			2	3 (MV: 3)	
Große Erbsenmuschel	<i>Pisidium amnicum</i>			2	3 (MV: 3)	
Kleine Schnauzenschnecke	<i>Bithynia leachii</i>			2	* (MV: *)	
Zwerg-Erbsenmuschel	<i>Pisidium moitessierianum</i>			3	3 (MV: 2)	

3.3.6.1. Erfassungsmethode

3.3.6.1.1. Landschnecken (Vertigo-spezifisch)

In diesem vom Oberuckersee dominierten FFH-Gebiet wurde nur eine Fläche mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Vertigo-Erfassung) am 9. September 2010 untersucht.

3.3.6.1.2. Wassermollusken

Aufgrund von historischen Angaben für eine Reihe außergewöhnlicher Wassermollusken (u. a. *Anisus vorticulus*) wurden vier Stellen nach der allgemein beschriebenen Methodik mittels Kescher (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) am 23. August 2010 beprobt.

Nach *Anisus septemgyratus* wurde aufgrund mangelnder Habitate nicht gesucht. Vorkommen sind sehr unwahrscheinlich.

3.3.6.2. Fremddaten

Folgende zusätzliche Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet:

- REINHARDT (1886: *Pseudanodonta complanata* im Oberuckersee bei Suckow)
- ein Sammlungsbeleg in coll. Kolasius, Naturkundemuseum Berlin, vom Ost-Ufer des Oberuckersees südlich von Warnitz für *Anisus vorticulus*, 17.5.1925
- KOLASIUS & ZIMMERMANN (1927: *Pisidium lilljeborgii*)
- JAECKEL (1955: *Myxas glutinosa* im Oberuckersee bei Melzow, auch zitiert von HERDAM 1996: bei Warnitz; *Pseudanodonta complanata* am Ostufer)
- SZEKERES (1996, unpubl.: 18 Nachweise von Mollusken einer Feuchtwiese b. Suckow nahe dem FFH-Gebiet, darunter Nachweis von *Vertigo angustior*)
- PEP (1997): Angaben von HERDAM (1996: *Radix ampla*)
- BAL (2007, unpubl.: eine Makrozoobenthos-Probestelle in der Ucker zu zwei Terminen; insgesamt 17 Nachweise ohne FFH- bzw. wertgebende Arten)
- MÜLLER (2010, unpubl.: eine Makrozoobenthos-Probestelle in der Ucker zu einem Termin [identisch mit BAL 2007]; insgesamt fünf Nachweise ohne FFH- bzw. wertgebende Arten)

3.3.6.3. Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

3.3.6.3.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Zierliche Tellerschnecke ist historisch nach Belegen von drei Leergehäusen in der Sammlung Kolasius (Naturkundemuseum Berlin) vom 17. Mai 1925 vom Ostufer südlich von Warnitz für den Oberuckersee bekannt. Bei vier intensiven aktuellen Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz ebenfalls drei Leergehäuse gefunden werden (Tab. 34). Offensichtlich überlebt die Art noch in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Aufgrund von Nachweisen ähnlich anspruchsvoller und eingensichtiger Arten wie *Gyraulus riparius*, *Gyraulus laevis*, *Pisidium pseudosphaerium* und *Marstoniopsis scholtzi* in ebenso geringen Anzahlen und von anderen Probestellen wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, nur der Nachweis wegen der großen Seltenheit schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden.

Tab. 34: Ermittelte Siedlungsdichten von *Anisus vorticulus* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC106		1	2	Kescher	23.08.2010

3.3.6.3.2. Habitate

An der Nachweisstelle ist ein recht breiter Saum von schütterem Röhricht aus *Phragmites* mit etwas *Typha angustifolia* auf Sandgrund mit Feinschlammauflage ausgebildet. Im Flachwasser gab es nahezu keine submerse Vegetation.

3.3.6.3.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. MAUERSBERGER & MAUERSBERGER gingen 1996 von einer starken Schädigung des ursprünglich oligotrophen Sees aus, der zur Zeit ihrer

Beurteilung im Hauptbecken einen eutrophen, in den Lanken bereits hocheutrophen bis fast polytrophen Zustand aufwies. Der schnelle Trophieanstieg erfolgte vor allem über die zahlreichen Zuflüsse und Abwassereinleitungen anliegender Orte einschließlich der umfangreichen touristischen Nutzung. Aktuelle Analysen gehen von einer deutlichen Verbesserung bereits seit der Jahrtausendwende zu einem stark mesotrophen Klarwassersee aus mit einer Rückverschiebung der unteren Makrophytengrenze.

3.3.6.3.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Angesichts des Beprobungsaufwandes spricht die äußerst geringe Individuenzahl und Nachweisfrequenz für einen schlechten Zustand der Population (Tab. 35). Die Habitatqualität wird aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustands des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit gut eingestuft, Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art (SCHERMER 1932) ist in Ausdehnung begriffen. Entsprechend der positiven Tendenz und Ausschaltung starker Beeinträchtigungen in der Vergangenheit (v. a. Nährstoffeinträge) scheinen nur noch punktuell durch die intensive touristische Nutzung stärkere Belastungen zu existieren, sodass insgesamt mittlere Beeinträchtigungen angenommen werden.

Insgesamt ergibt sich damit ein guter EZ für die Population im Oberuckersee.

Tab. 35: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Anisus vorticulus* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Fläche	Populationszustand	Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamt
IRSC106	C	B	B	B

3.3.6.3.5. Entwicklungspotenziale

Da noch wesentliche wertvolle Elemente der ursprünglichen Molluskenfauna überdauern, besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

3.3.6.3.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung für die Erhaltung aller Vorkommen der vom Aussterben bedrohten Zierlichen Tellerschnecke und damit im FFH-Gebiet Oberuckersee.

3.3.6.4. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.3.6.4.1. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke auf der einen untersuchten Fläche ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden (Tab. 36). Da die Probe aus vier Teilproben gepoolt war, kann zumindest für einen größeren Teilbereich der – allerdings recht weitläufigen – Feuchtwiese von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht gut ausgeprägten Vorkommens ausgegangen werden. In den kleinen terrestrischen Bereichen des FFH-Gebiets sind nach alter BBK mit Ausnahme eines schmalen Streifens Feuchtwiese bei Schifferhof keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

SZEKERES (1996) wies *V. angustior* auf einer Feuchtwiese nördlich von Suckow nach, die unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt und die Verlängerung des südwestlichen Zipfels des Oberuckersees darstellt.

Tab. 36: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Probefläche	Lebende Ind./m ²	Leergehäuse/m ²	Subrezente Ex./m ²	Methode	Datum
IRSC032	-	-	510	Boden	09.09.2010

3.3.6.4.2. Habitats

Mit der Fläche IRSC032 wurde eine Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinsseggen mit einem gewissen Anteil krautiger Pflanzen beprobt. Zum Untersuchungszeitpunkt wirkte die Wiese dauerfeucht und war in Teilbereichen leicht überstaut.

3.3.6.4.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Bei der einmaligen Begehung waren keine Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu erkennen, die das Erlöschen der Art plausibel erklären könnten. Die festgestellte Molluskenfauna ist jedoch recht individuenarm und weist mit Ausnahme der Schmalen Windelschnecke eher anspruchslose Arten einer durchaus hygrophil geprägten Zönose auf. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache.

3.3.6.4.4. Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet

Die im FFH-Gebiet ehemals vorhandene Population der Schmalen Windelschnecke ist möglicherweise erloschen. Deshalb erfolgt keine Bewertung.

3.3.6.4.5. Entwicklungspotenziale

Da die Ursachen für das eventuelle Erlöschen der Population nicht erkennbar sind und ebenso unklar ist, ob es vielleicht aktuell noch Überreste in Teil- oder Randbereichen der Fläche gibt, können hier keine Aussagen getroffen werden.

3.3.6.5. Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Bereits REINHARDT (1886) führte *Pseudanodonta complanata* für den Oberuckersee bei Suckow auf. 1955 wird die Art vom Ost-Ufer durch Jaeckel bestätigt. Das Fehlen in den aktuellen Proben ist kein Indiz für das Verschwinden der Art, denn *P. complanata* lebt oft tief eingegraben im Sediment, worauf die angewandte Methodik nicht ausgerichtet war. Der aktuelle Status ist somit unklar.

Ihre Bestände sind in Mitteleuropa stark zurückgegangen, und in Deutschland zählt sie zu den streng geschützten Arten. In Brandenburg liegen neuere Fundmeldungen nur aus elf TK-25-Rasterflächen vor (Petrick mdl. Mitt. 11.2010). Die Hauptvorkommen Deutschlands liegen in den nordöstlichen Bundesländern, die als einzige eine niedrigere RL-Einstufung für die sonst vom Aussterben bedrohte oder verschollene Art haben. Entsprechende Verantwortung besteht für den Schutz möglicher Vorkommen.

3.3.6.6. Weitere wertgebende Arten – Wassermollusken nährstoffärmerer Gewässer

Alle folgend näher dargestellten Wassermollusken sind trotz Unterschieden im engeren Habitat (Bewohner der Röhrlichtzone, der sumpfigen Übergangsbereiche, der submersen Makrophyten oder des Sublitorals) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend gilt bezüglich Beeinträchtigungen und Gefährdungen das bereits unter *Anisus vorticulus* Gesagte. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf der sieben nachfolgend behandelten, durchweg anspruchsvollen und vom Aussterben bedrohten Arten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Obwohl die Vorkommen der einzelnen Arten aufgrund ihres schlechten Zustands isoliert betrachtet eher unbedeutend sind, sind sie zusammen in diesem Sinne sehr bedeutsam.

Da mehrere Arten an denselben Probestellen gefunden wurden, werden die Habitate mit Ausnahme von IRSC106 (siehe Kap. 3.3.6.3.2) hier kurz charakterisiert: Bei IRSC103 ist mit Ausnahme der Badesstelle ein breiter Schilfsaum auf Sandgrund ausgebildet, im Flachwasser trat eine fädige *Potamogeton*-Art teils häufig auf. An Probestelle IRSC104 ist das Schilf-Röhricht weniger breit ausgebildet, das Flachwasser war von vegetationsarmen Sandflächen gekennzeichnet; lediglich in ruhigeren Bereichen zwischen dem Röhricht fanden sich verschiedene Wasserpflanzen (*Ceratophyllum*, *Utricularia*, *Najas*, *Potamogeton* spp., *Myriophyllum*). IRSC105 ist eine fast vollständig abgetrennte, flache Verlandungsbucht mit teils sandigem bis schlammigem Substrat und breitem Röhrichtsaum (*Phragmites* überwiegend, auch *Typha*, Binsen, Seggen). Es gab eine reiche Besiedlung mit Wasserpflanzen (auffällig *Najas*, *Utricularia*, viel *Fontinalis*, etwas Wasserlinsen).

3.3.6.6.1. Schöne Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)

Während der aktuellen Untersuchung wurde die Art in geringer Dichte im Uferröhricht des Oberuckersees bei Warnitz und bei Quast (IRSC103-104), d. h. am Ost-Ufer, nachgewiesen.

Marstoniopsis scholtzi ist als eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die feste Substrate wie Röhricht, Totholz oder seltener auch Wasserpflanzen als Siedlungssubstrat benötigt, vor allem von der Wasserqualität und dem Trophiestatus des Wohngewässers abhängig.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna liegen die Populationen im Gebiet des BR im vermutlichen brandenburgischen Verbreitungszentrum für Seevorkommen, das gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungszentrums bildet, womit für diese von Aussterben bedrohte Art neben nationaler Verantwortung (siehe auch JUEG et al. 2002 für Mecklenburg-Vorpommern) auch eine regionale besteht.

3.3.6.6.2. Flaches Posthörnchen (*Gyraulus riparius*)

Die Art wurde bei der aktuellen Untersuchung mit einem einzigen lebenden Exemplar im Röhricht des Oberuckersees bei Warnitz (IRSC103) gefunden.

Da Deutschland, wie im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ausführlicher dargestellt, mit den Vorkommen von *Gyraulus riparius* im jungglazialen Vereisungsgebiet in Norddeutschland einen der drei europäischen Verbreitungsschwerpunkte dieser vom Aussterben bedrohten Art besitzt, besteht Bedeutung und Verantwortung auf allen Ebenen.

3.3.6.6.3. Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*)

Pisidium pseudosphaerium wurde an zwei der vier Probestellen am Ost- sowie West-Ufer bei Warnitz (IRSC103) und südlich von Seehausen (IRSC105) in geringen Dichten gefunden.

Für *P. pseudosphaerium* wird von regionaler und nationaler Verantwortung ausgegangen, da ein erheblicher Anteil der aktuellen Nachweise aus Brandenburg im BR liegt, das gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungsschwerpunktes bildet.

3.3.6.6.4. Glattes Posthörnchen (*Gyraulus laevis*)

Die Art wurde kurz vor dem Übergang zur Kleinen Lanke bei Quast (IRSC104) mit einem lebenden Tier und zwei Leergehäusen gefunden.

Gyraulus laevis ist vor allem in Bereichen, die reich an submersen Makrophyten sind, zu erwarten. FALKNER (1989) gibt sie für durchsonnte, mäßig pflanzenreiche Flachwasserzonen von sauberen Stillgewässern an.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht für die Vorkommen dieser äußerst seltenen und vom Aussterben bedrohten Art regionale und nationale Verantwortung. Die im Oberuckersee lebende Population ist eine der ganz wenigen in Brandenburg bekannten.

3.3.6.6.5. Kreisrunde Erbsenmuschel (*Pisidium lilljeborgii*)

Historisch ist *Pisidium lilljeborgii* aus Aufsammlungen von Kolasius für den Oberuckersee bekannt (KOLASIUS & ZIMMERMANN 1927). Aktuell konnte die Art nicht nachgewiesen werden, obwohl im Oberuckersee außer der Röhrichtzone auch immer Bereiche auf den offeneren oder mit Makrophyten bewachsenen Sandflächen abgekeschert wurden. Es ist zu befürchten, dass das Vorkommen von *P. lilljeborgii* erloschen ist, obwohl der Nachweis durch oft nur geringe Siedlungsdichten schwierig sein kann (vgl. Parsteinsee: Nachweis an nur einer von fünf aktuellen Probestellen, bei zwei unabhängigen Makrozoobenthos-Untersuchungen überhaupt nicht). Die Art ist stenök in oligo- bis mesotrophen Seen.

Aufgrund der Gefährdungssituation als vom Aussterben bedrohter Art, der sehr begrenzten Anzahl von Vorkommen in nur fünf Bundesländern in Nord- und Süddeutschland – die wenigen Brandenburger Nachweise liegen zum Großteil im BR – und des Indikatorwertes besteht Verantwortung bis auf nationale Ebene und jedes einzelne Vorkommen ist von großer Bedeutung. Der aktuelle Status der Art im Oberuckersee sollte weiter und gezielt untersucht werden.

3.3.6.6.6. Mantelschnecke (*Myxas glutinosa*)

Für die extrem seltene Mantelschnecke liegt eine historische Meldung aus dem Oberuckersee bei Melzow vor (JAECKEL 1955), was später von HERDAM (1996) plausibel auf bei Warnitz korrigiert wurde, denn Melzow liegt nicht direkt am See. Aktuell konnte die Art trotz teils zusätzlicher Suche nicht wiedergefunden werden. Der Positiv-Nachweis bzw. der Nachweis des Erlöschens von *Myxas glutinosa* ist äußerst problematisch, denn wahrscheinlich verbringt die Art einen Großteil ihres Lebens in größeren Tiefen und zeigt möglicherweise noch starke Populationsschwankungen, sodass selbst in Seen mit bekannten Vorkommen nur selten oder eher zufällig Nachweise gelingen. In einem schleswig-holsteinischen See wurde einmal ein regelrechtes Massenaufreten im Flachwasser beobachtet, während bei intensiven früheren und späteren Beprobungen keine bzw. sporadisch ein Leergehäuse oder Einzeltier gefunden wurde (pers. Beobachtung). Wegen der starken negativen Veränderungen in der Wasserqualität des Sees, verbunden mit drastischen Folgen für die Unterwasservegetation (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996), die vermutlich für *Myxas glutinosa* aufgrund des Gesagten bedeutsam ist, bleibt jedoch realistisch zu befürchten, dass das Vorkommen im Oberuckersee erloschen ist. Die gleiche Annahme lag offensichtlich der entsprechenden Einstufung in der RL für ganz Brandenburg zugrunde (HERDAM & ILLIG 1992). Mittlerweile wurde ein Vorkommen im Land entdeckt (pers. Mitt. Berger).

Die Bedeutung von Vorkommen innerhalb Deutschlands ist kaum hoch genug einzuschätzen: in acht Bundesländern gilt *Myxas glutinosa* als verschollen, in fünf weiteren als vom Aussterben bedroht. Damit wird der extrem rückläufige Bestandstrend widergespiegelt.

3.3.6.6.7. Weitmündige Schlammschnecke (*Radix ampla*)

Die Art wurde von HERDAM (1996) für den Oberuckersee genannt und konnte auch in den aktuellen Erhebungen mit lokal sogar zahlreichen Tieren für beide Probestellen am Ost-Ufer bei Warnitz und bei Quast (IRSC103, 104) bestätigt werden (Bestimmung von Katrin Schniebs abgesichert). Die Art lebt auf Bodensubstrat und in submersen Makrophytenbeständen und bevorzugt dabei wellenexponierte Bereiche (ZETTLER ET AL. 2006), so wie sie am Ost-Ufer des Sees vorkommen.

Über die genauen Ansprüche dieser Art ist noch zu wenig bekannt, aber auch für sie scheint die Wasserqualität ein wichtiger Faktor zu sein.

Vor dem im übergeordneten Fachbeitrag Fauna genauer dargestellten Hintergrund mit Problemen in der Artabgrenzung und -ansprache wird eingeschätzt, dass auf jeden Fall für die Seenpopulationen eine mindestens regionale Bedeutung und Verantwortung besteht.

3.3.6.7. Andere

Als weitere erwähnenswerte Art wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* auf einer Feuchtwiese IRSC032 in geringer Dichte nachgewiesen. Unter den Wassermollusken sind nach historischen Angaben und den eigenen Untersuchungen eine Reihe weiterer Arten aus dem Oberuckersee zu nennen, die in Tab. 37 aufgelistet sind. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Tab. 37: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet

Art	Ort	Datum	Quelle/Sammler
<i>Bithynia leachii</i>	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), S Seehausen (IRSC105), N Fergitz (IRSC106)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Pisidium amnicum</i>	Ucker bei Schifferhof	1.10.2007	BAL (2007)
	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Pisidium cf. hibernicum</i>	Oberuckersee S Seehausen (IRSC105)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Pisidium moitessierianum</i>	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Planorbis carinatus</i>	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), S Seehausen (IRSC105), N Fergitz (IRSC106)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Theodoxus fluviatilis</i>	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), N Fergitz (IRSC106)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Unio cf. pictorum</i>	Oberuckersee N Fergitz (IRSC106)	23.8.2010	leg. Richling
<i>Unio tumidus</i>	Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103)	23.8.2010	leg. Richling

3.4. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.4.1. Brutvögel

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 38 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (siehe Kap. 3.4.1.2). Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2014.

Tab. 38: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLÖW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BnatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen sowie Vorkommen im Randbereich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet).

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	§§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>				
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>				§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x			§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x			§§

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL D	RL BB	Gesetzl. Schutzstatus
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x		3	§§
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	2	2	§§
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3		§§
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	2	§§
Kleinralle	<i>Porzana parva</i>	x	1	2	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	x			§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	§§
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	§§
Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	x	2	3	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x		3	§§
Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>				§
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				§
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	x	V	3	§§
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>			V	§
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>				§§
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>		V	V	§§
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>				§
Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>				§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		V	§

3.4.1.1. Erfassungsmethode

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte vorwiegend aufgrund von vorliegenden Daten. Die Daten stammen vor allem von S. Hundrieser und K. Eilmes sowie von T. Blohm, U. Kraatz, H. Schonert, S. Müller, R. Nessing und der Naturwacht Milmersdorf.

Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreiher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011). Im Gelände untersuchte Zielarten waren Rohrdommel, Silberreiher und Eisvogel (NSF und Naturwacht BR SC 2012). Das Kartiergebiet umfasste das gesamte FFH-Gebiet (UG_ID 2705 Oberuckersee, vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.4.1.2. Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 39 sowie in Abb. 19 bis Abb. 21 dargestellt. Einbezogen sind Brutvögel der unmittelbar an den See angrenzenden Uferzonen, auch wenn sie außerhalb des FFH-Gebiets bzw. im FFH-Gebiet Eulenberge liegen, da die Uferzonen funktionell eng mit dem See zusammenhängen (Wasserstände, Störungen).

Tab. 39: Populationsgröße, Verbreitung und Habitate der wertgebenden Vogelarten

Status in den Grenzen des FFH-Gebiets (Zeitraum 2005–2014): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel, p = potenziell vorkommend. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere; Nahrungsreviere und unregelmäßige Vorkommen sowie Vorkommen außerhalb des FFH-Gebiets in Klammern). HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2–3; C = 4–7; D = 8–20; E = 21–50; F = 51–150; G = 151–400, H = 401–1000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

Artname und Status		Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Rohrdommel	B	1	1-2	B	Regelmäßiger Brutvogel am Westufer, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten. siehe Text und Abb.
Silberreiher	G, p				Gastvogel und potenzieller Brutvogel
Reiherente	p		0-1	(A)	2000 vermutlich brütend in der Lanke bei Seehausen (HUEI)
Schellente	G, p				Keine Familien-Nachweise. Große Seen werden als Aufzuchtgewässer von der Schellente eher gemieden, potenziell sind aber im Uferbereich in geschützten Buchten hin und wieder Familien zu erwarten, da die Vögel mit ihren Jungen auch viel umherwandern und verschiedene Gewässer aufsuchen
Schwarzmilan	(B), NG		(2)	(B)	2 Rev 2008 in Gehölzen am Westufer (im FFH-Gebiet Eulenberge, U. Kraatz). Als Nahrungsgast anzunehmen
Seeadler	NG				In der Nähe des FFH-Gebiets im Osten liegen mehrere Brutplätze (im FFH-Gebiet Melzower Forst), der Oberuckersee ist ein wichtiges Nahrungsgewässer für diese Vögel.
Rohrweihe	B, NG		1-2	B	Brutvogel im Südosten (Bucht mit Verlandungszone und Schilfröhricht der Großen Lanke) sowie Feuchtgebiet südlich Warnitz (außerhalb FFH-Gebiet), dort zwei Reviere Kraatz 2008. 2002 ein BP bei Fergitz. Ein weiteres BP evtl. im Nordwesten im Bereich Potzlowsee (FFH Eulenberge). Brutplatzwahl der Rohrweihe ist nicht klar, evtl. mehr in den landseitigen schilfbestandenen Feuchtgebieten und Feldsöllen als im Schilfgürtel am Seeufer?
Wiesenweihe	NG				Brutpaar nördlich FFH-Gebiet (S. Müller, 2015), als Nahrungsgast im Uferbereich anzunehmen. 29.5.2015 M. jagend am Nordwestufer am Rand des Schilfgürtels landseitig (Grenzbereich zum FFH Eulenberge, Gottwald)
Fischadler	NG				In der Nähe des FFH-Gebiets im Osten liegen mehrere Brutplätze (im FFH-Gebiet Melzower Forst), der Oberuckersee ist ein wichtiges Nahrungsgewässer für diese Vögel.
Baumfalke	NG				Brutplätze des Baumfalken liegen in der Umgebung des Oberuckersees, z. B. FFH-Gebiet Eulenberge, der See und die Uferzonen sind als Nahrungshabitat anzunehmen (Libellen!)
Kleinralle	(BV)				2005 balzend am Potzlower See (FFH Eulenberge)
Kranich	B		2-3?	B	2003 BP am Nordwestufer und im Torfstich westl. Seehausen (Stein). Potenziell ist auch die Verlandungszone im Nordosten der Großen Lanke als Bruthabitat geeignet
Kiebitz	(BV)				unregelmäßiger Brutvogel im Feuchtgrünland angrenzend an den Uckersee abhängig von den Wasserständen im Nordwesten im FFH-Gebiet Eulenberge
Bekassine	(BV)		0-1	(A)	Vermutlich unregelmäßiger Brutvogel im Nordwesten (Bereich Potzlowsee und Seewiesen). 22.6.2010 während auf den Seggenwiesen der Klosterhalbinsel (FFH Uckerseewiesen, Gottwald). Potenziell BV nördlich Quast im extensiv beweideten Nassgrünland

Artnamen und Status	Best. kart.	Best. ges.	HK	Verbreitung und Anmerkungen
Flussschwabe p, NG				2001 und 2002 wahrscheinlich brütend (2–3 BP, HUEI), 2006 balzend bei Fergitz (R. Nissing). 12.6.2015 an der Lanke bei Seehausen (Gottwald). Potenzieller Brutvogel vor allem bei Ausbringung von Nisthilfen.
Eisvogel B, G, NG	2	1-3	B	2011 und 2012 einzelne Vögel bei der Nahrungssuche am Südwestufer bei Fergitz und in der Großen Lanke (Arndt, NSF 2012). 2001 Brutpaar in Wurzelteller bei Quast im Nordosten (HUEI, außerhalb FFH-Gebiet). Auch Gastvogel außerhalb Brutzeit (z. B. 18.12.2005 auf der Burgwallinsel, HUEI). Brutmöglichkeiten sind innerhalb des FFH-Gebiets nur sehr lokal vorhanden (Hangkanten, NSF 2012). Altdaten liegen auch aus angrenzenden Gebieten bei Warnitz vor (z. B. Schlangengraben).
Sprosser BV		1-3	B	Einzelbeobachtungen in Ufergehölzen
Nachtigall BV		1-3	B	Einzelbeobachtungen in Ufergehölzen
Blaukehlchen (BV)		0-2	A	1–2 Reviere im Bereich Quast – Seehausen – Potzlowsee (vermutlich unregelmäßiger Brutvogel), letztmalig 2005 am Potzlowsee (Hundrieser) (?). Bei Quast letzte Beob. von 2001 (Schonert) (?). siehe Abb. und Text
Schlagschwirl B		5-8	C	Verbreitet am Rand der Verlandungszonen, siehe Text und Abb.
Rohrschwirl B		2-4	C	Zerstreut im Uferbereich
Drosselrohrsänger B		>10	D	
Beutelmeise B		?	?	2005 BP bei Quast im Nordosten, ältere Einzelbeobachtungen auch am Nordwestufer
Bartmeise B		?	?	Verbreitet im Raum Quast – Seehausen – Westufer
Neuntöter B		1-3	B	Brutverdacht westlich Seehausen im Bereich des ehemaligen Torfstiches (S. Müller), potenziell auch am Nordostufer der Großen Lanke bei Suckow und bei Quast

Tab. 40: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg

Legende siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Tüpfelralle							1									
Trauerseeschwalbe																
Eisvogel	1				1			1					3x1			
Rohrdommel		1		2x1		3	1	6x1	6x1 +4	6x1 +3 +4	2x1		3x1 +3x 2	1		
Wachtelkönig																
Silberreiher													2x1			
Weißstorch																
Kranich			2 +4						12		1x2 (BP)					

3.4.1.2.1. Rohrdommel

Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees. Die Kartierungen 2010–2011 erbrachten allerdings keine Nachweise (NSF 2012). Aktuell scheint das Westufer besiedelt zu sein (rufend 15.5.2015 nordwestl. Fergitz, F. Gottwald).

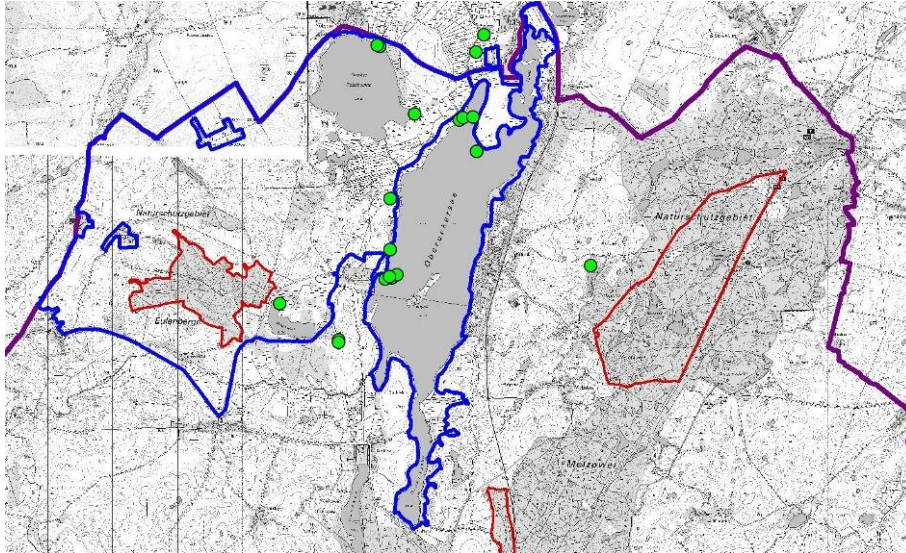


Abb. 19: Verbreitung der Großen Rohrdommel (Rufer 2005–2008)

3.4.1.2.2. Blaukehlchen

Das Blaukehlchen besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt der Art.

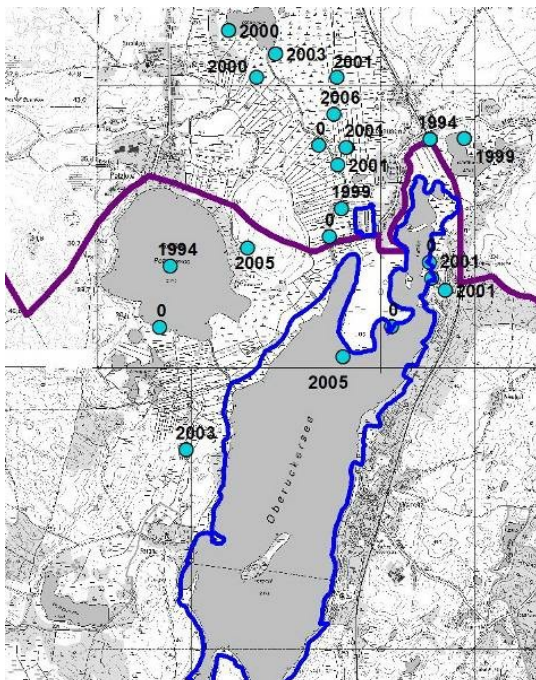


Abb. 20: Verbreitung des Blaukehlchens (Daten 1994 – 2005)

3.4.1.2.3. Schlagschwirl

Der Schlagschwirl besiedelt feuchte Staudenfluren am Rand von Ufergehölzen und ist am Oberuckersee verbreitet. Die dargestellten Daten sind zwar schon über zehn Jahre alt, die Habitate sind aber auch aktuell vorhanden.

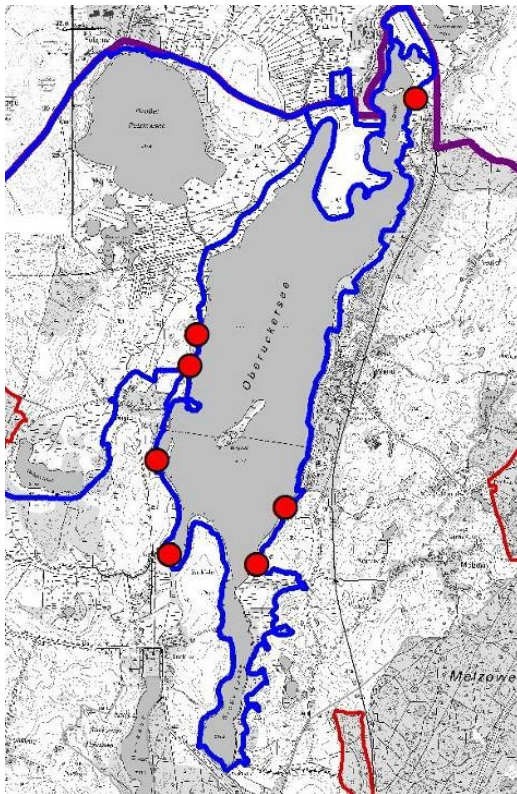


Abb. 21: Verbreitung des Schlagschwirls (Daten 2001 und 2002)

3.4.1.3. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Stege im Schilf stellen eine erhebliche Beeinträchtigung für die Rohrdommel und andere schilfbrütende Vogelarten dar.
- Im Süden grenzen intensive landwirtschaftliche Nutzungen an das FFH-Gebiet an.
- Das Ostufer ist durch Siedlungen, Campingplatz, Tourismus etc. in der Lebensraumfunktion für Brutvögel stark beeinträchtigt.
- (motorisierter) Bootsverkehr kann potenziell zu Störungen von brütenden Wasservögeln führen.
- Wasservogelbruten können durch die Wellenbildung von vorbeifahrenden Fahrgastschiffen beeinträchtigt werden, die z. B. im Bereich des Kanals Jungvögel vom Nest spülen kann (HUNDRIESER mündl. Mitt. 2015).

3.4.1.4. Bewertung des Erhaltungszustands wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustands der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt tabellarisch in Tab. 41. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebiets sinnvoll ist. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z. B. Biosphärenreservat) beurteilt werden können.

Tab. 41: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Artname	Habitatqualität ¹	Beintr. + Gefährdung	Bemerkungen
Rohrdommel	A	B	Beeinträchtigungen durch Störungen im Schilfgürtel?
Schwarzmilan	A	A	
Seeadler	A	A	Nahrungsgast
Rohrweihe	B	B	
Fischadler	A	A	Nahrungsgast
Kranich	B	B	
Bekassine		B	Brutvogel in angrenzenden Feuchtwiesen (FFH Uckerseewiesen und Eulenberge), vermutlich Nahrungsgast in der landseitigen Verlandungszone. Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets sind die Habitate nur sehr kleinräumig ausgebildet
Eisvogel	B	B	Brutmöglichkeiten sehr beschränkt, Nahrungshabitate gut
Blaukehlchen	C	B	
Schlagschwirl	B	A	

3.4.1.5. Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhaltung sind in Tab. 42 dargestellt.

Tab. 42: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

Artname	Regionale Bedeutung	Regionale Verantwortung	Bemerkungen
Rohrdommel	+	+	
Schwarzmilan	o	o	
Seeadler	+	+	Hohe Bedeutung als Nahrungsgewässer
Rohrweihe	o	o	
Fischadler	+	+	Hohe Bedeutung als Nahrungsgewässer
Kranich	-	-	
Bekassine	o	o	
Eisvogel	o	+	
Blaukehlchen		+	
Schlagschwirl	+	+	

3.4.2. Rastvögel

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden die in Tab. 43 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang I der VS-Richtlinie gelisteten Rast- und Zugvogelarten nachgewiesen.

Tab. 43: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee

Gesetzl. Schutzstatus: besonders geschützte Art: §; streng geschützte Art: §§; n. a.: nicht angegeben

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	§
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	x	-	n. a.	§
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	V	§
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	X	1	n. a.	§§
Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	-	-	1	§§
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	V	§
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	2	§
Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	x	-	n. a.	§
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	x	R	R	§§
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	§
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	§
Blessgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	n. a.	§
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	n. a.	§
Ringelgans	<i>Branta bernicla</i>			n. a.	
Weißwangengans	<i>Branta leucopsis</i>	x	-	n. a.	§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	§
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	§
Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	1	§
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	1	§
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	§
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	§
Bergente	<i>Aythya marila</i>	-	R	n. a.	§
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	-	-	n. a.	§
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	-	-	n. a.	§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§
Blessralle	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	§
Große Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	§
Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	-	-	n. a.	§
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	-	1	1	§§
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	2	§§
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	V	§
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-	§
Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	-	-	-	§
Mantelmöwe	<i>Larus marinus</i>	-	R	n. a.	§
Zwergmöwe	<i>Larus minutus</i>	X	R	-	§

3.4.2.1. Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden Datenerhebungen im Rahmen der Wasservogelzählung des DDA durchgeführt. Darüber hinaus liegen unsystematisch erhobene Daten aus der WINART-Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte, Datenbestände der BR-Verwaltung (Shape Aves_brsc_3_20110321) sowie der uckermärkischen Ornithologen vor. Für die Bewertung wurden die Daten der Wasservogelzählungen, die in WINART bei der Staatlichen Vogelschutzwarte vorliegenden Daten und die Ornithologischen Jahresberichte aus der Uckermark gesichtet. Soweit sie noch nicht digitalisiert waren, erfolgte eine Digitalisierung in ArcView 3.2.

Im Rahmen der eigenen Erfassungen wurde am 14.06, 19.07 und 21.08.2011 der Oberuckersee mit dem Fallboot befahren und nach mausernden Wasservögeln abgesehen.

Die in Tab. 44 dargestellten Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden ausgewertet. Die Datenlage für das Gebiet Oberuckersee ist insgesamt als gut zu bewerten.

Tab. 44: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Oberuckersee und Anzahl nutzbarer Datensätze

Quelle	verwertbare Datensätze
Wasservogelzählung 2010–2011	32
Wasservogelzählung 2005–2009	199
Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne	Keine Zählung im Gebiet
Feldzählung Gänse	0
BB-Orni	0
Winart	162
Shape Aves_brsc_3_20110321	250
Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark 2005	3
Berichte der FG Templin 2000-2005	2
Shape kranich_schlafplätze_bb	0

3.4.2.2. Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

In den Jahren ab 2000 wurden im FFH-Gebiet mind. 35 Rast- und Wasservogelarten nachgewiesen (Tab. 45).

Tab. 45: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet Oberuckersee und dessen Umgebung im Zeitraum 2000–2011

Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Zahlen aus den Daten der Wasservogelzählung; *: Daten aus Winart; **: Daten aus „Jahresberichte der FG Templin“, #: Daten aus „Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark“

Art	Maxima
Bergente	2
Bless-/Saatgans	250
Blessralle	3000
Gänsesäger	170*#
Graugans	50
Graureiher	8
Große Rohrdommel	3*
Großer Brachvogel	8**

Art	Maxima
Haubentaucher	120*
Höckerschwan	13
Kiebitz	20*
Kormoran	400*
Kranich	250**
Lachmöwe	250
Mantelmöwe	1*
Ohrentaucher	3*
Prachtaucher	1
Reiherente	98
Ringelgans	8
Samtente	6*
Schellente	70*
Schnatterente	30
Schwarzhalstaucher	1*
Silbermöwe	46*
Silberreiher	47
Singschwan	3
Spießente	32*
Stockente	700*
Sturmmöwe	22*
Tafelente	500*
Trauerente	1*
Weißwangengans	1*
Zwergmöwe	11
Zwergsäger	10
Zwergtaucher	1

3.4.2.2.1. Rastende Gänse und Schwäne

Der Oberuckersee hat in den letzten Jahren für rastende Gänse und Schwäne nur noch eine nachrangige Bedeutung. Während sich nach Aussage von K. Eilmes zu Beginn seiner Tätigkeit bei der Naturwacht des BR im Bereich des Oberuckersees regelmäßig rastende Gänse aufhielten, spielt das Gewässer aktuell kaum mehr eine Rolle als Schlafplatz.

3.4.2.2.2. Mausernde Wasser- und Watvögel

Zahlreiche Wasservogelarten (z. B. Lappentaucher, Entenvögel, Blessralle) mausern ihr Großgefieder synchron im Anschluss an die Brutzeit. Dabei werden Hand- und Armschwingen mehr oder weniger gleichzeitig abgeworfen, wodurch die Vögel für etwa 3–4 Wochen nicht fliegen können und dadurch auf geeignete, oftmals traditionell genutzte Mausergewässer angewiesen sind. Der Sicherung störungsfreier Zonen kommt bei Mausergewässern eine große Bedeutung zu.

Auf dem Oberuckersee wurden bei den Zählungen jedoch keine Wasservögel angetroffen, die mauserten. Bei den im Rahmen der ersten beiden Zählungen erfassten Beständen von Haubentauchern, Stockenten, Blessrallen und Höckerschwänen handelt es sich wahrscheinlich um Brutvögel.

3.4.2.2.3. Sonstige rastende Wasservögel

Auf dem Oberuckersee rastet ein breites Spektrum von Wasservögeln (Tab. 45). Die im Rahmen der Wasservogelzählung erhobenen Daten deuten darauf hin, dass die Rastzahlen der Wasservögel abnehmen. Während z. B. bei den Blessrallen im Zeitraum 2005–2009 das Maximum bei 3.000 Vögeln lag, wurden im Zeitraum 2010 bis 2011 nur noch maximal 212 Blessrallen gezählt. Ein ähnlicher Rückgang ist auch auf anderen von Blessrallen genutzten Rastgewässern im BR zu verzeichnen. Der Rückgang ist wahrscheinlich mehreren Ursachen geschuldet. Um diesbezügliche Aussagen treffen zu können, sind tiefergehende Analysen notwendig.

Auffällig sind immer wieder auftretende seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse.

3.4.2.3. Habitats

Der Oberuckersee ist ein großer und repräsentativer, stabil geschichteter, leicht eutropher Klarwassersee, der eine ausgeprägte mesotrophe Makrophytenvegetation, teilweise Characeengrundrasen sowie ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche aufweist. Die mittlere Wassertiefe beträgt 9 m, und es gibt eine Reihe von Flachwasserzonen, die für nahrungssuchende Gründelenten und Schwäne bedeutsam sind.

3.4.2.4. Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das FFH-Gebiet Oberuckersee ist landschaftlich sehr reizvoll und die Umgebung ist touristisch gut erschlossen. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein Zeltplatz bei Warnitz. Ruderboote sind auf dem See zulässig und es gibt eine hohe Anzahl von Bootsstegen. Über Genehmigungen verkehren in beschränktem Maße auch Motor- und Segelboote auf dem See. Aktuelle nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen liegen daher vor allem in der Störung und Beunruhigung der rastenden oder Nahrung suchenden Vögel durch die Vielzahl der Besucher.

3.4.2.5. Entwicklungspotenziale

Da die Ursache des Rückgangs der Bestände einzelner Arten rastender Wasservögel nicht geklärt ist, können keine konkreten Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Auch Gespräche mit Gebietskennern (K. Eilmes) ergaben keine konkreten Anhaltspunkte.

3.4.2.6. Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet ist für rastende Wasservögel regional von hoher Bedeutung, insbesondere für rastende Entenarten (6 Arten, davon mehrere Arten (Stockente, Tafelente) mit über 100 Ex.). Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit des BR für die Erhaltung und die Förderung geeigneter Rastbedingungen. Ein Augenmerk ist insbesondere auf die Erforschung der Ursachen der erwähnten Bestandsrückgänge bei Enten, Gänsen und Blessrallen zu legen.

3.5. Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Landlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Es liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Biber nutzen seit mindestens 2010 den Uckerkanal, der die beiden Uckerseen verbindet. Zu welcher lokalen Population dieses Einzelvorkommen zuzurechnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet daher noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen. Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baumrarder, Elch oder Wolf darstellen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet bereits vollständig. Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebiets bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden vier Fledermausarten (Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen. Das FFH-Gebiet hat insbesondere für die umliegenden Wochenstuben dieser und anderer Arten in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Weitere drei Arten wurden in der nahen Umgebung des Gebiets festgestellt, und es ist anzunehmen, dass diese ebenfalls das FFH-Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens im Gebiet besteht für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Amphibien

Für Amphibien kommt dem FFH-Gebiet insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Aktuelle Nachweise gelangen nicht. Der Oberuckersee selbst ist als großer, fischreicher See prinzipiell als Amphibienhabitat wenig geeignet. Von dem kleinen Teilgebiet nördlich des Oberuckersees liegt ein nennenswerter Altnachweis aus dem Jahr 2001 einer Rufgemeinschaft des Moorfrosches vor. Dort wurde 1999 ebenfalls die Rotbauchunke nachgewiesen. Angrenzend an die Suckower Lanke wurde eine kleine Rufgemeinschaft des Laubfrosches verhört; von dieser Art existieren auch Altdaten vom Westufer des Sees und zwei weiteren Standorten.

Mollusken

Bei vier intensiven Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz drei Leergehäuse der Zierlichen Tellerschnecke gefunden werden. Offensichtlich überlebt die Art in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Es wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, der Nachweis jedoch wegen der großen Seltenheit schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden. Während der Zustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke mit schlecht bewertet werden musste, wurde die Habitatqualität aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustands des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit gut eingestuft. Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten

vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art ist in Ausdehnung begriffen. Es besteht eine besondere Verantwortlichkeit für die Erhaltung aller Vorkommen dieser Art, von der nur an fünf Seen im BR aktuell bestätigte Vorkommen vorliegen. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf weiteren, durchweg anspruchsvollen und vom Aussterben bedrohten Wassermolluskenarten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf einer recht weitläufigen Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinseggen nordöstlich der Großen Lanke ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden. Es kann von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache. Ansonsten sind im FFH-Gebiet offenbar keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

Brutvögel

Der Oberuckersee und seine angrenzenden Verlandungs- und Feuchtgebieten bilden wichtige Bruthabitate für eine vielfältige Avifauna, darunter Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise, Bekassine, Schlagschwirl. Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten, von 1–2 Brutpaaren ist auszugehen. Der Eisvogel ist mit 1–3 Brutpaaren vertreten, allerdings sind Brutmöglichkeiten, z. B. an Hangkanten, innerhalb des FFH-Gebiets nur sehr lokal vorhanden. Hervorzuheben ist das Vorkommen des im BR äußerst seltenen Blaukehlchens. Die Art besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt. Die letzten bekannten Nachweise im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2005. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Umfeld sind außerdem Nahrungshabitat für Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. Der See selbst bildet ein wichtiges Nahrungshabitat für See- und Fischadler, die im Osten des FFH-Gebiets mehrere Brutplätze haben.

Rastvögel

Im Auswertungszeitraum 2000 bis 2011 ist das Vorkommen von mindestens 35 Rastvogelarten auf dem Oberuckersee dokumentiert, darunter auch immer wieder seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse. Einige Arten (Gänse, Blessralle u. a.) haben allerdings in den letzten Jahren Rückgänge ihrer Rastbestände nicht nur auf dem Oberuckersee, sondern auch auf anderen Rastgewässern im BR aufzuweisen, ohne dass die Gründe dafür bekannt sind.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gewässer:

Die vom Aussterben bedrohte Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. Die genannten Faktoren beeinflussen auch die Habitatqualität für weitere Arten der Fauna negativ. So sind die Brutvogelarten der Röhrichtbereiche auf naturnah strukturierte Röhrichte angewiesen und Nahrungsgäste wie See- und Fischadler benötigen eine ausreichende Wassertransparenz für die Jagd. Einige Verlandungsbereiche des Oberuckersees waren als Habitate für Schilfrüher und Amphibien außerdem zu trocken, z. B. die Röhrichte auf Höhe der Großen Lanke (Grabenentwässerung).

Neben möglichen direkten Schädigungen des Oberuckersees und seiner Uferbereiche kann die touristische Nutzung für den Fischotter sowie für Brut- und Rastvögel und Nahrungsgäste eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer, den Bootsverkehr und die Zerschneidung des Röhrichtgürtels z. B. durch Steganlagen hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können und die Große Rohrdommel brüten kann, deutlich eingeeengt. Auf dem Oberuckersee können die Arten den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch zumindest teilweise ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

An dem Gewässer im kleinen Teilgebiet des FFH-Gebiets wurde Gehölzsukzession festgestellt.

Straßenverkehr im FFH-Gebiet und Umgebung

Für Fischotter und Biber stellt im FFH-Gebiet und dessen Umfeld der Straßenverkehr die wichtigste Gefährdung dar. Vom Fischotter sind vier Totfunde bekannt, bei allen handelt es sich um Verkehrsoffer. Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Suckower Lanke), wo die Otter den Wechsel zum Suckower Haussee über Land zurücklegen wollten. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 sowie an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie bei Seehausen und südlich von Warnitz identifiziert. Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse. Daneben existieren weitere Gewässerunterführungen unter Straßen, die potenziell ebenfalls eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen könnten.

3.6. Gebietskorrekturen

3.6.1. Anpassung von Gebietsgrenzen

Für das FFH-Gebiet werden derzeit keine Anpassungen der FFH-Gebietsgrenze vorgeschlagen.

Das Teilgebiet westlich Seehausen, nördlich der K 7318, das die Feuchtwiese mit Sumpf-Engelwurz umfasst, kann aus dem FFH-Gebiet 736 Oberuckersee ausgegliedert und dem FFH-Gebiet 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge zugeordnet werden. Das FFH-Gebiet 623 umfasst vor allem wertvolle Feuchtwiesengebiete.

3.6.2. Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

Im Standard-Datenbogen ist das FFH-Gebiet als Oberuckersee bezeichnet. Diese Bezeichnung ist nicht korrekt, da in der Uckermark die Bezeichnung Ucker und Oberuckersee gebräuchlich ist. Erst in Vorpommern wird die Bezeichnung Ücker und Ückersee verwendet. Es sollte erwogen werden, den Namen des FFH-Gebiets im Standard-Datenbogen in Oberuckersee zu ändern.

3.6.2.1. Anpassung LRT-Angaben

Im Standard-Datenbogen sollten alle LRT aufgeführt sein, die gebietstypisch oder landesweit von besonderer Bedeutung sind. Dabei sollte ihr Vorkommen langfristig gesichert sein. Nach den Ergebnissen der aktuellen Biotopkartierung (siehe Kap. 3.1) wird vorgeschlagen, den Standard-Datenbogen wie folgt anzupassen:

Tab. 46: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

LRT	Begründung
Neu aufzunehmen	
3140	Der Oberuckersee entspricht aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung nach dem aktuellen Bewertungsschema dem LRT 3140 in einem guten Gesamterhaltungszustand. Daher sollte anstelle des für den Oberuckersee gemeldeten LRT 3150 der LRT 3140 im Standard-Datenbogen aufgenommen werden.
6410	Pfeifengraswiesen des LRT 6410 sind ebenfalls ein typischer Lebensraum der Uckerseeneiederung. Auch dieser Lebensraumtyp wurde bisher im Gebiet nur kleinflächig auskartiert, er hat aber ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn an den brachgefallenen Ufern des Oberuckersees wieder eine extensive Grünlandnutzung etabliert werden kann. Daher wird empfohlen, den LRT 6410 für das FFH-Gebiet als signifikant einzustufen.
Zu streichen	
3150	Der Oberuckersee entspricht aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung nach dem aktuellen Bewertungsschema dem LRT 3140 in einem guten Gesamterhaltungszustand. Daher sollte anstelle des für den Oberuckersee gemeldeten LT 3150 der LRT 3140 im Standard-Datenbogen aufgenommen werden.
Nicht neu aufzunehmen	
7210	Schneidensümpfe des FFH-LRT 7210 wurden im Torfstich westlich Seehausen aufgenommen. Die beiden punktuellen Vorkommen auf sekundären Standorten werden als nicht signifikant bewertet und sollten daher auch nicht im Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets aufgenommen werden.
91E0	An den Hängen der Uckerseeneiederung kommen aufgrund der Geomorphologie zahlreiche Quellaustritte vor, die teilweise, wie im Osten der Suckower Lanke, als Quellkuppen ausgebildet sind. Es konnten zwei Bestände quelliger Erlenbruchwälder des LRT 91E0 aufgenommen werden. Es handelt sich zwar um typische Elemente der Landschaft, jedoch sind die Flächen so kleinflächig, dass sie nicht als nicht signifikant gewertet werden. Sie sollten nicht in den Standard-Datenbogen aufgenommen werden.

3.6.2.2. Anpassung Art-Angaben

Im Standard-Datenbogen war als einzige Art bisher die Sumpfungelwurz gemeldet. Aufgrund der aktuellen Untersuchungen der Fauna und Flora werden Änderungen im Standard-Datenbogen vorgeschlagen. Die Änderungsvorschläge sind in Tab. 47 wiedergegeben. Zusätzlich nachgewiesene Arten des Anhangs II wurden ergänzt, sofern sie im FFH-Gebiet ein bedeutendes reproduktives Vorkommen oder eine besondere Bedeutung für das Land Brandenburg haben. Die lokale Population muss eine ausreichende Größe haben, die das Überleben der betroffenen Art langfristig sicherstellt. Von Bedeutung können auch Metapopulationen sein, die zur Erhaltung einer Population notwendig sind, die weit über das FFH-Gebiet hinausgeht.

Tab. 47: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)

Arten des Anhangs II	Bisheriger Stand SDB	Aktualisierung
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Pflanzenarten, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	Sumpfungelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	Sumpfungelwurz (<i>Angelica palustris</i>) Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)

3.6.2.3. Aktualisierung des SDB (LRT und Arten)

Der SDB sollte damit wie folgt angepasst werden:

Tab. 48: Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I	Code	Fläche [ha]	Erhaltungszustand
Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	3140	616	B
Salzwiesen im Binnenland	1340	5	C
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	6410	0,5	B

Tab. 49: Arten gem. Anhang II FFH-RL

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B
Sumpfwurzel (<i>Angelica palustris</i>)	A
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	A

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen dienen vorrangig der Sicherung eines bestehenden bzw. der Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer Lebensräume und Arten abgeleitet, die gemäß FFH-Richtlinie und/oder nach nationalem Naturschutzrecht zu schützen und zu erhalten sind.

Aus den Managementplänen allein ergibt sich keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten. Sie sind für Naturschutzbehörden verbindlich und durch andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Insbesondere für die Naturschutzverwaltung besteht aber die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume zu sichern oder zu entwickeln.

Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen gemeinsam mit den Eigentümern und Nutzern als Partner umzusetzen. Zu diesem Zweck können verschiedene jeweils aktuelle Umsetzungs- und Förderinstrumente genutzt werden, die aus Mitteln der EU, des Bundes oder des Landes finanziert werden. Eine Übersicht findet sich in Kap. 5.2.

Je nach Art und Umfang der vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor deren Umsetzung in der Regel weitere Untersuchungen bzw. Genehmigungsverfahren bis hin zu Planfeststellungsverfahren erforderlich, in denen die betroffenen Eigentümer und Nutzer einbezogen werden. Der Ablauf von Genehmigungsverfahren ist gesetzlich geregelt. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen ist von dem Ausgang des behördlichen Verfahrens abhängig.

Beispiel: Soll eine im Managementplan vorgeschlagene Wiedervernässung umgesetzt werden, stellt der Maßnahmenträger einen Antrag an die zuständige Wasserbehörde. Handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Maßnahme, führt diese Behörde das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren einschließlich der Beteiligung Betroffener durch. Erst wenn in diesem Verfahren eine Genehmigung erteilt wurde, kann die Maßnahme durch den Träger umgesetzt werden.

Methodischer Hinweis:

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I sowie der Habitats/Populationen der Arten des Anhangs II werden im Folgenden und auch auf den Maßnahmenkarten als erforderliche Maßnahmen (eMa) gekennzeichnet.

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

- Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür ist es notwendig:
 - den Wasserhaushalt zu optimieren,
 - die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern,
 - die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben.
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinschwan, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe durch:
 - Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele.
 - Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Nordostbucht der Suckower Lanke und in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.
- Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke.
- Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.
- Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I

Für das FFH-Gebiet sind drei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2.1). Die gemeldeten Flächenanteile und Erhaltungszustände im FFH-Gebiet sowie der aktuelle Zustand dieser LRT sind in Tab. 50 dargestellt.

Tab. 50: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten LRT

LRT	Name LRT	SDB 2016		Kartierung 2011-2014		Ziel
		Fläche [ha]	EHZ	Fläche [ha]	EHZ	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen	616,00	B	616,00	B	Erhaltung
1340	Salzwiesen im Binnenland	5,00	C	0,8	C	Wiederherstellung/Entwicklung
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,50	B	>0,5	B	Entwicklung

4.2.1.1. Oberuckersee mit Lanken (LRT 3140)

Der Erhaltungszustand des Oberuckersees kann vor allem durch die Verbesserung seiner Trophie erhalten und in den Lanken auch verbessert werden. Dazu wird vorgeschlagen:

- Wasserrückhaltmaßnahmen in künstlichen Zuflüssen (Stierngraben, Rauegraben, Wrietzen-seegraben, Potzlower Seegraben) umzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte außerhalb des FFH-Gebiets erfolgen. Der Potzlower Seegraben sollte auch in Zukunft nicht schiffbar sein.
- Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet zu verschließen oder hohe Sohlschwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen einzubauen,
- Siedlungswassereinleitung zu überprüfen und zu minimieren, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen,
- auf Ackerflächen, die an die Uferzonen angrenzen, 100 m breite Randsteifen als extensives Grünland anzulegen,
- eine gewässerangepasste fischereiliche Nutzung durchzuführen, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege,
- Extensivierung der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals, um den Abfluss zu reduzieren.

Zudem sollte die Zerschneidung der Ufer durch eine gelenkte Erholungsnutzung minimiert werden, durch

- Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten,
- Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter ungestörter Uferzonen, v. a. durch Rückbau nicht genehmigter Stege bzw. nach Auslaufen der Genehmigungen Konzentration von Stegen auf Sammelstege.

4.2.1.2. Torfstiche (LRT 3140) und Schneidentrümpfe (LRT 7210)

Der gute Erhaltungszustand der beiden Gewässer im Torfstich westlich Seehausen sowie der Schneidentrümpfe im benachbarten, verlandeten Torfstich bleibt erhalten, wenn die Bestände der Sukzession überlassen werden.

4.2.1.3. Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)

Die Salzwiese am Nordwest-Ufer des Oberuckersees sollte zusammen mit den im FFH-Gebiet Eulenberg angrenzenden, salzbeeinflussten Flächen bewirtschaftet werden. Sie sollte prioritär erhalten werden.

Die Grünlandnutzung sollte extensiv als Mähweide möglichst bei Wasserständen erfolgen, die eine weitere Degradierung der Moorböden vermeiden. Ziel ist ein Mosaik aus lückigen Salzrasen, Offenbodenstellen, z. B. nach Blänkenbildung, und Seggenbeständen. Wenn möglich, sollte die Nutzung zu jährlich unterschiedlichen, phänologischen Zeitpunkten erfolgen, damit unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen können.

4.2.1.4. Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Auch die Pfeifengraswiesen sollten im Optimalfall mit Flächen im angrenzenden FFH-Gebiet Eulenberg zusammen bewirtschaftet werden. Ziel ist eine gut strukturierte Grasnarbe mit Ober- und Untergräsern, einem hohen Kräuteranteil und Offenbodenanteilen zu erreichen. Die Grünlandnutzung sollte nach den gleichen Prinzipien wie in den Salzwiesen erfolgen.

Im Minimalfall sollte die derzeit praktizierte Pflegemahd weiter fortgesetzt werden.

4.2.1.5. Entwicklungspotenzial Pfeifengraswiesen und Binnensalzstellen

Bei den Verlandungsmooren und Grünlandbrachen entlang des westlichen und des östlichen Seeufers handelt es sich vermutlich größtenteils um aufgelassenes Grünland. Wenn möglich, sollten diese Uferpartien wieder in extensive Nutzung genommen werden. Sie sind potenzielle Standorte für wertgebende Arten salzhaltiger und kalkreicher Moorstandorte. Im Nordosten der Seehausener Lanke werden diese Flächen seit wenigen Jahren bereits wieder beweidet. Nördlich und südlich Fergitz ist es möglich, solche Brachen in die Nutzung benachbarter Flächen mit einzubeziehen oder eine bereits bestehende punktuelle Nutzung auszuweiten. In der vermoorten Nebenbucht im Nordosten der Suckower Lanke müsste eine Nutzung nach längerer Brache erst wieder etabliert werden.

Auf allen brachen Grünlandstandorten im Uferbereich des Oberuckersees besteht bei einer kontinuierlichen Grünlandnutzung langfristig ein hohes Entwicklungspotenzial für Grünlandgesellschaften des LRT 6410.

Die Nutzung sollte bei höchstmöglichem Wasserstand erfolgen, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu verhindern. Die Optimierung der Wasserstände kann über den Verschluss von Gräben oder die Anhebung der Grabensohle erfolgen. In einigen Fällen reicht ggf. die Unterlassung der Grabenunterhaltung aus. Wie der Wasserstand angehoben werden kann, ist im Einzelfall im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die Nutzung sollte als extensive Mähweide nach dynamischen Gesichtspunkten erfolgen, d. h. zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten, angepasst an den Wasserstand. In der Nordostbucht der Suckower Lanke sollten die Weidengebüsche mit in die Nutzung einbezogen werden, so dass sie aufgelichtet und langfristig zurückgedrängt werden können.

4.2.2. Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensraumtypen und Biotope

4.2.2.1. Quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0)

Um den Erhaltungszustand der quelligen Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0 zu verbessern, sollten sie der Sukzession überlassen werden, sodass sich naturnahe Strukturen entwickeln können. Außerdem sollte der Nährstoffeintrag in den Bestand am Westufer der Suckower Lanke durch die Anlage eines ausreichend breiten Ackerrandstreifens und die erneute Etablierung eines Waldmantels minimiert werden.

Die potenziellen Bestände der quelligen Erlen-Eschenwälder am Ostufer der Suckower Lanke können durch die Optimierung des Wasserhaushaltes und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus benachbarten Äckern entwickelt werden. Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen sollte ein ausreichend breiter Ackerrandstreifen weiterentwickelt werden.

4.2.2.2. Weitere wertgebende Biotope

Eine Besonderheit des Gebiets stellen die **Quellkuppen** dar, die gehäuft in der verlandeten Nordostbucht der Suckower Lanke vorkommen. Um ihren Wasserhaushalt zu sichern und zu verbessern, sollten die Entwässerungsgräben, die die gesamte Nordostbucht durchziehen, gestaut oder zurückgebaut werden.

Auf trockengefallenen flachen Seeufern und Untiefen im See haben sich **Verlandungsmoore** entwickelt, die mit Schilf, Seggen oder Grauweiden bestanden sind.

Die Verlandungsmoore auf kleinen Inseln im See sollten der Sukzession überlassen werden. Bei ausreichend hohen Wasserständen werden sie sich offen halten.

Vor allem im Bereich der Seehausener Lanke sollte die Zerschneidung der vermoorten Verlandungszone durch Stege minimiert werden. Dazu sollten die Stege zu Sammelsteganlagen zusammengefasst werden.

Um Warnitz herum sollten die Verlandungsmoore und Grünlandbrachen der Sukzession überlassen werden, um hier die Ufer weiter störungsfrei zu halten.

Die **Bruchwälder** am Ostufer des Oberuckersees bei Warnitz, am Ufer der Suckower und der Kleinen Lanke sowie südlich sind häufig zu trocken. Wenn es gelingt, den Wasserhaushalt zu verbessern, haben einige Bestände Entwicklungspotenzial zu quelligen Erlen-Eschenwäldern. Es ist allerdings zu überprüfen, wie hoch das Potenzial für die Optimierung des Wasserhaushalts ist und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind. Nur in der vermoorten Nebenbucht der Suckower Lanke kann der Wasserhaushalt einiger Bestände direkt durch den Verschluss von Entwässerungsgräben verbessert werden.

Die meist schmalen Erlenbruchwälder am Ufer des Oberuckersees stellen einen kleinen Puffer zwischen den intensiv genutzten Siedlungsbereichen und dem See bzw. zwischen intensiv genutzten Äckern und dem See dar. Sie können sich optimal entwickeln, wenn sie der Sukzession überlassen werden. Alternativ können bei festen Bodenverhältnissen einzelstamm- oder gruppenweise Bäume entnommen werden. Die Nutzung sollte dann aber nur sporadisch erfolgen. Vor allem in Siedlungsnähe bei Warnitz sollten zudem in den Bruchwäldern Müllablagerungen beseitigt werden.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet sind zwei Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2.3). Der gemeldete Erhaltungszustand der Populationen im FFH-Gebiet sowie ihr aktueller Zustand sind in Tab. 51 dargestellt.

Tab. 51: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gem. SDB gemeldeten Pflanzenarten

Arten des Anhangs II	SDB (2016)	Kartierung (2014)	Ziel
	EHZ	EHZ	
Sumpfungelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	A	B	Erhaltung
Kriechender Sellerie (<i>Apium repens</i>)	A	A	Erhaltung

Der Standort der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*), der auch andere wertgebende Arten wie Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) umfasst, sollte durch die Fortsetzung der bisherigen extensiven Mahd mit Nachweide erhalten bleiben. Dabei sollte der Wasserstand so hoch eingestellt werden, dass im Frühjahr Blänken entstehen und im Sommer ein möglichst moorerhaltender Wasserstand erreicht wird. Dazu sollten die Sohlen der angrenzenden Gräben angehoben werden. Die Nutzung sollte angepasst an den Wasserstand erfolgen. Der Erlenbruchwald am Südrand der Feuchtwiese, der bei Nutzungsaufgabe entstanden ist, sollte am Rand der Wiese sukzessive immer mehr aufgelichtet werden, um Standorte wertgebender Arten wieder freizustellen.

Um die Standorte des Kriechenden Selleries zu fördern, sollten die Grünländer und Grünlandbrachen an den Ufern des Oberuckersees genutzt werden. Die Nutzung sollte an den Wasserstand angepasst erfolgen (siehe Kap. 4.2.1.5).

4.3.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Alle weiteren wertgebenden Arten profitieren von den oben beschriebenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Standorte (siehe Kap. 4.2).

4.4. Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Erforderliche Maßnahmen für die gem. SDB gemeldeten Tierarten des Anhangs II

Für das FFH-Gebiet ist der Fischotter des Anhangs II der FFH-RL gemeldet (siehe Kap. 3.6.2.2). Der gemeldete Erhaltungszustand der Population der Art im FFH-Gebiet sowie ihr aktueller Zustand sind in Tab. 52 dargestellt.

Tab. 52: Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die gemäß SDB gemeldeten Tierarten

A = hervorragend, B = gut, C = schlecht, k.b. = keine Bewertung

Arten des Anhangs II	Erhaltungszustand der Population	Gesamtbewertung	Ziel
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	A	B	Erhaltung

Die Maßnahmenvorschläge für den Fischotter sind in Tab. 53 aufgeführt. Die Mehrzahl der zu entschärfenden Maßnahmenstandorte liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Zur Verortung siehe Abb. 22.

Tab. 53: Maßnahmenvorschläge für gefährliche Gewässerunterführungen an Straßen für den Fischotter

Standortbezeichnung ID	Maßnahmenvorschlag	Priorität
125	Bau eines Otterdurchlasses mit Leitzaunung. Verbreiterung des Gehölzkorridors östlich der L 24	hoch
126	Bau eines Otterdurchlasses mit Leitzaunung. Anlage eines Gehölzkorridors westlich der L 24	hoch
MBF_0029	Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Mittel
MBF_0030	Bau eines Otterdurchlasses (vgl. auch WINTER (2000))	Mittel
MBF_0031	Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Hoch
MBF_0033	Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Hoch
145	Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Hoch
146	Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Hoch
147	Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Mittel
148	Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Mittel
149	Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Nachrangig
150	Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Mittel
151	Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Nachrangig
152	Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes	Nachrangig

Zum Schutz des Fischotters sollten mit hoher Priorität nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

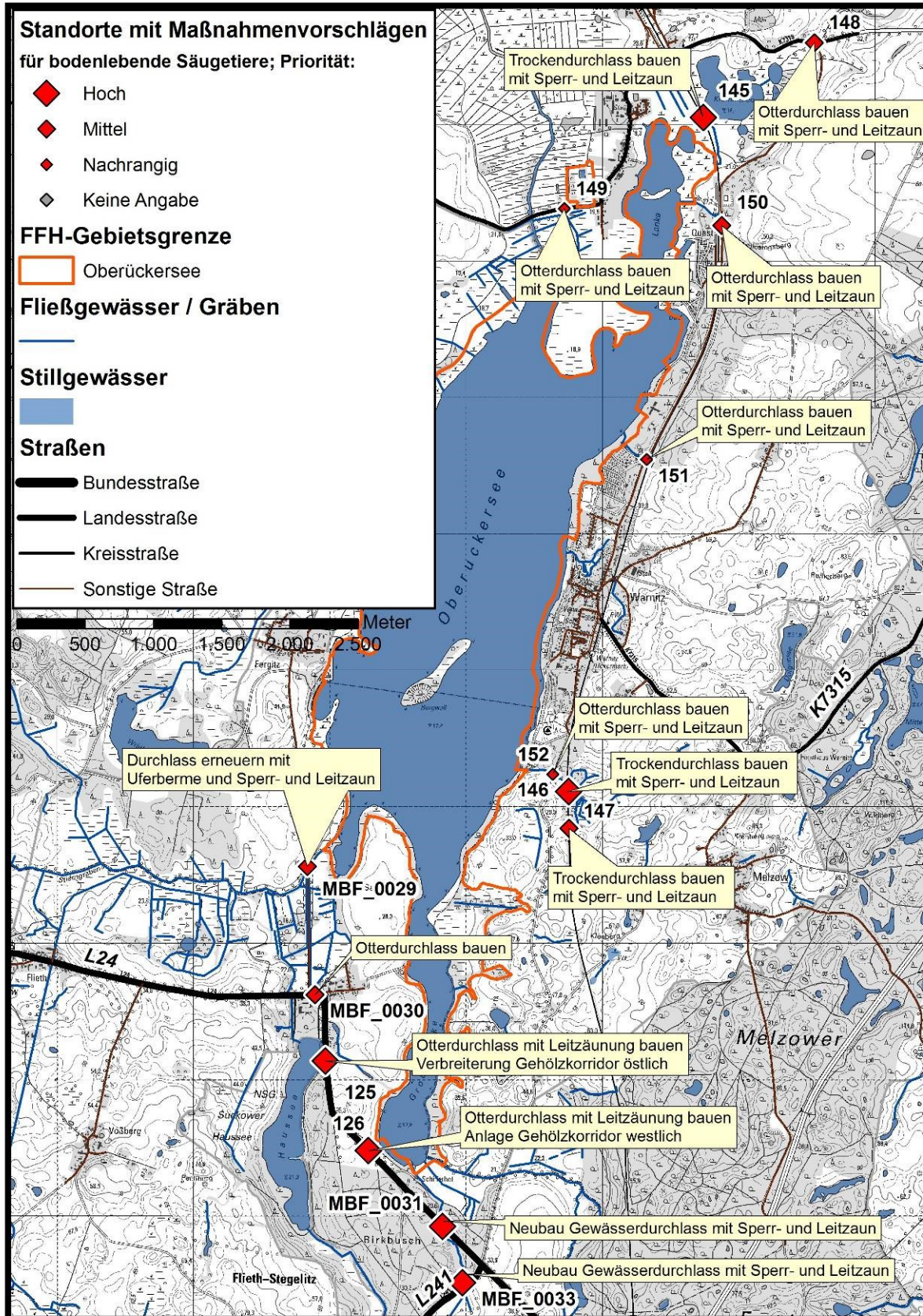


Abb. 22: Standorte mit Maßnahmevorschlägen für bodenlebende Säugetiere

4.4.2. Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

4.4.2.1. Bodenlebende Säugetiere

Der Biber und weitere bodenlebende Säugetierarten profitieren von den in Kap. 4.4.1 dargestellten Maßnahmen zur Erhaltung des Fischotters.

4.4.2.2. Fledermäuse

Das FFH-Gebiet ist vor allem durch die Seefläche gekennzeichnet und dient daher den dort nachgewiesenen Fledermausarten als Jagdgebiet. Wertvolle Bereiche sind vor allem die Schilfbestände, die daher mit hoher Priorität erhalten bleiben sollten.

Um den See und die Seeufer als Nahrungshabitat zu nutzen, sollten strukturgebunden fliegende Arten aus Baumquartieren aus dem Melzower Forst Leitlinien zur Verfügung haben, um zum See zu gelangen. Es bestehen bereits mehrere Verbindungen in Form von Hecken und Baumreihen oder baumbestandenen Gräben. Eine weitere Verbindung in Form einer Allee (Abb. 23, ID ss_F1771 und ss_F1772) sollte ergänzt bzw. neu angelegt werden.

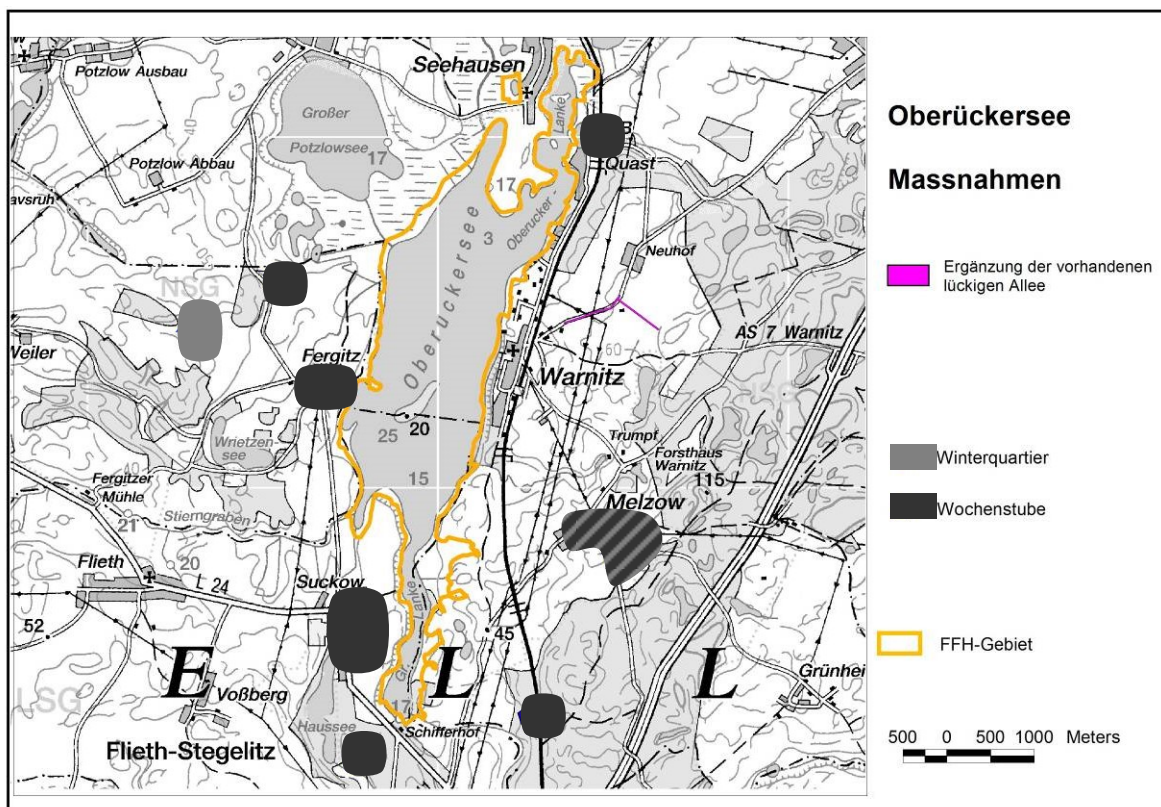


Abb. 23: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet Oberuckersee

4.4.2.3. Amphibien

4.4.2.3.1. Laichgewässer

Folgende Maßnahmen werden zur Erhaltung und Entwicklung der Laichgewässer wertgebender Amphibien empfohlen:

- Wiedervernässung des Röhrichtmoores am Ostufer der Suckower Lanke durch Grabenverschluss oder -anstau (Umgebung von Habitat-ID Abkg240; Abb. 14),

- partielle Gehölzentfernung am kleinen Teil des Torfstichs mit der Habitat-ID Abkg703. Wenn möglich, dort auch abfischen; ggf. vom großen Teil des Torfstichs abtrennen, um einen günstigen Bereich nur für Amphibien zu schaffen.

Details siehe Daten im Anhang, auch hinsichtlich der Prioritätensetzung der Maßnahmen an Laichgewässern. Der gegenwärtige Zustand der Gewässer sollte sich nicht verschlechtern. Zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna (Allgemeine Maßnahmen).

4.4.2.3.2. Landlebensraum

Von folgenden Maßnahmen profitieren die Landlebensräume der wertgebenden Amphibienarten:

- Untersuchung der Wanderbewegungen der Amphibien. Dazu sollte fünf Jahre nacheinander geprüft werden, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern und ggf. entsprechende Maßnahmen wie die Installation einer Leitanlage mit Tunneln ergriffen werden müssen. Wenn möglich sollte diese Prüfung auch an den anderen Abschnitten mit geringem Gefährdungsgrad (Suckow – Fergitz, Stegelitz – Warnitz) erfolgen.
- Kein Wegeausbau im FFH-Gebiet und an dessen Grenzen. Insbesondere im Umkreis von 500 m um Amphibien- und Reptiliengewässer mittlerer oder hoher Priorität sollte kein Wegeneubau erfolgen. Wegpflege und Instandhaltung sind möglich, sollten aber auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben und dürfen insbesondere keine erhöhte Fahrzeuggeschwindigkeit und kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugen (also keine Wegeverbreiterung/Befestigung der Fahrbahndecke).
- Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz in den Wäldern.
- Im Umfeld von Laichgewässern mittlerer und hoher Priorität (ca. 500 m Umkreis) sollten die Waldböden durch eine bodenschonende Bewirtschaftung als Landlebensräume von Amphibien erhalten werden (bodenschonende Holzurückung und Vermeidung des Befahrens mit schweren Geräten).
- Erhaltung aller Grünlandflächen im FFH-Gebiet, insbesondere der Feuchtflächen. Wenn möglich Extensivierung.
- Erhaltung der Verlandungszonen des Sees als Landlebensraum.

4.4.2.4. Fische

Im Oberuckersee sollte ein Abfischen der Restbestände an gewässeruntypischen Fischarten wie Karpfen, Silberkarpfen, Marmorkarpfen, Graskarpfen und Zwergwels nach und nach erfolgen, sofern diese Arten sich noch im Gewässer befinden. Auf diese Weise würde sich der Konkurrenzdruck auf die einheimischen Fischarten minimieren. Des Weiteren sollte auf einen Neubesatz mit diesen Arten verzichtet werden. Da es sich bei dem Oberuckersee um einen primär oligotroph-alkalischen See handelt, wäre nach der guten fischereilichen Praxis generell auf einen Karpfenbesatz zu verzichten. Damit auch zukünftig eine gut strukturierte Fischartenzusammensetzung gewährleistet wird, wäre es von Vorteil, eine regelmäßige Pflegefischerei durchzuführen, sofern dies bei der Größe des Gewässers im Rahmen des Möglichen liegt.

4.4.2.5. Libellen

Aufwertende Maßnahmen zugunsten der Libellenfauna (alle Arten) können im Wesentlichen nur darin bestehen, die Wasserqualität des ursprünglich (oligo- bis) mesotrophen Sees zu verbessern; Nährstoffeinträge beim aktuellen Niveau bewirken in den Flachwasserbereichen (Tiefe unter 0,5 m) ein unnatürlich dichtes Wachstum von Röhrichten, Rieden und Ufergehölzen, sodass die Sonneneinstrahlung auf den Flachwasserkörper für viele Arten zu gering bleibt und die Sauerstoffzehrung durch organische Laststoffe für Brandungszonenspezialisten wie die Kleine Zangenlibelle zu hoch ausfällt.

Der Umfang des Uferverbaus sollte schrittweise verringert werden.

4.4.2.6. Mollusken

Für die Zierliche Tellerschnecke (und gleichzeitig die ganze aufgeführte Gruppe von anspruchsvollen Wassermollusken: *Gyraulus laevis*, *G. riparius*, *Marstoniopsis scholtzi*, *P. pseudosphaerium*, *Radix ampla*, *Pisidium lilljeborgii?*, *Myxas glutinosa?*, einschließlich *Pseudanodonta complanata*) bestehen die wesentlichen und zwingenden Entwicklungs- und Erhaltungsziele im Schutz ihres Lebensraumes in mindestens der Bewahrung, besser noch Reduktion des derzeitigen Trophiestatus und in der Wiederherstellung einer möglichst hohen Wasserqualität des Oberuckersees. Weiterhin ist der Schutz oder die Förderung von Röhrlichtzonen und natürlichen Verlandungszonen wichtig (Schutz vor angrenzender touristischer Nutzung). Die Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen sollten die Seebereiche und das gesamte Einzugsgebiet auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen konzeptionell einschließen.

Die Feuchtwiese (IRSC032), auf der aktuell nur subrezente Gehäuse der Schmalen Windelschnecke gefunden wurden, sollte prophylaktisch für den Fall von überlebenden Restpopulationen mit geeigneter Mahd gepflegt werden (siehe Tab. 54).

Tab. 54: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken

Fläche	Zielzustand	Maßnahmen	Priorität	Arten
IRSC032	Feuchtwiese (nach Feuchteggrad, Teilbereiche könnten auch Großseggenried werden)	extensive Mahdnutzung: einmalige Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes (Entwicklung Streuschicht)	mittel	<i>Vertigo angustior?</i> <i>Pseudotrichia rubiginosa</i>
Oberuckersee	schwach mesotropher See hoher Wasserqualität mit guten Röhrlicht- und Verlandungszonen	siehe Gewässerbeitrag	hoch	<i>Anisus vorticulus</i> <i>Pseudanodonta complanata</i> <i>Gyraulus riparius</i> <i>Gyraulus laevis</i> <i>Marstoniopsis scholtzi</i> <i>Pisidium pseudosphaerium</i> <i>Radix ampla</i> <i>Myxas glutinosa?</i> <i>Pisidium lilljeborgii?</i>

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1. Brutvögel

Folgende Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Brutvögel bedeutsam (siehe Abb. 24):

- Sicherung von störungsarmen Bereichen insbesondere in und in der Umgebung von Verlandungszonen, die als Bruthabitate wichtig sind (Habitat-ID 2040, 2041, 2042, 2047). Zielarten: Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise u. a.
- Sicherung von Wasserständen in umgebenden Feuchtgebieten (Habitat-ID 2024, 2025, 2027, 2033, 2045, 2046). Zielarten: Bekassine, Kleinralle.

- Extensive Nutzung von Feuchtgrünland in der Umgebung des FFH-Gebiets (Habitat-ID 2024, 2025, 2027, 2033, 2045, 2046). Zielarten: Bekassine, Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft. Dabei ist ggf. die Gefahr von Erlenanflug auf Störstellen abzuwägen und eine Gehölzsukzession zu unterbinden.

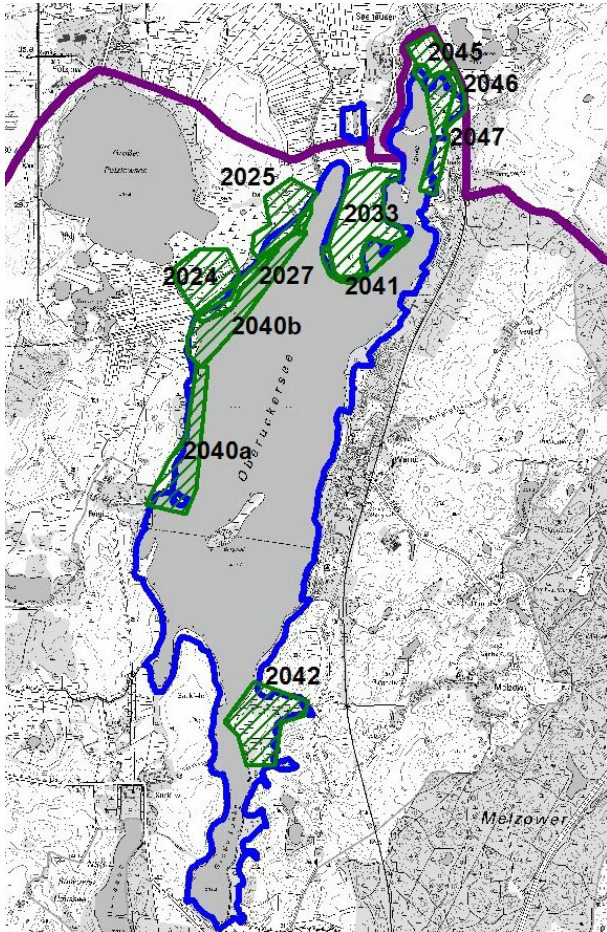


Abb. 24: Habitats und Maßnahmen für Brutvögel

4.5.2. Rastvögel

Die Reihenfolge der im Folgenden angegebenen Maßnahmen entspricht ihrer Priorität für die Umsetzung.

Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gewässers als Schlaf- und Rastgewässer für Wasservögel. Dazu sollte die bisherige Nutzung des Sees und seiner Ufer nicht intensiviert werden, um ausreichend große störungsarme Bereiche zu erhalten. Als sehr bedeutsam wird empfohlen,

- auf eine weitere touristische Erschließung an Land zu verzichten.
- auf den Ausbau der Bootshäuser und –stege zu verzichten, und die vorhandenen Stege zu Sammelsteganlagen zu bündeln.
- eine Zonierung der Erholungsnutzung auf dem See durch Einhaltung eines Abstands von 50 m zum Uferröhricht für auf dem See verkehrende Boote. Von den Stegen sollte auf direktem Weg die befahrbare Zone angesteuert werden.

Störungsfreiheit der An- und Abflugkorridore

Kein Bau von Windkraftanlagen und anderen vertikalen Barrieren in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel. Die genauen An- und Abflugkorridore der Rastvögel am Oberuckersee sind nicht bekannt. Neuere Zählraten am Teichgebiet der Blumberger Mühle zeigen aber, dass z. B. Gänse in alle möglichen Richtungen abfliegen können. Weiterhin können die Abflugrichtungen jahresweise wechseln (abhängig von den angebauten Kulturen). Geeignete, traditionelle Nahrungsflächen rastender Gänse und Kraniche liegen um den Oberuckersee in westlicher, südwestlicher und östlicher Richtung (siehe Abb. 25). Vorsorglich sollten daher zwischen dem Oberuckersee und den potenziell geeigneten Nahrungsflächen im Umkreis keine Windräder oder vergleichbare Bauwerke errichtet werden, bis detailliertere Angaben verfügbar sind.

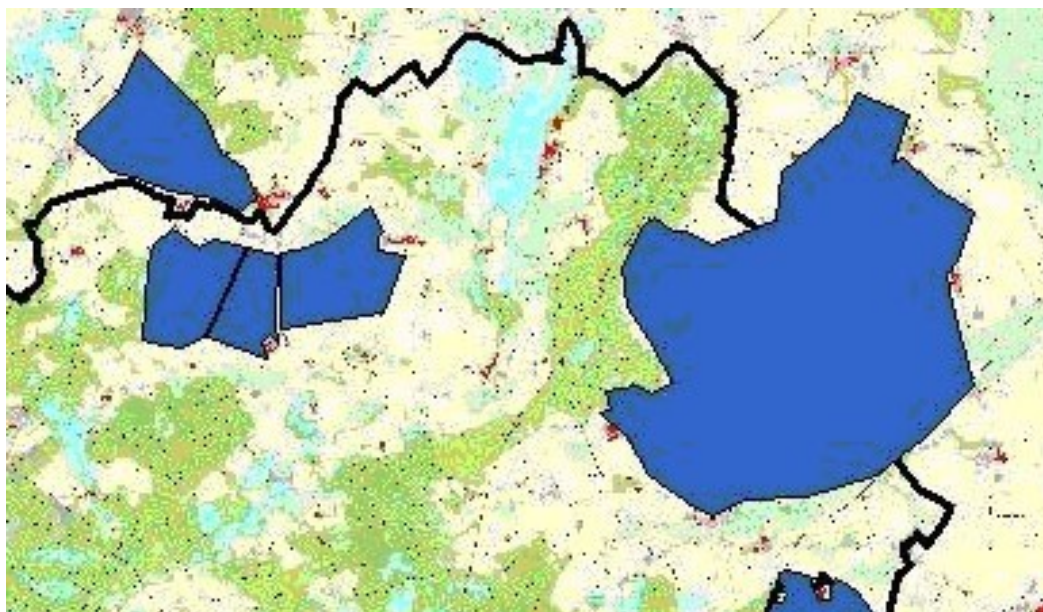


Abb. 25: Bekannte, traditionelle Nahrungsflächen von Gänsen und Kranichen im Umkreis des Oberuckersees

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Um die Wasserqualität des Oberuckersees weiter zu verbessern, sollten alle nährstoffreichen Zuflüsse unterbunden und die Wasserstände in den nördlich Fergitz und bei Seehausen an den See angrenzenden Moorgebieten so weit angehoben werden, dass die Torfzersetzung unterbunden und eine neue Moorbildung ermöglicht wird.

Die betreffenden Moorgebiete sind Bestandteile der FFH-Gebiete Nr. 125 Eulenberge sowie Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge. Sie umfassen Flächen des prioritären FFH-LRT Binnensalzstellen (LRT 1340) und Flächen des FFH-LRT Pfeifengraswiesen (LRT 6410), in denen neben typischen Arten der Binnensalzstellen zahlreiche wertgebende und in Brandenburg seltene Arten vorkommen, u. a. auch die FFH-Arten Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und Kriechender Sellerie (*Apium repens*). Für die Erhaltung der an eine Grünlandnutzung gebundenen FFH-Lebensraumtypen und ihrer wertgebenden Flora besteht eine sehr hohe, landesweite Verantwortung. Sie sind einzigartig im Biosphärenreservat, wie auch im gesamten Nordosten Brandenburgs. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Standorte wurde bereits weitgehend und langfristig im Rahmen des EU-LIFE-Projekts Binnensalzstellen gesichert. Um weiterhin einen ausreichenden Salzaustritt sowie eine Grünlandnutzung zu gewährleisten, darf der Moorkörper nicht ganzjährig wassergesättigt sein.

Auch für die Verbesserung des Erhaltungszustands des Oberuckersees besteht eine landesweite Verantwortung. Allerdings befindet sich der See bereits in einem guten Gesamterhaltungszustand. Um die Trophie des Sees weiterhin verbessern zu können, sind neben der Anhebung des Wasserstands in den angrenzenden Moorflächen zahlreiche weitere Maßnahmen möglich. So kann die Zielsetzung der FFH-Richtlinie für den See auch eingehalten werden, wenn der Wasserstand auf den Niedermoorböden bei Fergitz, im Ochsenbruch und auf den Bahnwiesen nicht auf dem für Moorbildung optimalen Niveau gehalten werden kann.

Damit sollte der Erhaltung der an Grünlandnutzung gebundenen FFH-LRT auf den angrenzenden Niedermoorböden höhere Priorität eingeräumt werden. Die Nutzung der Standorte sollte jedoch so erfolgen, dass die Nährstofffreisetzung aus den entwässerten Moorböden möglichst gering gehalten wird. Der Wasserstand sollte im Winter bis unter Flur gehalten werden, so dass sich auch Blänken bilden können. In der Vegetationsperiode sollte er nur so weit abgesenkt werden, dass eine Beweidung und eine Mahd mit angepasster Technik erfolgen kann.

4.7. Zusammenfassung

4.7.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

4.7.1.1. Standgewässer

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken, zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür ist es bedeutsam:

- den Wasserhaushalt zu optimieren durch:
 - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Potzlower Seegraben, Stierngraben, Rauegraben und Wrietzenseegraben im weiteren Einzugsgebiet des Oberuckersees. Die Maßnahmen sollten außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals, um den Abfluss zu verzögern.
- die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern durch:
 - Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
 - Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Einzugsgebiet des Sees. Dazu sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet möglichst auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffauswaschungen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
 - Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
 - Gewässerangepasste fischereiliche Nutzung, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege.

- Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten.
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.
- die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben. Dazu wird empfohlen:
 - die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
 - die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
 - Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen auf einen Abstand von über 50 m zum Uferröhricht zu regulieren und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu bewirken.

Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischen Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.

- Ersteinrichtend sollte sichergestellt werden, dass keine Fische im Gewässer sind, um optimale Bedingungen als Laichhabitat für Amphibien zu schaffen. Ein Besatz mit Fischen sollte unterlassen werden.

4.7.1.2. Pfeifengraswiesen, Sumpf-Engelwurz und Kriechender Sellerie

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte sowie Erhaltung und Entwicklung der Standorte der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Aufhöhung der Grabensohle in den Feuchtwiesen westlich Seehausen und in den Wiesen am Ochsenbruch.
- dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands am Westufer des Oberuckersees als Mähweide unter Beachtung der Standorte der Sumpf-Engelwurz, des Kriechenden Selleries, der salzliebenden Vegetation sowie der Pfeifengraswiese nördlich Fergitz.
- Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von struktureichen Säumen.

4.7.1.3. Fischotter

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters durch:

- Minimierung der Barrierewirkung umliegender Straßen, vor allem der L 24, der K 7318 sowie an der Bahnstrecke Angermünde - Stralsund durch den Ein- oder Neubau geeigneter Durchlässe und von Sperr- und Leiteinrichtungen.

Zum Schutz des Fischotters sollten außerdem nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

4.7.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

4.7.2.1. Feuchtgrünland

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Verschluss des Grabens in dem Grünland an der Seehausener Lanke, um Habitate für Bekassine und Kleinrallen zu schaffen.
 - Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke.
- Dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
 - In Habitaten der Schmalen Windelschnecke wie der verlandeten Bucht am Nordostufer der Suckower Lanke: einmalige extensive Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, sodass sich eine Streuschicht entwickeln kann.
 - In nassen Wiesen bei Brutnachweis der Bekassine im NO der Seehausener Lanke: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft.
 - In feuchten bis wechsellassen Wiesen bei Brutnachweis Wiesenpieper: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden.

4.7.2.2. Quellige Erlen-Eschenwälder

Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke, durch:

- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke,
- Zulassen der Sukzession in quelligen Erlen-Eschenwäldern,

- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern durch Anlage von Ackerrandstreifen.

4.7.2.3. Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebiets

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Vernetzung des See und der Seeufer als Nahrungshabitat für Fledermäuse mit den Baumquartieren des Melzower Forsts über die Erhaltung und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen als Leitlinien für strukturgebundene Arten,
- fünf Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern und ggf. Installation einer Leiteinrichtung mit Tunneln,
- kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Prioritär sollten der gute Erhaltungszustand des Sees gesichert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden. Relativ kurzfristig wäre anzustreben:

- Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitungen, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen, ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden. Im Rahmen dieser Planung sind auch die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Zudem sollte die Erholungsnutzung weiterhin naturverträglich gestaltet werden. Am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke sollten naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickelt werden. Dazu wird empfohlen:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen auf einen Abstand von über 50 m zum Ufer röhricht und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu erwirken.

Zudem sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen am Ochsenbruch und an der Seehausener Lanke zeitnah umgesetzt werden.

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

Für viele der im FFH-Managementplan vorgeschlagenen erforderlichen Maßnahmen bestehen rechtliche Vorgaben. Sind Eigentümer/Nutzer von Maßnahmen betroffen, die mit Ertragseinbußen verbunden sind, kann die Umsetzung der Maßnahmen durch vertragliche Umsetzungsinstrumente unterstützt werden.

Einen Überblick zu den Umsetzungsinstrumenten für die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet gibt die folgende Tabelle:

Tab. 55: Umsetzungs- und Förderinstrumente

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
E19	Begrenzung der Anzahl der Boote	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BbgWG (2014) § 44 (3) Beschränkung/Verbot • BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen <p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
E75	Anlage von Sammelstegen	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen 	einmalig
E86	Keine Ausweitung der Erholungsnutzung	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten • BbgNatschG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen 	einmalig
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope <p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • RL MIL Jagdabgabe (2013) 2.2 Förderung von Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotoppflege 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter Bemerkungen), hier: „Der Trophiezustand kann vor allem durch die Minimierung der Trophie der Zuflüsse aus dem Rauegraben optimiert werden.“ Und „Prüfung, ob Einleitung von Abwässern und Oberflächenwässern vorhanden sind, die saniert oder unterbunden werden müssen“	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Vertragliche Umsatzinstrumente <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, II D2) • Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP II D 3) mit Nutzungsplan 	dauerhaft
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens von mindestens 5m Breite	Administrative Umsatzinstrumente <ul style="list-style-type: none"> • BR-Verordnung Vertragliche Umsatzinstrumente <ul style="list-style-type: none"> • Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) 	einmalig
O93	Dynamisches Grünlandmanagement	Vertragliche Umsatzinstrumente <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan • Vertragsnaturschutz 	dauerhaft
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) • ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 • Einzelprojektförderung 	einmalig
W108	Sohlerhöhung bis auf erforderliche Mindesttiefe für Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen (Sohltiefe max. 80cm)	Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	<p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, II D2) <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) 	einmalig
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	<p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014) 2.2.4 	einmalig
W21	Einstellung der Einleitung von Oberflächenwasser	<p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung 	einmalig
W26	Schaffung von Gewässerstrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen • BR-Verordnung <p><u>Projektförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelprojektförderung <p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) • Gewässerunterhaltungspläne (UPI) 	einmalig
W53a	Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	<p><u>Administrative Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz • BNatSchG § 30/BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope • RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 <p><u>Vertragliche Umsatzinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltungspläne (Upl) • Vereinbarung 	dauerhaft

Maßnahme Kürzel	Maßnahme Text	Umsetzungsinstrumente	Art der Maßnahme
W66	Aufrechterhaltung des natürlichen Fischartengleichgewichtes durch Pflegefischerei	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <u>Projektförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestands in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassenden Regulierung des Fischbestands, insbesondere die Entnahme; Einzelprojektförderung 	Einmalig oder in regelmäßig in großen Zeitabständen
W70	Kein Fischbesatz	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> BNatSchG § 39 (1) Nr. 3: Lebensstätten-/Störungsschutz BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne <u>Vertragliche Vereinbarungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung 	Einmalig, regelmäßige Kontrolle erforderlich
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	<u>Administrative Umsatzinstrumente</u> <ul style="list-style-type: none"> BbgFischG §§ 23, 24/BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne 	Einmalig, regelmäßige Kontrolle erforderlich

5.3. Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Es sind keine konkreten Konflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen bekannt. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts und zur Reduzierung der Trophie des Sees müssen im Rahmen von Genehmigungsverfahren auf die Vereinbarkeit mit dem Hochwasserschutz überprüft und mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern abgestimmt werden.

5.4. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets

Bestandteil der Niederung des Oberuckersees ist der Krumme See östlich Seehausen, der durch den Bau der Bahnlinie von der Uckerseeniederung abgeschnitten wurde. Der See und seine vermoorte Niederung haben eine ähnliche Artenausstattung wie der Oberuckersee und sollten aus Gründen der Kohärenz bei der Umsetzung von Maßnahmen mit berücksichtigt werden (vgl. Abb. 26).

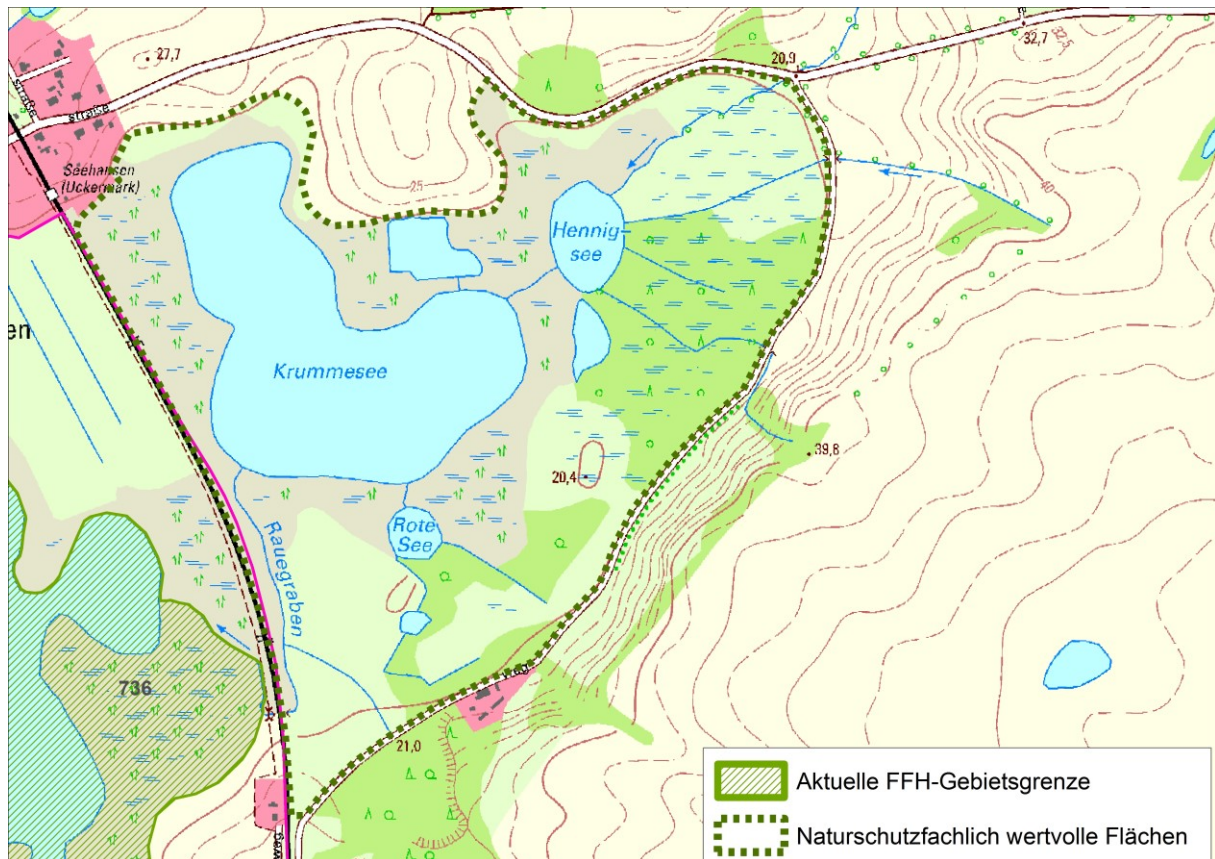


Abb. 26: Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des FFH-Gebiets (Krummer See)

6. Kurzfassung

6.1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee liegt im Norden des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Im Norden des Gebiets grenzt die Ortschaft Seehausen, im Süden Suckow-Flieth an. Am Westufer des Sees liegt der Ort Fergitz, am Ostufer befinden sich die Orte Warnitz und Quast. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets ist politisch dem Amt Gramzow zuzuordnen. Der Südosten des FFH-Gebiets, der an die Ortschaften Fergitz und Suckow angrenzt, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Gerswalde.

Das 727 ha große Gebiet umfasst den viertgrößten See des Biosphärenreservats, den über 620 ha großen Oberuckersee, mit seinen unmittelbaren Uferbereichen. Der See ist in mehrere Becken gegliedert. Die Nebenbecken, die Lanke bei Seehausen, die Kleine und die Suckower Lanke bei Suckow sind ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Ortschaften sind vom FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Eine nördlich der Kreisstraße Seehausen – Potzlow gelegene Exklave des FFH-Gebiets mit einer Größe von ca. 5,5 ha befindet sich außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates und umfasst eine Feuchtwiese mit einem größeren Bestand der Sumpf-Engelwurz sowie Torfstiche.

Die Lanke bei Seehausen wird im Norden und Südwesten von dem FFH-Gebiet Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge umgeben. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge an. Dem Süden ist das FFH-Gebiet Nr. 146 Suckower Haussee benachbart und in kaum mehr als 2 km Luftlinie östlich des Oberuckersees liegt das FFH-Gebiet Nr. 137 Melzower Forst. Nur wenige 100 Meter

vom östlichen Seeufer entfernt verläuft außerhalb des FFH-Gebiets die Eisenbahntrasse Berlin–Stralsund.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach § 6 Abs. 1, Nr. 5 darf der Oberuckersee nur mit nichtmotorbetriebenen Fahrzeugen befahren werden. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist genehmigungspflichtig. Weiterhin ist verboten, außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden und nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.

1997 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 736 Oberuckersee gemeldet, um den großen und repräsentativen, stabil geschichteten, leicht eutrophen Klarwassersee zu schützen, der ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche sowie eine hervorragend ausgeprägte Makrophytenvegetation mit Characeengrundrasen umfasst. Außerdem dient es der Erhaltung der Pflanzenart Sumpf-Engelwurz des Anhangs II der FFH-RL.

6.2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1. LRT und wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2014 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Die Gewässer wurden 2011 bis 2012 durch ARNDT & CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen fast 100 % der Gesamtfläche dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 638 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. Rund 91 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt; dabei handelt es sich um eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgrünlandbrachen sowie Bruchwälder und Feuchtgebüsche in der Verlandungszone und auf Moorböden des westlich Seehausen gelegenen Teilgebiets. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 56.

Der Oberuckersee mit seinen Lanken ist gemäß Standard-Datenbogen als eutropher See des LRT 3150 gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der Oberuckersee jedoch aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung den mesotroph kalkreichen Gewässern des LRT 3140 zugeordnet. Die veränderte Einstufung basiert auf einer Änderung der Bewertungskriterien für die Seen, nach denen die primäre Trophie des Sees ausschlaggebend für seine Zuordnung zu einem LRT ist. Der Flächenanteil der Seefläche hat sich nicht wesentlich geändert. Der See hat einen Röhrichtgürtel, der teilweise Verlandungsmooren und teilweise einem Gehölzgürtel vorgelagert ist. Im Wasser konnten an zahlreichen Stellen Grundrasen aus mehreren, zum Teil sehr seltenen Armluchteralgenarten aufgenommen werden. Damit konnte das Artinventar als vollständig vorhanden (A) und die Habitatstruktur des Sees mit gut (B) bewertet werden. Aufgrund der im Vergleich zum primären Zustand deutlich erhöhten Trophie, aber auch starker Beeinträchtigungen einiger Uferpartien durch Erholungsnutzung wurden die Beeinträchtigungen des Sees jedoch mit stark

(C) bewertet. Damit hat das Hauptbecken des Oberuckersees einen guten Gesamterhaltungszustand (B). Die Seehausener, Suckower und Kleine Lanke wurden allerdings mit einem schlechten Erhaltungszustand bewertet.

Die Lebensraumtypen, die in der Uferzone des Sees aufgenommen wurden, sind nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, vermutlich weil sie bisher als nicht signifikant für das vom Oberuckersee geprägte FFH-Gebiet bewertet wurden. Dem prioritären Lebensraumtyp *1340 konnte eine kleine, artenreiche Feuchtgrünlandbrache am NW-Ufer des Oberuckersees zugeordnet werden. Die Fläche wird von Seggen und Schilf dominiert, sodass nur noch Relikte der typischen Arten der Pfeifengraswiesen und als typische Art der Binnensalzstellen nur noch die Entferntährige Segge (*Carex distans*) in grö-

ßeren Beständen vorkommt. Der deutliche Unterschied zwischen der gemeldeten (5 ha) und der kartierten (0,8 ha) Fläche der Binnensalzstelle im FFH-Gebiet ist vermutlich auf Nutzungsauffassung zurückzuführen. Am Westufer des Oberuckersees nördlich Fergitz liegt außerdem eine artenreiche Pfeifengraswiese (LRT 6410) auf basenreichem Standort inmitten einer reichen Feuchtwiese. Sie weist ein weitgehend vollständiges Arteninventar (B) auf, u. a. kommen mehrere Orchideenarten vor. Da seit einigen Jahren eine regelmäßige Pflegemahd stattfindet, konnten sowohl die Habitatstruktur als gut (B) als auch die Beeinträchtigungen mit mäßig (B) eingestuft werden.

Dem prioritären Lebensraumtyp *91E0 konnten bei der aktuellen Kartierung zwei relativ junge, quellige Erlen-Eschen-Wälder zugeordnet werden, jeweils in leichter Hanglage.

Im Teilgebiet westlich Seehausen liegt ein Torfstich-Komplex mit zwei offenen Wasserflächen, die von einem ausgedehnten Schilfröhricht umgeben sind. Der Torfstich weist einen gut ausgeprägten Armleuchteralgen-Grundrasen auf und konnte dem LRT 3140 in gutem Erhaltungszustand zugeordnet werden. Westlich fanden sich zwei punktuelle Bestände des prioritären Lebensraumtyps *7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) auf Sekundärstandorten.

Tab. 56: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB-Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
1340	Salzwiesen im Binnenland						
	C	1	0,8	0,1			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	36	526,7	72,4			
	C	9	89,3	12,3	932		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)						
	B	1				1	
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>						
	B	2				2	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	C	2	0,9	0,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		51	617,7	85,0	932	3	

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, rot: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

6.2.2. Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 231 Gefäßpflanzen-, fünf Armleuchteralgen- und sieben Moosarten kartiert. Davon sind knapp 40 Gefäßpflanzenarten, zwei Moosarten und vier Armleuchteralgenarten auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe Tab. 57).

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte in größeren Beständen auf einer Feuchtwiese nahe des Torfstiches südlich Seehausen erfasst werden. Dabei wurden zwei Populationen aufgenommen. Ein Bestand wies über 1.000 Pflanzen auf, der andere über 100 Pflan-

zen. Der Gesamterhaltungszustand beider Populationen konnte mit gut (B) bewertet werden. Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte, nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen. Die Art erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Sie konzentrieren sich vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpf-Engelwurz vor. Die im FFH-Gebiet bekannten Populationen sind nur sehr kleine Teilpopulationen eines sehr viel größeren Vorkommens in der Niederung zwischen dem Ober- und dem Unteruckersee, das sich außerhalb des Biosphärenreservats und des FFH-Gebiets fortsetzt.

Als weitere Art des Anhangs II wurde der Kriechende Sellerie 2011 im FFH-Gebiet bestätigt. Auf einem gemähten Grünland auf Flachmoor am Westufer des Oberuckersees konnten an dem dort bekannten Fundort über 1.000 Pflanzen der Art aufgenommen werden. Der Gesamterhaltungszustand der Population wurde mit hervorragend (A) bewertet. Der Kriechende Sellerie gehört zu den prioritär schutzwürdigen Gefäßpflanzen Deutschlands. Die meisten Nachweise der Art liegen für die Jungmoränenlandschaft Nordostdeutschlands in Mecklenburg-Vorpommern und Nordost-Brandenburg vor. Allerdings sind viele der hier bekannten Fundorte in den letzten Jahrzehnten erloschen. Im gesamten Biosphärenreservat sind weniger als zehn Fundorte der Art bekannt.

Im FFH-Gebiet wurde mit dem Gewöhnlichen Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) eine weitere Verantwortungsart und mit der Vielstacheligen Armelechteralge (*Chara polyacantha*) und der Wenigblütigen Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) zwei vom Aussterben bedrohte Arten nachgewiesen.

Tab. 57: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf/Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al., 2006 – Gefäßpflanzen; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armelechteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien/Gesetzlicher Schutzstatus: (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § 54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutzstatus	Biotop-Nr.	Fundort
Standgewässer							
<i>Chara contraria</i>	Gegensätzliche Armelechteralge	3+	2			2749SW0501, 0517; 2849NW1511, 1512	einzelne Abschnitte entlang des Westufers
<i>Chara polyacantha</i>	Vielstachelige Armelechteralge	1	1			2749SW0527	Torfstich westl. Seehausen
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armelechteralge	2	2			2749SW0501, 0503, 0504, 0517, 0525, 0526; 2849NW1494, 1509, 1511, 1513	westliche und nördliche Uferbereiche Torfstich westl. Seehausen
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	G			2749SW0040, 0503, 0513, 0517; 2849NW1494, 1510, 1511, 1512, 1515	Randbereiche des Uckersees

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Nitellopsis obtusa</i>	Stern- Glanzleuchteralge	3+	2			2749SW0501 , 0502, 0503, 0504, 0513, 0516; 2849NW1476 , 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1512, 1513	Randbereiche des Uckersees
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasser- schlauch	2	2			2749SW0525	Torfstich westl. See- hausen
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe							
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2749SW0004 ; 2849NW0287 , 0311	0004: Nordufer 0287, 0311: Westufer bei Fergitz
Feuchtwiesen und Feuchtweiden							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	2	1	IH	§§	2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2849NW1516 , 1518	1516: Westufer bei Fergitz 1518: Westufer, nördl. Fergitz
<i>Dactylorhiza incar- nata</i>	Fleischfarbened Knabenkraut	2	*			2849NW0105 , 1518	Westufer, nördl. Fer- gitz
<i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>	Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut	(3)	2	!HW		2849NW1518	Westufer, nördl. Fer- gitz
<i>Eleocharis quin- queflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Juncus subnodulo- sus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0521	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2		§	2849NW1518	Westufer, nördl. Fer- gitz
Grünlandbrachen							
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2749SW0514	südl. Krummensee
<i>Juncus subnodulo- sus</i>	Stumpfbütige Binse	3	2			2749SW0044	Westufer, auf Höhe Gr. Potzlowsee
Staudenfluren und -säume							
<i>Carex appropinqua- ta</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2849NW0486	Westufer bei Suckow
Moor- und Bruchwälder							

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	2	*			2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfbirse	2	1			2749SW0520	westl. Seehausen
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	2			2749SW0520	westl. Seehausen

6.2.3. Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Landlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Es liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Biber nutzen seit mindestens 2010 den Uckerkanal, der die beiden Uckerseen verbindet. Welcher lokalen Population dieses Einzelvorkommen zuzurechnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet daher noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen. Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baumruder, Elch oder Wolf darstellen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet bereits vollständig. Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebiets bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden vier Fledermausarten (Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen. Das FFH-Gebiet hat insbesondere für die umliegenden Wochenstuben dieser und anderer Arten in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Weitere drei Arten wurden in der nahen Umgebung des Gebiets festgestellt, und es ist anzunehmen, dass diese ebenfalls das FFH-Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens im

Gebiet besteht für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Amphibien

Für Amphibien kommt dem FFH-Gebiet insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Aktuelle Nachweise gelangen nicht. Der Oberuckersee selbst ist als großer, fischreicher See prinzipiell als Amphibienhabitat wenig geeignet. Von dem kleinen Teilgebiet nördlich des Oberuckersees liegt ein nennenswerter Altnachweis aus dem Jahr 2001 einer Rufgemeinschaft des Moorfrosches vor. Dort wurde 1999 ebenfalls die Rotbauchunke nachgewiesen. Angrenzend an die Suckower Lanke wurde eine kleine Rufgemeinschaft des Laubfrosches verhört; von der Art existieren auch Altdaten vom Westufer des Sees und zwei weiteren Standorten.

Mollusken

Bei vier intensiven Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz drei Leergehäuse der Zierlichen Tellerschnecke gefunden werden. Offensichtlich überlebt die Art in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Es wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, der Nachweis wegen der großen Seltenheit jedoch schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden. Während der Zustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke mit schlecht bewertet werden musste, wurde die Habitatqualität aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustands des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit gut eingestuft. Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art ist in Ausdehnung begriffen. Es besteht eine besondere Verantwortlichkeit für die Erhaltung aller Vorkommen dieser Art, von der nur an fünf Seen im BR aktuell bestätigte Vorkommen vorliegen. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf weiteren, durchweg anspruchsvollen und vom Aussterben bedrohten Wassermolluskenarten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf einer recht weitläufigen Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinseggen nordöstlich der Großen Lanke ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden. Es kann von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache. Ansonsten sind im FFH-Gebiet offenbar keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

Brutvögel

Der Oberuckersee und seine angrenzenden Verlandungs- und Feuchtgebietszonen bilden wichtige Bruthabitate für eine vielfältige Avifauna, darunter Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise, Bekassine, Schlagschwirl. Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten, von 1–2 Brutpaaren ist auszugehen. Der Eisvogel ist mit 1–3 Brutpaaren vertreten, allerdings sind Brutmöglichkeiten, z. B. an Hangkanten, innerhalb des FFH-Gebiets nur sehr lokal vorhanden. Hervorzuheben ist das Vorkommen des im BR äußerst seltenen Blaukehlchens. Die Art besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt. Die letzten bekannten Nachweise im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2005. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Umfeld sind außerdem Nahrungshabitat

für Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. Der See selbst bildet ein wichtiges Nahrungshabitat für See- und Fischadler, die im Osten des FFH-Gebiets mehrere Brutplätze haben.

Rastvögel

Im Auswertungszeitraum 2000 bis 2011 ist das Vorkommen von mindestens 35 Rastvogelarten auf dem Oberuckersee dokumentiert, darunter auch immer wieder seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse. Einige Arten (Gänse, Blesralle u. a.) haben allerdings in den letzten Jahren Rückgänge ihrer Rastbestände nicht nur auf dem Oberuckersee, sondern auch auf anderen Rastgewässern im BR aufzuweisen, ohne dass die Gründe dafür bekannt sind.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gewässer:

Die vom Aussterben bedrohte Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. Die genannten Faktoren beeinflussen auch die Habitatqualität für weitere Arten der Fauna negativ. So sind die Brutvogelarten der Röhrichtbereiche auf naturnah strukturierte Röhrichte angewiesen und Nahrungsgäste wie See- und Fischadler benötigen eine ausreichende Wassertransparenz für die Jagd. Einige Verhandlungsbereiche des Oberuckersees waren als Habitate für Schilfbrüter und Amphibien außerdem zu trocken, z. B. die Röhrichte auf Höhe der Großen Lanke (Grabenentwässerung).

Neben möglichen direkten Schädigungen des Oberuckersees und seiner Uferbereiche kann die touristische Nutzung für den Fischotter sowie für Brut- und Rastvögel und Nahrungsgäste eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer, den Bootsverkehr und die Zerschneidung des Röhrichtgürtels z. B. durch Steganlagen hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können und die Große Rohrdommel brüten kann, deutlich eingeengt. Auf dem Oberuckersee können die Arten den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch zumindest teilweise ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

An dem Gewässer im kleinen Teilgebiet des FFH-Gebiets wurde Gehölzsukzession festgestellt.

Straßenverkehr im FFH-Gebiet und Umgebung

Für Fischotter und Biber stellt im FFH-Gebiet und dessen Umfeld der Straßenverkehr die wichtigste Gefährdung dar. Vom Fischotter sind vier Totfunde bekannt, bei allen handelt es sich um Verkehrsoffer. Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Suckower Lanke), wo die Otter den Wechsel zum Suckower Haussee über Land zurücklegen wollten. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebiets wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 sowie an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie bei Seehausen und südlich von Warnitz identifiziert. Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse. Daneben existieren weitere Gewässerunterführungen unter Straßen, die potenziell ebenfalls eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen könnten.

6.3. Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.3.1. Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der gemeldeten LRT und Arten

6.3.1.1. Standgewässer

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken, zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür wird empfohlen:

- den Wasserhaushalt zu optimieren durch:
 - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Potzlower Seegraben, Stierngraben, Rauegraben und Wrietzenseegraben im weiteren Einzugsgebiet des Oberuckersees. Die Maßnahmen sollten außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals, um den Abfluss zu verzögern.
- die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern durch:
 - Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
 - Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Einzugsgebiet des Sees. Dazu sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet vollständig auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffauswaschungen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sollten ebenfalls außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt werden.
 - Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
 - Gewässerangepasste fischereiliche Nutzung, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege.
 - Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten.
 - Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.
- die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben. Dazu wird empfohlen:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen auf einen Abstand von über 50 m zum Uferröhricht zu regulieren und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu bewirken.

Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.

- Ersteinrichtend sollte sichergestellt werden, dass keine Fische im Gewässer sind, um optimale Bedingungen als Laichhabitat für Amphibien zu schaffen. Ein Besatz mit Fischen sollte unterlassen werden.

6.3.1.2. Pfeifengraswiesen, Sumpf-Engelwurz und Kriechender Sellerie

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte sowie Erhaltung und Entwicklung der Standorte der Sumpf-Engelwurz und des Kriechenden Selleries, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Aufhöhung der Grabensohle in den Feuchtwiesen westlich Seehausen und in den Wiesen am Ochsenbruch,
- dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands am Westufer des Oberuckersees als Mähweide unter Beachtung der Standorte der Sumpf-Engelwurz, des Kriechenden Selleries, der salzliebenden Vegetation sowie der Pfeifengraswiese nördlich Fergitz
- Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.

6.3.1.3. Fischotter

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen des Fischotters durch:

- Minimierung der Barrierewirkung umliegender Straßen, vor allem der L 24, der K 7318 sowie an der Bahnstrecke Angermünde – Stralsund durch den Ein- oder Neubau geeigneter Durchlässe und von Sperr- und Leiteinrichtungen.

Zum Schutz des Fischotters sollten außerdem nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

6.3.2. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung weiterer wertgebender Lebensräume und Arten

6.3.2.1. Feuchtgrünland

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Verschluss des Grabens in dem Grünland an der Seehausener Lanke, um Habitate für Bekassine und Kleinrallen zu schaffen,
 - Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke.
- Dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
 - in Habitaten der Schmalen Windelschnecke, wie der verlandeten Bucht am Nordostufer der Suckower Lanke: einmalige extensive Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 10 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, sodass sich eine Streuschicht entwickeln kann,
 - in nassen Wiesen bei Brutnachweis der Bekassine im NO der Seehausener Lanke: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft,
 - in feuchten bis wechsellassen Wiesen bei Brutnachweis Wiesenpieper: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden.

6.3.2.2. Quellige Erlen-Eschenwälder

Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke, durch:

- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke,
- Zulassen der Sukzession in quelligen Erlen-Eschenwäldern,
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern durch Anlage von Ackerrandstreifen.

6.3.2.3. Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebiets

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Vernetzung des See und der Seeufer als Nahrungshabitat für Fledermäuse mit den Baumquartieren des Melzower Forsts über die Erhaltung und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen als Leitlinien für strukturgebundene Arten.

- Fünf Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern und ggf. Installation einer Leiteinrichtung mit Tunneln.
- Kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel.

6.4. Fazit

Prioritär sollten der gute Erhaltungszustand des Sees gesichert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden. Relativ kurzfristig wäre anzustreben:

- Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden. Im Rahmen dieser Planung sind auch die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Zudem sollte die Erholungsnutzung weiterhin naturverträglich gestaltet werden. Am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke sollten naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickelt werden. Dazu wird vorgeschlagen:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen im Abstand von über 50 m zum Uferröhricht und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg zu erwirken.

Zudem sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen am Ochsenbruch und an der Seehausener Lanke zeitnah umgesetzt werden.

7. Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8. Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:7.500/1:5.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop
(M 1:7.500/1:5.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender
Biotop (M 1:7.500/1:5.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:7.500/1:5.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:7.500)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

9. Anhang

Anhang I

Anhang I.I: Maßnahmentabellen

Anhang I.I.1 + Anhang I.I.3: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraum-
typen und Arten

Anhang I.I.2: Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnut-
zungen

Anhang I.I.4: Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV
FFH-RL, Anhang I V-RL sowie weitere wertgebende Arten

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

